



Ausgleichskonzept Wald als Grundlage für den Flächennutzungsplan

Auftraggeberin	Stadt Ostfildern Bereich Planung Otto-Vatter-Straße 12 73760 Ostfildern-Ruit
Auftragnehmer	W+S Wiedemann + Schweizer Landschaftsarchitekten 70186 Stuttgart Fon 0711-46 63 61, Fax 0711-480 02 07 ws.landschaftsarchitektur@t-online.de
Bearbeitung	Eberhard Schweizer Florian Kirsten
Stand	November 2005



**Ausgleichskonzept Wald
als Grundlage für den Flächennutzungsplan**

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	4
1.1	Eingriffs-Ausgleichsregelung	4
1.2	Ökokonto und Flächenpool	4
1.3	Grundsätze für die Anerkennung und Eignung von Ausgleichsmaßnahmen	5
1.4	Maßnahmenkatalog für Ersatzmaßnahmen im Wald	6
2	Ausgleichskonzept Wald / Untersuchung des Klebwalds	7
3	Waldflächen auf der Gemarkung Ostfildern	8
3.1	Untersuchte Waldflächen	9
3.2	Untersuchungssystematik und Methodik	10
4	Naturräumliche Charakterisierung	10
4.1	Abiotische Umweltfaktoren	10
4.1.1	Klima	10
4.1.2	Boden	10
4.1.3	Hydrologie	11
4.2	Biotische Umweltfaktoren	11
4.2.1	Potenzielle natürliche Vegetation (PNV)	11
4.2.2	Aktuelle Vegetation	11
5	Ergebnis	12

Literatur

Anhang

Plan: Eigentumsverhältnisse Waldflächen Stadt Ostfildern

1 Anlass

1.1 Eingriffs-Ausgleichsregelung

Für unvermeidbare Eingriffe durch Bebauung muss gemäß Baugesetzbuch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung Ausgleich geleistet werden. Der Ausgleich kann auf den Baugrundstücken selbst, im Bebauungsgebiet, auf externen Flächen oder durch Abbuchung von einem Ökokonto auf externen Flächen geleistet werden.

Durch immer kleiner werdende Baugrundstücke werden die Möglichkeiten des Ausgleichs auf dem Baugrundstück selbst geringer, das Ökokonto gewinnt entsprechend an Bedeutung.

1.2 Ökokonto und Flächenpool

Zur Entlastung für die Bebauungsplanung und im Sinne einer vorausschauenden Grundstückspolitik hat sich in diesem Zusammenhang das Instrument Ökokonto bewährt. Durch die Einrichtung von „Ökokonten“ besteht die Möglichkeit, Eingriffe in den Naturhaushalt bzw. deren Ausgleich zeitlich und räumlich zu entkoppeln und damit eine sinnvolle Gesamtkonzeption von Eingriff und Ausgleich zu realisieren.

Grundlage für ein Ökokonto sind Flächen, auf denen im Vorgriff auf einen geplanten Eingriff eine Ausgleichsmaßnahme realisiert werden kann. Hierfür werden in einem Flächenpool auf Basis des örtlichen Landschaftsplanes systematisch alle potenziellen öffentlichen und privaten Flächen auf ihre fachliche Eignung und Verfügbarkeit geprüft. Zugleich erfolgt eine sinnvolle Bündelung der Flächen zu größeren Maßnahmenkomplexen, denen dann, bei räumlicher Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich, die einzelnen Eingriffsvorhaben zugeordnet werden.

Die eingeschränkte Verfügbarkeit geeigneter Ausgleichsflächen hat zunehmend eine verschärfte Flächenkonkurrenz zur Folge. So zeigt sich, dass es für Städte und Gemeinden zunehmend schwerer wird, für eine neue Bebauung überhaupt zeit- und ortsnah Ausgleichsmaßnahmen gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu finden. Vor allem Flächen der Landwirtschaft, auf deren Fluren am häufigsten Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden, können auf Dauer nicht unbegrenzt umgewandelt werden. Alternativen bestehen möglicherweise in den Waldflächen.

1.3 Grundsätze für die Anerkennung und Eignung von Ausgleichsmaßnahmen¹

- Es wird empfohlen, die Eignung der Flächen und der geplanten Ausgleichsmaßnahmen vor dem Erwerb mit den Forstbehörden sowie den unteren Naturschutzbehörden abzustimmen.
- Sobald die Ausgleichsflächen bzw. Flächen des Ökokontos einem konkreten Eingriff zugeordnet wurden, stehen sie grundsätzlich für andere Zwecke auf Dauer nicht mehr zur Verfügung. Die Bindung als Ausgleichsfläche ist dinglich zu sichern. Im öffentlichen Wald können die vorzunehmenden Maßnahmen im Rahmen der Forsteinrichtung umgesetzt werden.
- Flächen sind als Ausgleichsflächen nur dann geeignet, wenn sie aufwertungsfähig sind, d. h. wenn mit einer entsprechenden Maßnahme ihre ökologische Qualität verbessert werden kann.
- Die durchgeführten Maßnahmen müssen zu einer ökologischen Verbesserung der betreffenden Flächen führen, die über die Anforderungen bestehender (Schutzgebiets-) Auflagen hinausgeht.
- Die Maßnahmen müssen über die im Waldgesetz (§ 12ff LWaldG) und Naturschutzrecht festgelegten allgemeinen Anforderungen an die Nutzung von Flächen (insbes. §§ 4,5 und 7 BNatSchGNeuregG) hinausgehen.
- Auf den potenziellen Kompensationsflächen dürfen keine Eingriffe geplant oder absehbar sein.
- Maßnahmen, die im Rahmen einer bestehenden gesetzlichen oder vertraglichen Bindung durchgeführt werden, sind nicht geeignet.
- Die ökologische Verbesserung hat auf genau bestimmbar und bestimmten Flächen zu erfolgen.
- Die Art der Maßnahmen muss dokumentiert werden und der Ausgleich dauerhaft fortbestehen.
- Ungeeignet sind Flächen, die zuvor im ökologischen Wert gemindert wurden.

¹ Quelle: Forstdirektion Freiburg (2003):
Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung in Bezug auf Waldflächen des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord

1.4 Maßnahmenkatalog für Ersatzmaßnahmen im Wald²

Nachfolgend werden beispielhaft einige Maßnahmen aufgeführt, die zu einer Verbesserung der Potenziale von Natur und Landschaft führen und damit als Kompensationsmaßnahme geeignet sind. Weitere Maßnahmen sind ebenfalls geeignet, wenn sie die Anforderungen die Anerkennung und Eignung von Ausgleichsmaßnahmen erfüllen

- Erhöhung des Laubholzanteils in nadelholzbetonten Beständen durch Verjüngung oder Pflege auf mehr als 40 %. Anrechenbar ist eine Erhöhung um mehr als 10 % über diesen Wert (Bewertung in 10 % Stufen).
- Förderung von liegendem und stehendem Totholz ab einem Vorrat von über 15 fm pro Hektar.
- Naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußenränder mit einer Mindestdtiefe von 20 m und bestehender Waldinnenränder mit einer Mindestdtiefe von 10 m. Sofern die Stabilität der betroffenen Waldbestände nicht beeinträchtigt wird, kann die teilflächige Zurückname der Baumbestockung für die Schaffung von Waldrandstrukturen in Betracht gezogen werden.
- Entwicklung hochstaudenreicher Säume entlang von Waldwegen in einer Tiefe von mindestens 10 m.
- Neuanlage von Feuchtbiotopen im Wald (Weiher, Tümpel, periodische Gewässer)
- Naturnahe Ausgestaltung bzw. Wiederherstellung von Fließgewässern im Wald, soweit die Maßnahmen über die Verpflichtungen in §68a und b Wassergesetz von Baden-Württemberg (WG) hinausgehen.
- Aufforstung/Neuanlage von Flächen mit standortgerechten Baumarten, sofern die Voraussetzungen des § 25 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) vorliegen und eine Aufforstungsgenehmigung erteilt ist. Entwicklungsleitbild sind Wälder des Gesellschaftskomplexes der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation.

² Quelle: Forstdirektion Freiburg (2003):
Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung in Bezug auf Waldflächen des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord

- Entsiegelung und Rückbau von Wegen
- Bewaldung nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen durch gelenkte Sukzession, sofern sie den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung entspricht und einer ökologischen Verbesserung dient.

2 Ausgleichskonzept Wald / Untersuchung des Klebwalds

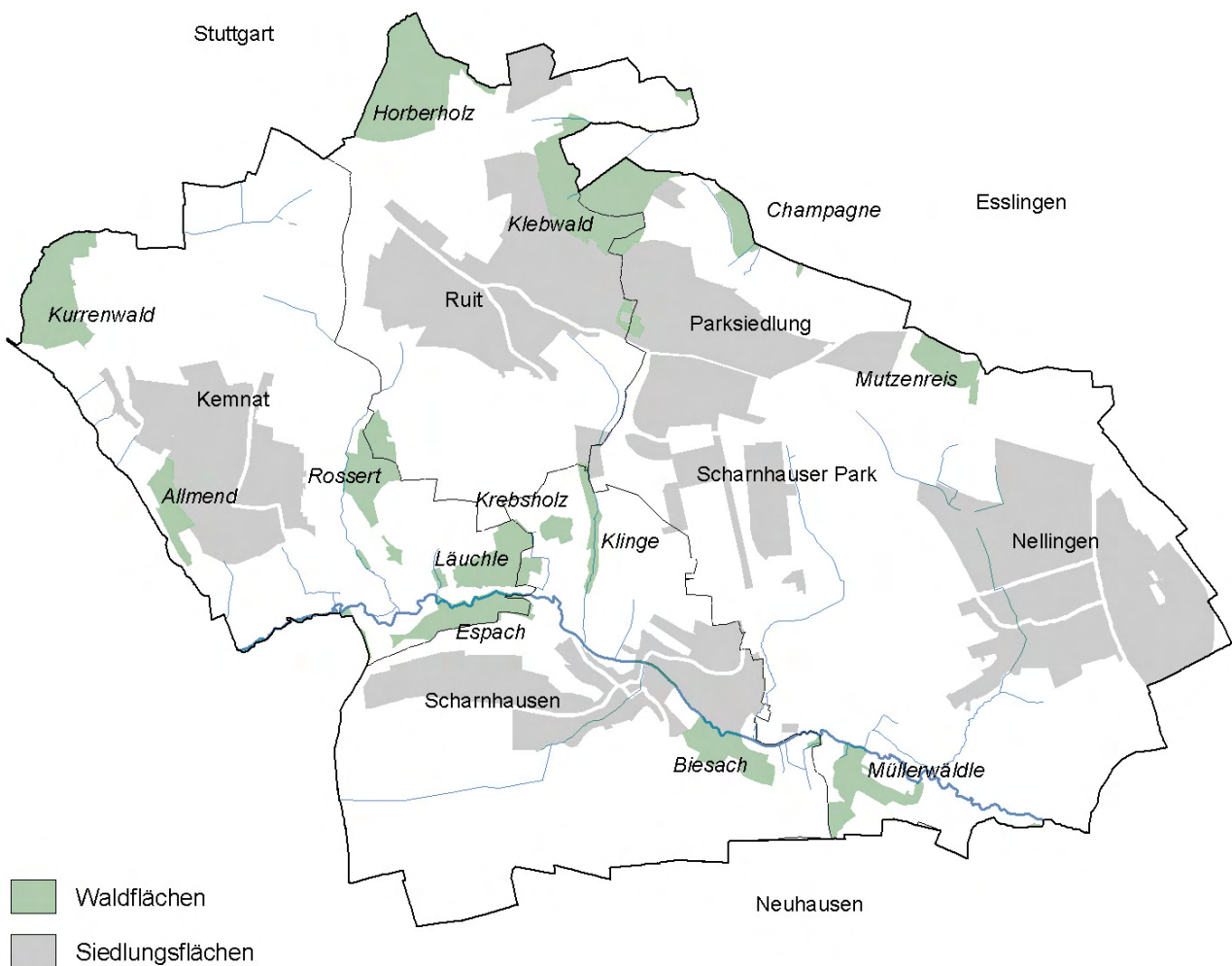
Im Jahr 2004 wurde durch das Büro Wiedemann + Schweizer im Auftrag der Stadt Ostfildern die nördlich von Ruit liegenden Flächen des Klebwalds exemplarisch untersucht. Ziel der Bearbeitung war, Möglichkeiten einer ökologischen Aufwertung der Potenziale des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes zu ermitteln und potenzielle Ausgleichsmaßnahmen darzustellen. Dabei wurde eine Methodik erarbeitet, auf deren Grundlage die systematische Untersuchung aller Waldflächen im Stadtgebiet erfolgte.

3 Waldflächen auf der Gemarkung Ostfildern

Bedingt durch die intensive Nutzung der Filderhochfläche ist die Gemarkung Ostfildern sehr arm an flächigen Waldgebieten.

Im Nordwesten liegen die Waldstücke Horberholz, Klebwald und Champagne. Es handelt sich hierbei um Teilbereiche größerer zusammenhängender Waldflächen an der Gemarkungsgrenze zu Stuttgart bzw. Esslingen. Darüber hinaus verteilen sich kleinere Waldstücke wie Kurrenwald, Rossert, Läuchle, Espach, Biesachwald, Müllerwäldle und Mutzenreis auf die Gesamtmarkung.

Die Waldflächen liegen an den Hanglagen von Neckar und Körsch und ihren Seitenbächen. Sie haben Flächengrößen von 2 ha (Krebsholz) bis ca. 30 ha (Klebwald und Horberholz). Die Waldfläche insgesamt beträgt, verteilt auf 12 Einzelflächen ca. 165 ha (≙ ca. 7% Gesamtfläche Ostfildern).



3.1 Untersuchte Waldflächen

Stadtteil Ruit

Waldfläche	Fläche	Ausgleichspotent. vorh.
Horberholz (Teilbereich Gemarkung Ostfildern)	ca. 28,5 ha	-
Klebwald (Teilbereich Gemarkung Ostfildern)	ca. 31,5 ha	+

Stadtteil Parksiedlung

Waldfläche	Fläche	Ausgleichspotent. vorh.
Champagne (Teilbereich Gemarkung Ostfildern)	ca. 4,5 ha	+
Mutzenreis	ca. 7 ha	-

Stadtteil Kemnat

Waldfläche	Fläche	Ausgleichspotent. vorh.
Kurrenwald	ca. 20 ha	+
Allmend	ca. 6,5 ha	-
Rossert	ca. 12,5 ha	-
Läuchle	ca. 12 ha	+
Espach	ca. 11 ha	+

Stadtteil Scharnhausen

Waldfläche	Fläche	Ausgleichspotent. vorh.
Krebsholz	ca. 2,5 ha	-
Klinge/Höfelbach	ca. 4 ha	+
Biesachwald	ca. 9,5 ha	-

Stadtteil Nellingen

Waldfläche	Fläche	Ausgleichspotent. vorh.
Müllerwäldle	ca. 8 ha	+

3.2 Untersuchungssystematik und Methodik

Die zur Untersuchung der Waldgebiete notwendigen Daten wurden Mittels einer Bestandsaufnahme erfasst. Hierzu wurden Waldtypus, Waldstruktur und Entwicklungsstufe, Defizite, sowie potenzielle Ausgleichsmaßnahmen in Erhebungsbögen und Arbeitskarten vor Ort erfasst und fotodokumentiert.

Die gewonnenen Informationen wurden in einer Waldkartierung digital aufbereitet, grafisch dargestellt und auf einem Erhebungsbogen beschrieben. Nachrichtlich wurden Bodenarten und Schutzstatus übernommen.

4 Naturräumliche Charakterisierung

4.1 Abiotische Umweltfaktoren

4.1.1 Klima

Die Gemarkungsfläche von Ostfildern gehört zum Klimabereich der Filder und geht im Nordosten in den Klimabereich der Stuttgarter Bucht / Neckartal über. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8,5°C, die durchschnittliche Niederschlagsmenge ist mit 650-700 mm/Jahr verhältnismäßig gering. Im Neckartal liegt die Jahresmitteltemperatur um etwa 2°C höher als auf dem Fildern. Der mittlere jährliche Niederschlag liegt bei 679 mm und entspricht damit der niederschlagsarmen Filderhochfläche.

4.1.2 Boden

Die im südwestdeutschen Schichtstufenland gelegene Gemarkung Ostfildern liegt innerhalb des Keuperberglands im Naturraum "Filder". Das Plateau der Filder ist größtenteils löss- und lösslehmbedeckt (Filderlehm) und hat eine mittlere Höhe von 350 - 400 m ü.NN. Das Filderplateau stellt mit den fruchtbaren Lösslehm Böden eine agrarische Vorrangfläche dar und weist als Folge der vorherrschenden intensiv landwirtschaftlichen Nutzung nur eine geringe Bewaldung auf.

Auf der Gemarkung Ostfildern wird die Filderplatte durch das von West nach Ost ziehende Körschtal durchschnitten. Am westlichen Gemarkungsrand grenzt das Ramsbachtal an. In den oberen Hangbereichen des Ramsbachtals wird Rätsandstein angeschnitten, mittlere und untere Hangbereiche befinden sich im Knollenmergel und

bilden daher wellige Rutschhänge aus. Im Körschtal sind die Talhänge aus Gehängeschutt des Rätsandstein und aus Knollenmergel.

Der nördliche Rand der Gemarkung geht in den Naturraum Stuttgarter Bucht über, die von Stubensandsteinplatten gebildet wird.

4.1.3 Hydrologie

Die Fließgewässer bilden in Ostfildern das Grundgerüst der Biotopvernetzung. Zudem prägen die Körsch und deren Zuflüsse entscheidend das Relief und das Landschaftsbild. Hinzu kommen tief eingeschnittene Klingen mit zum Teil permanent wasserführenden Bächen an der nördlichen Stadtgrenze zu Stuttgart.

Ostfildern ist sehr arm an Stillgewässern und Feuchtgebieten. In den untersuchten Waldgebieten finden sich kleine anthropogen gebildete Feuchtbiotope.

4.2 Biotische Umweltfaktoren

4.2.1 Potenzielle natürliche Vegetation (PNV)

Aus dem Vergleich der realen Vegetationszusammensetzung (Baumzusammensetzung) mit einem angenommenen natürlichen Sollzustand lassen sich Naturnähe und ggf. Entwicklungsziele ablesen. Die PNV der Untersuchungsräume wird als Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, Waldmeister- bzw. Perlgras-Buchenwald, sowie reicher Hainsimsen-Buchenwald beschrieben.

4.2.2 Aktuelle Vegetation

Die aktuelle Vegetation wurde durch die Zusammensetzung der Hauptbaumarten sowie weiterer Baumarten ermittelt und dargestellt.

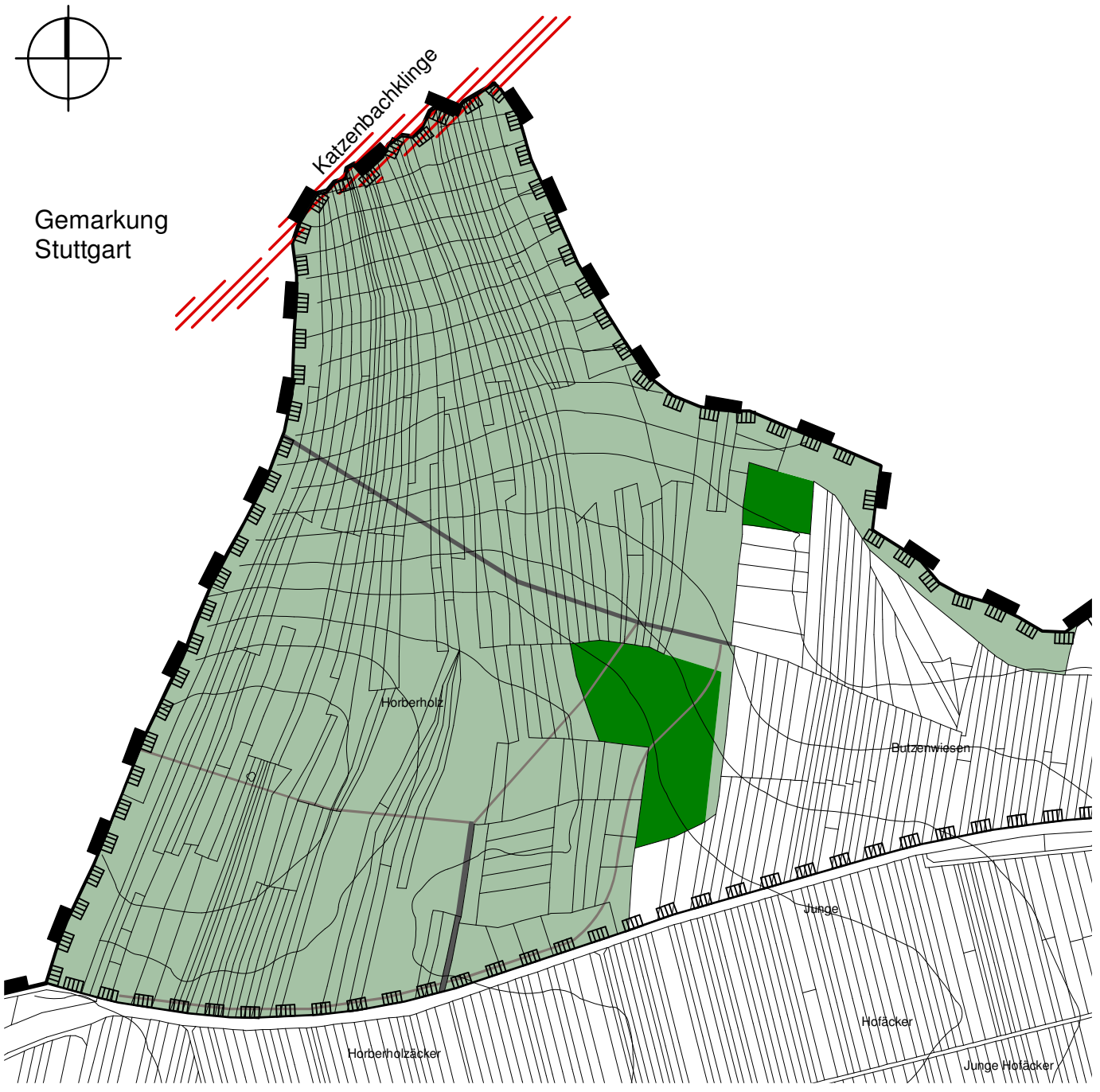
5 Ergebnis

Aufgrund der im Verhältnis zur Gesamtfläche der Gemarkung geringen Waldflächen sind potenzielle Ausgleichsflächen im Wald nur in geringem Umfang gegeben. Von allen untersuchten Flächen bieten in erster Linie die Wälder Klebwald, Läuchle, Espach und Klinge die Möglichkeit zur Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt. Hierbei handelt es sich vor allem um die Wiederherstellung naturnaher Feuchtbereiche und Fließgewässer, einhergehend mit der Nutzungsänderung und Aufwertung angrenzender Flächen (z.B. Verlagerung von Kleingartenflächen). In der Waldfläche Läuchle muss die Verlagerung von Teilbereichen des Gartenhausgebiets Zeiler, in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der betroffenen Grundstücke, als mittel- bis langfristiges Planungsziel gesehen werden.

Einige Maßnahmen befinden sich bereits in der Planung (Fischteiche / Klebwald, Altarm der Körsch / Espach) und sind entsprechend gekennzeichnet.



Waldfläche	Stadtteil	potenzielle Ausgleichsmaßnahmen
Klebwald (Teilbereich Gemarkung Ostfildern)	Ruit / Parksiedlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückbau Fischteiche (Maßnahme in Planung) ▪ Bestandssicherung / Ergänzung der hist. Parkhecke
Champagne (Teilbereich Gemarkung Ostfildern)	Parksiedlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandssicherung / Ergänzung der hist. Parkhecke ▪ Förderung eines natürlichen, standortgerechten Waldbestands
Kurrenwald	Kemnat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung eines natürlichen, standortgerechten Waldbestands
Läuchle	Kemnat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb angrenzender Gartengrundstücke im Bereich des Grabens, Renaturierung verbauter Grabenabschnitte, natürliche Sukzession
Espach	Kemnat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktivierung des ehemaligen Altarms/Mühlbachs (Maßnahme in Planung) ▪ Förderung eines natürlichen, standortgerechten Waldbestands
Klinge / Höfelbach	Scharnhausen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung eines natürlichen, standortgerechten Waldbestands ▪ abschnittsweiser Rückbau des Ufer- und Sohlverbaus, Gestaltung eines naturnahen Bachlaufs, Erhöhung der Durchgängigkeit ▪ aufgelassenes Gartengrundstück und Gebäude am Süden der Klinge Rückbauen, bauliche Anlagen und Gebäude entfernen, Förderung der natürlichen Bestandsentwicklung, Aufwertung des Bachlaufs (städtische Fläche)
Müllerwäldle	Nellingen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ langfristige Verlagerung der intensiven Gartennutzung (Gewann Tiefe Wiesen) ▪ mögliche Ausgleichsmaßnahmen im Talauenbereich der Körsch entsprechend Gewässerentwicklungsplanung Körsch und Umfeld (W+S, 2003)

Gewann	Horberholz		
Gemarkung	Ruit		
Eigentümer	Stadtwald / Privatwald		
Fläche	ca. 28,5 ha (Teilbereich Gemarkung Ostfildern)		
Lage	geneigte Hanglage zum Katzenbach		
Exposition	Nord		
Bodenart	Pseudogley-Parabraunerde		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet, Waldbiotop Nr. 7221:196:90 (Katzenbachklinge)		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldmeister-Buchenwald		
aktueller Waldtyp	Laubwald		
Waldgesellschaft	überwiegend Buchenmischwald		
Waldfunktion	Erholung, Bodenschutz, Klimaschutz		
Gewässer	Katzenbach (Steinklinge)		
Gewässerzustand	Zustand entspricht dem Gewässercharakter		
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	■	□
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	□	■
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	□	■
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	□	■
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	□	■
weitere Baumarten	■ Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	□ Lärche (<i>Larix decidua</i>)	
	■ Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	□ Birke (<i>Betula pendula</i>)	
Deckungsgrad	gering bis mittel		
Strauchschicht			
Entwicklungsstufe	schwaches bis mittleres Baumholz		
Schäden	keine		
Besonderheiten	keine		
Defizite	keine		
potenzielle Ausgleichsflächen	keine		

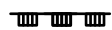



LEGENDE


Hauptbaumarten


-  Buche
-  Fichte


-  Waldbiotop

-  Landschafts-
schutzgebiet

-  Stadtgrenze

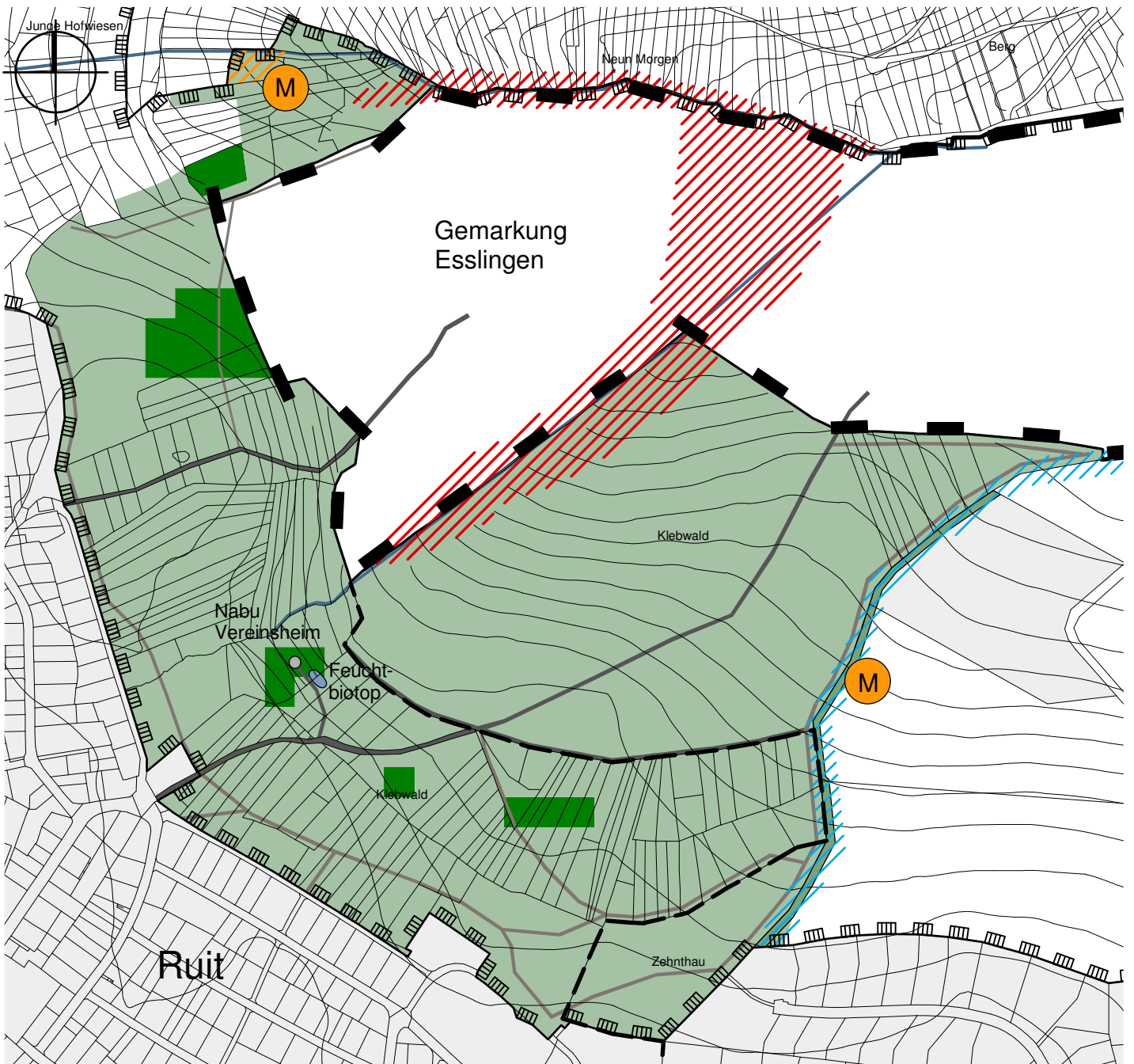
-  Gemarkungsgrenze

-  einfacher Waldweg,
Pfad

-  befestigter Waldweg,
wassergeb. Decke

Gewann	Klebwald		
Gemarkung	Ruit / Parksiedlung		
Eigentümer	Stadtwald / Privatwald		
Fläche	ca. 31,5 ha (Teilbereich Gemarkung Ostfildern)		
Lage	geneigte Hanglage		
Exposition	Nord-Ost		
Bodenart	Pseudogley-Parabraunerde		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldmeister-Buchenwald		
aktueller Waldtyp	Laubwald		
Waldgesellschaft	überwiegend Buchenmischwald		
Waldfunktion	Erholung, Bodenschutz, Klimaschutz		
Gewässer	mehrere talartige Geländeeinschnitte ohne permanente Wasserführung, Teich beim NABU-Vereinsheim, Mühlbach		
Gewässerzustand	temporäre Gewässer Zustand entsprechen dem Gewässercharakter, Mühlbach durch Fischereinutzung beeinträchtigt		
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	■	□
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	□	■
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	□	■
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	□	■
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	□	■
weitere Baumarten	■ Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	■ Lärche (<i>Larix decidua</i>)	
	■ Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	■ Birke (<i>Betula pendula</i>)	
Deckungsgrad Strauchschicht	gering bis mittel		
Entwicklungsstufe	mittleres Baumholz		
Schäden	stellenweiser, z.T. flächiger Windwurf		
Besonderheiten	ehemalige Parkhecke (Erdwall mit Hainbuchenhecke), Grenze des Landschaftsparks Domäne Weil		
Defizite	<ul style="list-style-type: none"> - starker Nutzungsdruck durch Naherholung - anthropogene Ablagerungen (Holz- und Kompostlager) im Waldrandbereich - durch den Mühlbach gespeiste Fischteiche, Gewässerlauf durch Grundstückseinfriedung nur bedingt zugänglich - eingefriedetes Gartengrundstück im Bereich Mühlbach, teilweise ungenutzt und am verwaldden 		
potenzielle Ausgleichsflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau der Fischteiche (Maßnahme in Planung) - Bestandssicherung, Pflege und Ergänzung der vorhandenen historischen Parkhecke 		

Ausgleichskonzept Wald Waldfläche Klebwald



LEGENDE

Hauptbaumarten



Buche



Fichte



Waldbiotop



ehem. Parkhecke



Landschafts-
schutzgebiet



einfacher Waldweg,
Pfad



Stadtgrenze



befestigter Waldweg,
wassergeb. Decke

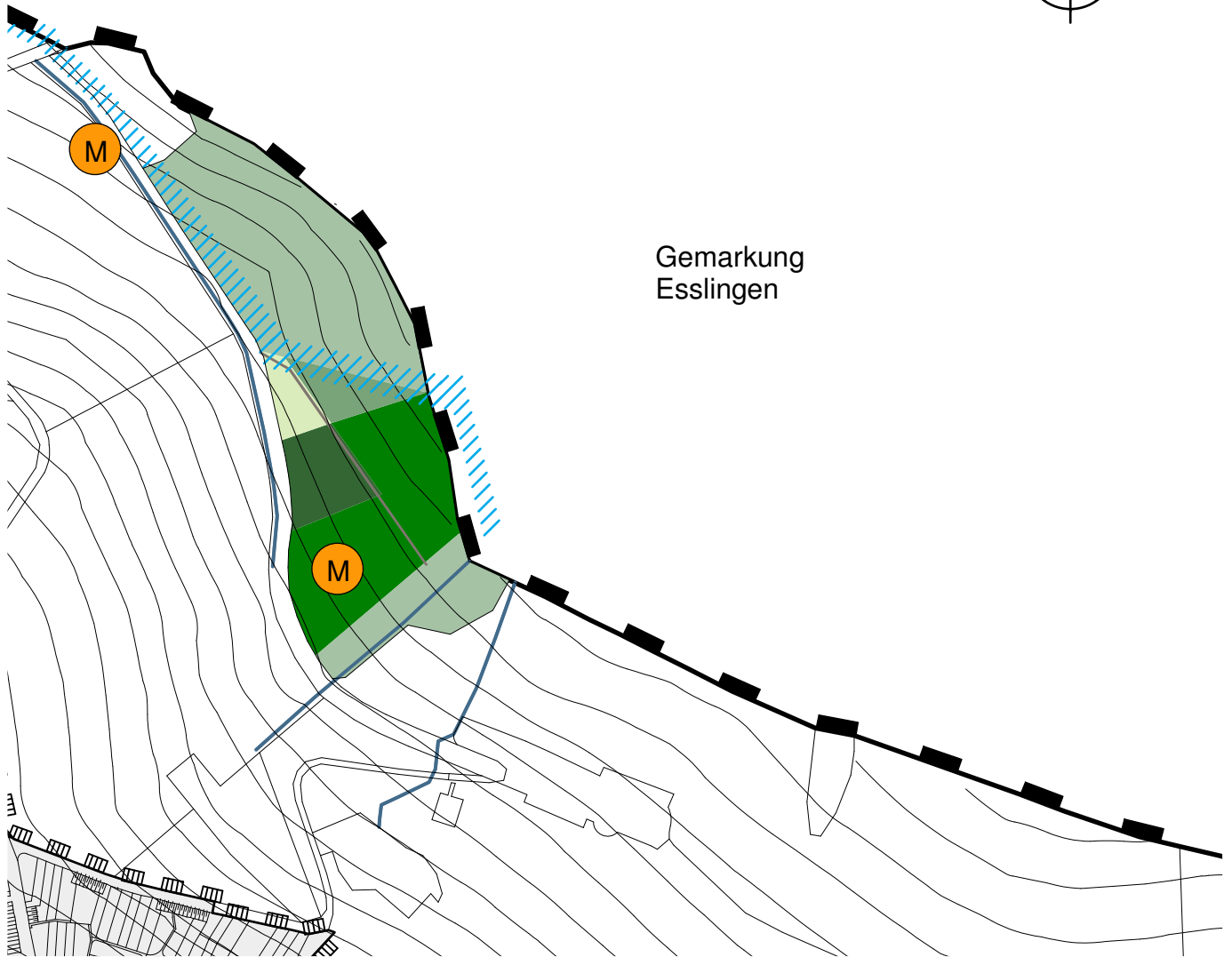
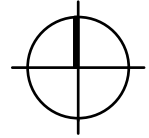


Gemarkungsgrenze



Maßnahme

Gewann	Champagne		
Gemarkung / Stadtteil	Parksiedlung		
Eigentümer	Stadtwald		
Fläche	ca. 4,5 ha (Teilbereich Gemarkung Ostfildern)		
Lage	geneigte Hanglage		
Exposition	Nord-Ost		
Bodenart	Pseudogley-Parabraunerde		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldmeister-Buchenwald		
aktueller Waldtyp	Laubwald		
Waldgesellschaft	Buchenmischwald / Eichenmischwald / Fichtenwald		
Waldfunktion	Erholung, Bodenschutz, Klimaschutz		
Gewässer	talartiger Geländeeinschnitt ohne permanente Wasserführung		
Gewässerzustand	Zustand entspricht dem Gewässercharakter		
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Baumarten	<input checked="" type="checkbox"/> Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	<input type="checkbox"/> Lärche (<i>Larix decidua</i>) <input type="checkbox"/> Birke (<i>Betula pendula</i>)	
Deckungsgrad	gering		
Strauchschicht			
Entwicklungsstufe	Jungwuchs bis Stangenholz		
Schäden	keine		
Besonderheiten	ehemalige Parkhecke (Erdwall mit Hainbuchenhecke), Grenze des Landschaftsparks Domäne Weil z.T. Aufforstung in Monokultur		
Defizite	z.T. pflegebedürftige Aufforstung (Monokultur)		
potenzielle Ausgleichsflächen	- Bestandssicherung, Pflege und Ergänzung der vorhandenen historischen Parkhecke (nur noch stellenweise ablesbar) - Förderung eines natürlichen, standortgerechten Waldbestands		



Hauptbaumarten



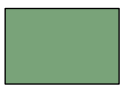
Buche



Landschafts-
schutzgebiet



ehem. Parkhecke



Eiche



Stadtgrenze



einfacher Waldweg,
Pfad



Hainbuche



Gemarkungsgrenze



befestigter Waldweg,
wassergeb. Decke



Fichte

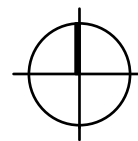


Maßnahme

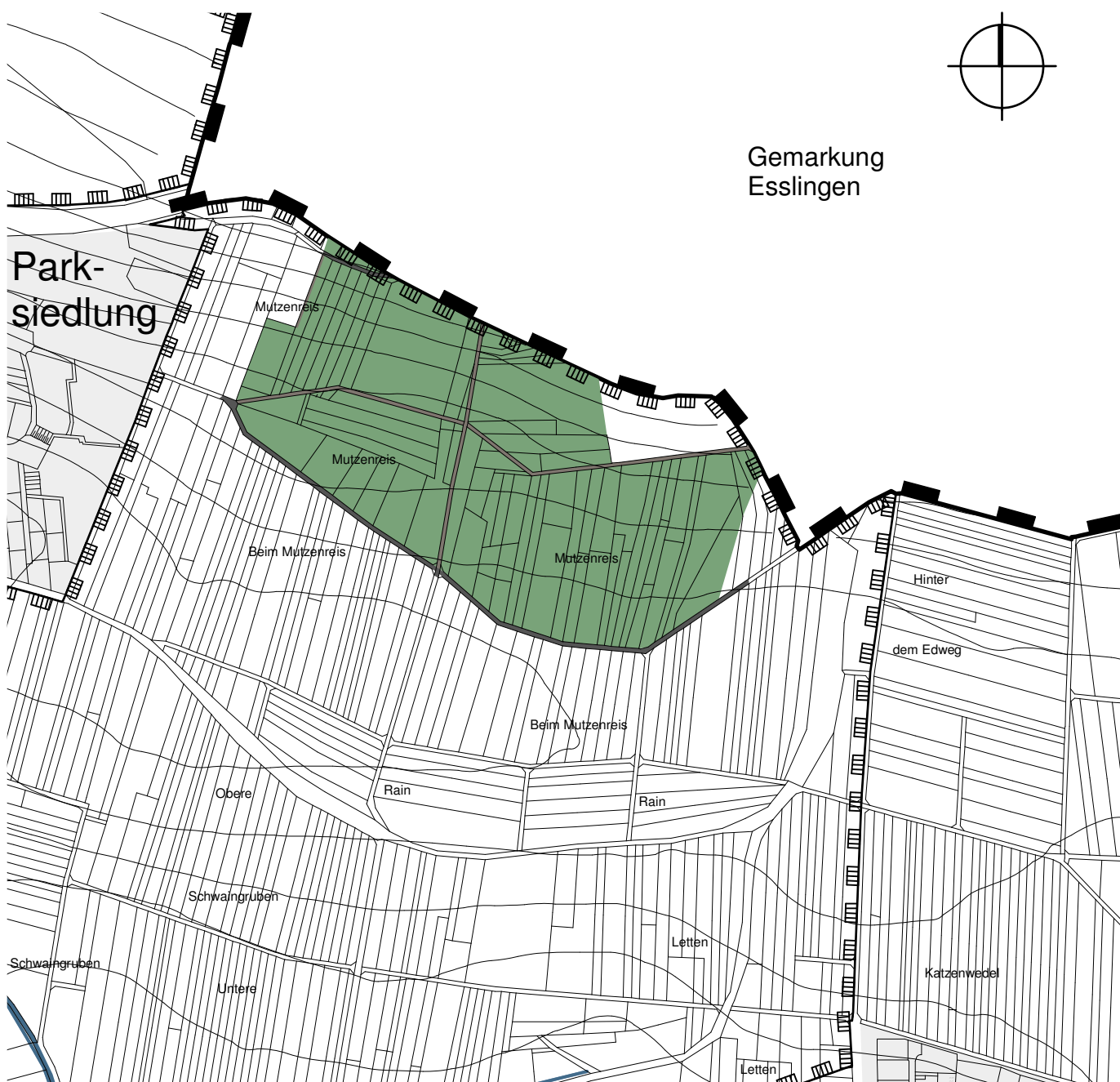


Kiefer

Gewann	Mutzenreis		
Gemarkung / Stadtteil	Parksiedlung		
Eigentümer	überwiegend Privatwald		
Fläche	ca. 7 ha		
Lage	geneigte Hanglage		
Exposition	Nord		
Bodenart	Parabraunerde aus Lösslehm, Pseudogley-Kolluvium		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
aktueller Waldtyp	Laubwald		
Waldgesellschaft	Eichenmischwald		
Waldfunktion	Erholung, Bodenschutz, Klimaschutz		
Gewässer	keine		
Gewässerzustand			
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Baumarten	<input type="checkbox"/> Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) <input type="checkbox"/> Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	<input type="checkbox"/> Lärche (<i>Larix decidua</i>) <input type="checkbox"/> Birke (<i>Betula pendula</i>)	
Deckungsgrad	gering		
Strauchschicht			
Entwicklungsstufe	starkes Baumholz		
Schäden	keine		
Besonderheiten	keine		
Defizite	keine		
potenzielle Ausgleichsflächen	keine		



Gemarkung
Esslingen



LEGENDE

Hauptbaumarten



Eiche



Landschafts-
schutzgebiet



Stadtgrenze



Gemarkungsgrenze

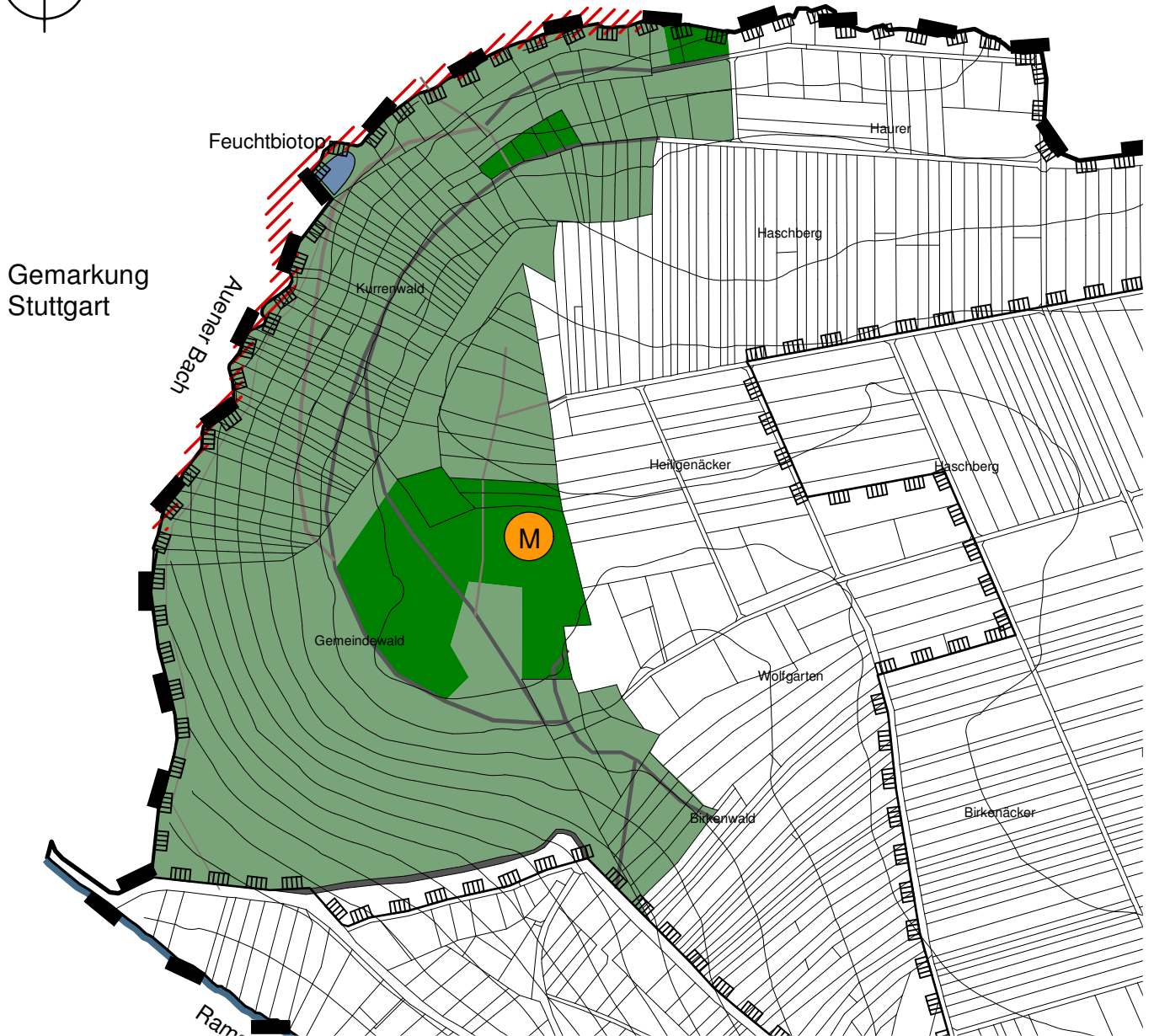
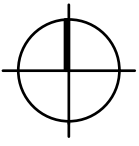


einfacher Waldweg,
Pfad





befestigter Waldweg,
wassergeb. Decke

Gewann	Kurrenwald		
Gemarkung	Kemnat		
Eigentümer	Stadtwald / Privatwald		
Fläche	ca. 20 ha		
Lage	geneigte Hanglage zum Auener Bach		
Exposition	West / Süd-West		
Bodenart	Brauerde-Pelosol aus Keupermaterial		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet, Waldbiotop Nr. 7221:1200:90 (Auener Bach)		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
aktueller Waldtyp	Laubwald		
Waldgesellschaft	überwiegend Eichenmischwald		
Waldfunktion	Erholung, Bodenschutz, Klimaschutz		
Gewässer	Auener Bach, Feuchtbiotop (anthropogen)		
Gewässerzustand	Zustand entspricht dem Gewässercharakter		
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
weitere Baumarten	<input checked="" type="checkbox"/> Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) <input type="checkbox"/> Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	<input type="checkbox"/> Lärche (<i>Larix decidua</i>) <input type="checkbox"/> Birke (<i>Betula pendula</i>)	
Deckungsgrad Strauchschicht	gering bis mittel		
Entwicklungsstufe	mittleres Baumholz		
Schäden	keine		
Besonderheiten	keine		
Defizite	- stellenweise anthropogene Ablagerungen (Holz- und Kompostlager) im Waldrandbereich		
potenzielle Ausgleichsflächen	- Förderung eines natürlichen, standortgerechten Waldbestands		




LEGENDE


Hauptbaumarten


	Eiche
	Fichte


 Waldbiotop

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadtgrenze

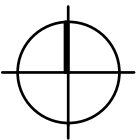
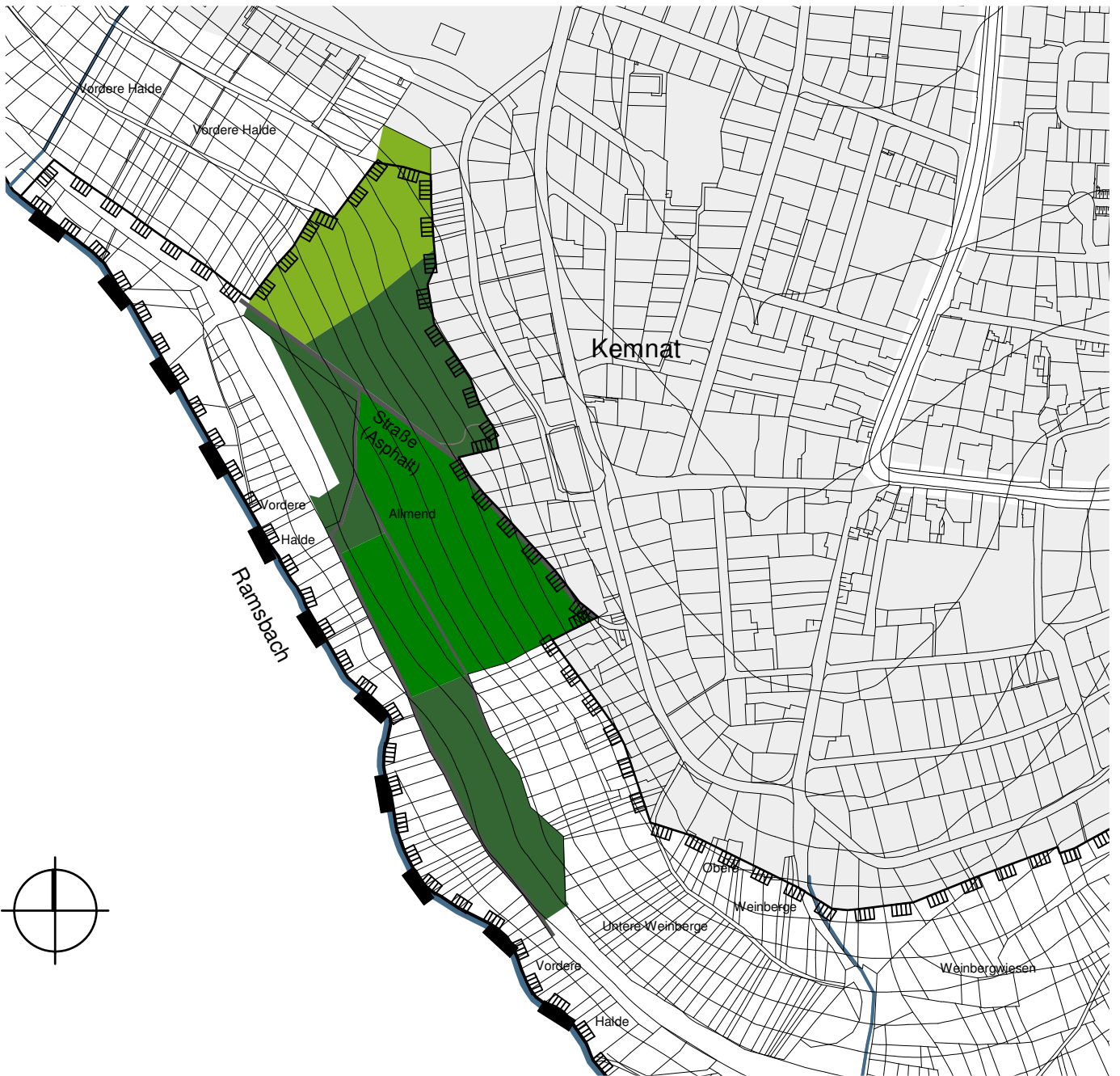
 Gemarkungsgrenze

 einfacher Waldweg, Pfad

 befestigter Waldweg, wassergeb. Decke

 Maßnahme

Gewann	Allmend		
Gemarkung	Kemnat		
Eigentümer	Stadtwald		
Fläche	ca. 6,5 ha		
Lage	geneigte Hanglage zum Ramsbach		
Exposition	West		
Bodenart	Pelosol		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
aktueller Waldtyp	Nadelmischwald		
Waldgesellschaft	überwiegend Mischwald		
Waldfunktion	Erholung, Bodenschutz, Klimaschutz		
Gewässer	keine		
Gewässerzustand			
Hauptbaumarten	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	<input type="checkbox"/>	bestandsbildend
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	<input type="checkbox"/>	vereinzelt
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Baumarten	<input checked="" type="checkbox"/> Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) <input type="checkbox"/> Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	<input type="checkbox"/> Lärche (<i>Larix decidua</i>) <input type="checkbox"/> Birke (<i>Betula pendula</i>)	
Deckungsgrad	mittel bis hoch		
Strauchschicht			
Entwicklungsstufe	gemischt		
Schäden	geringe Windwurfschäden (punktuell)		
Besonderheiten	keine		
Defizite	Waldrand durch Siedlungsdruck und angrenzende Gartennutzung beeinträchtigt		
potenzielle Ausgleichsflächen	keine		



LEGENDE

Hauptbaumarten



Fichte



Kiefer



Mischwald



Landschafts-
schutzgebiet



Stadtgrenze



Gemarkungsgrenze



einfacher Waldweg,
Pfad






befestigter Waldweg,
wassergeb. Decke


Gewann	Rossert		
Gemarkung	Kemnat, Ruit		
Eigentümer	Stadtwald / Privatwald		
Fläche	ca. 12,5 ha		
Lage	geneigte Hanglage zum Klingenbach		
Exposition	Süd-West		
Bodenart	(Pseudogley-)Parabraunerde, Braunerde aus Sandstein		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
aktueller Waldtyp	Laubwald		
Waldgesellschaft	überwiegend Eichenmischwald		
Waldfunktion	Erholung, Bodenschutz, Wasserschutz		
Gewässer	Klingenbach		
Gewässerzustand	Zustand entspricht weitgehend dem Gewässercharakter		
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
weitere Baumarten	<input checked="" type="checkbox"/> Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) <input type="checkbox"/> Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	<input type="checkbox"/> Lärche (<i>Larix decidua</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Birke (<i>Betula pendula</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)	
Deckungsgrad	gering		
Strauchschicht			
Entwicklungsstufe	mittleres bis starkes Baumholz		
Schäden	keine		
Besonderheiten	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald im angrenzenden Bereich zum Klingenbach (Feuchtgebiet)		
Defizite	- am östlichen Waldrand stellenweise anthropogene Ablagerungen (Holz- und Kompostlager) im Waldrandbereich		
potenzielle Ausgleichsflächen	keine		





LEGENDE

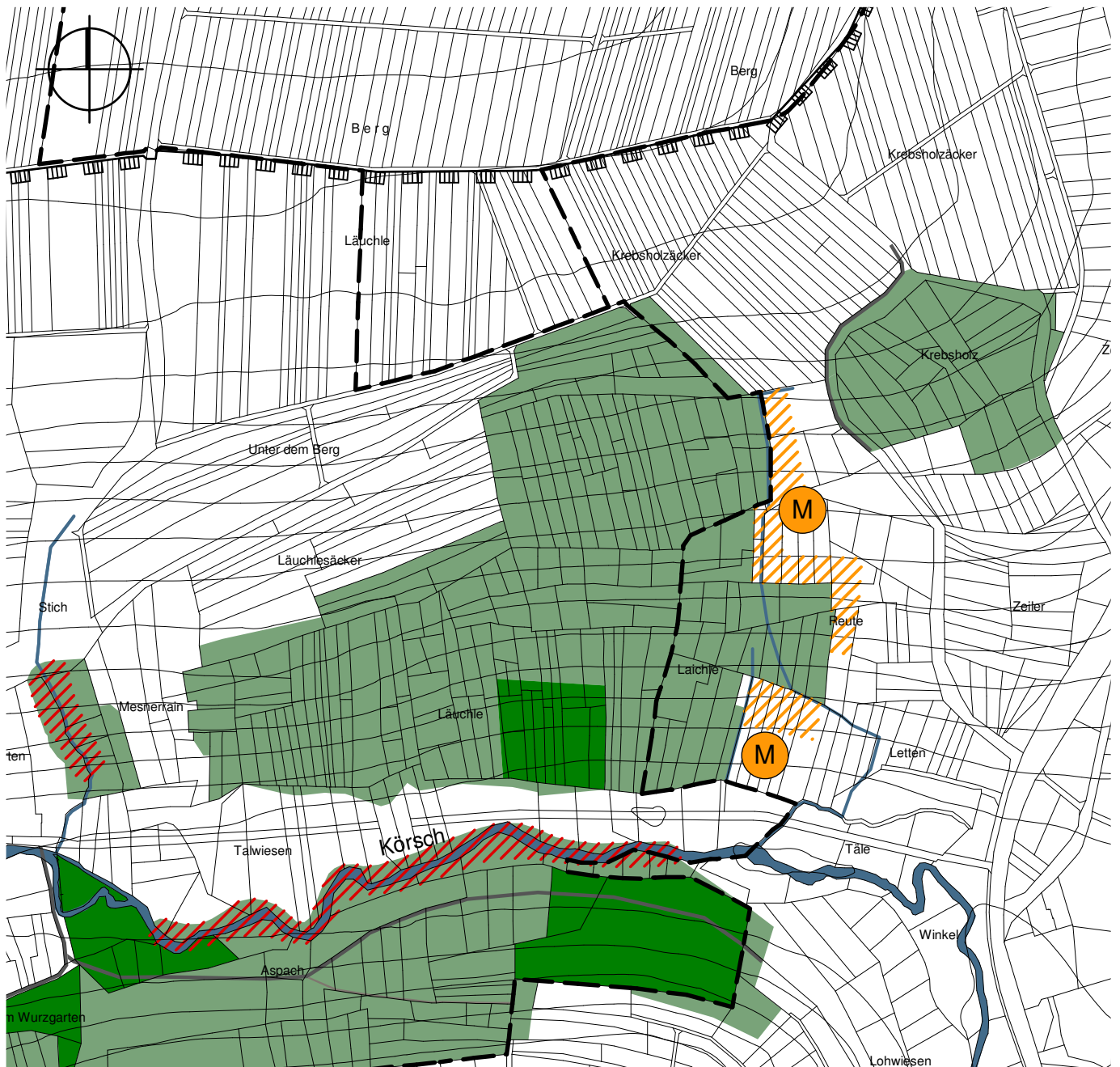
Hauptbaumarten

-  Eiche
-  Fichte
-  Mischwald

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Stadtgrenze
-  Gemarkungsgrenze

-  einfacher Waldweg, Pfad
-  befestigter Waldweg, wassergeb. Decke

Gewann	Läuchle und Krebsholz		
Gemarkung	Kemnat, Scharnhäusen		
Eigentümer	Stadtwald / Privatwald		
Fläche	ca. 12 ha (Läuchle), ca. 2,5 ha (Krebsholz)		
Lage	geneigte Hanglage		
Exposition	Süd		
Bodenart	Parabraunerde, Braunerde-Pelosol aus Keupermaterial		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
aktueller Waldtyp	Laubwald		
Waldgesellschaft	überwiegend Eichenmischwald		
Waldfunktion	Bodenschutz, Klimaschutz		
Gewässer	Rehquelle, Graben		
Gewässerzustand	Quellhorizont gefasst, Graben überwiegend innerhalb angrenzender Gärten, dort z.T. hart verbaut		
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Baumarten	<input type="checkbox"/> Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	<input type="checkbox"/> Lärche (<i>Larix decidua</i>)	
	<input type="checkbox"/> Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	<input type="checkbox"/> Birke (<i>Betula pendula</i>)	
	<input type="checkbox"/> Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)		
Deckungsgrad	gering		
Strauchschicht			
Entwicklungsstufe	starkes Baumholz		
Schäden	keine		
Besonderheiten	keine		
Defizite	- Ostrand des Waldes durch angrenzendes Gartenhausgebiet (Zeiler) beeinträchtigt		
potenzielle Ausgleichsflächen	- Erwerb angrenzender Gartengrundstücke im Bereich des Grabens, Renaturierung verbauter Grabenabschnitte, natürliche Sukzession		



LEGENDE

Hauptbaumarten



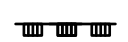
Eiche



Fichte



Waldbiotop



Landschafts-
schutzgebiet



Stadtgrenze



Gemarkungsgrenze



einfacher Waldweg,
Pfad

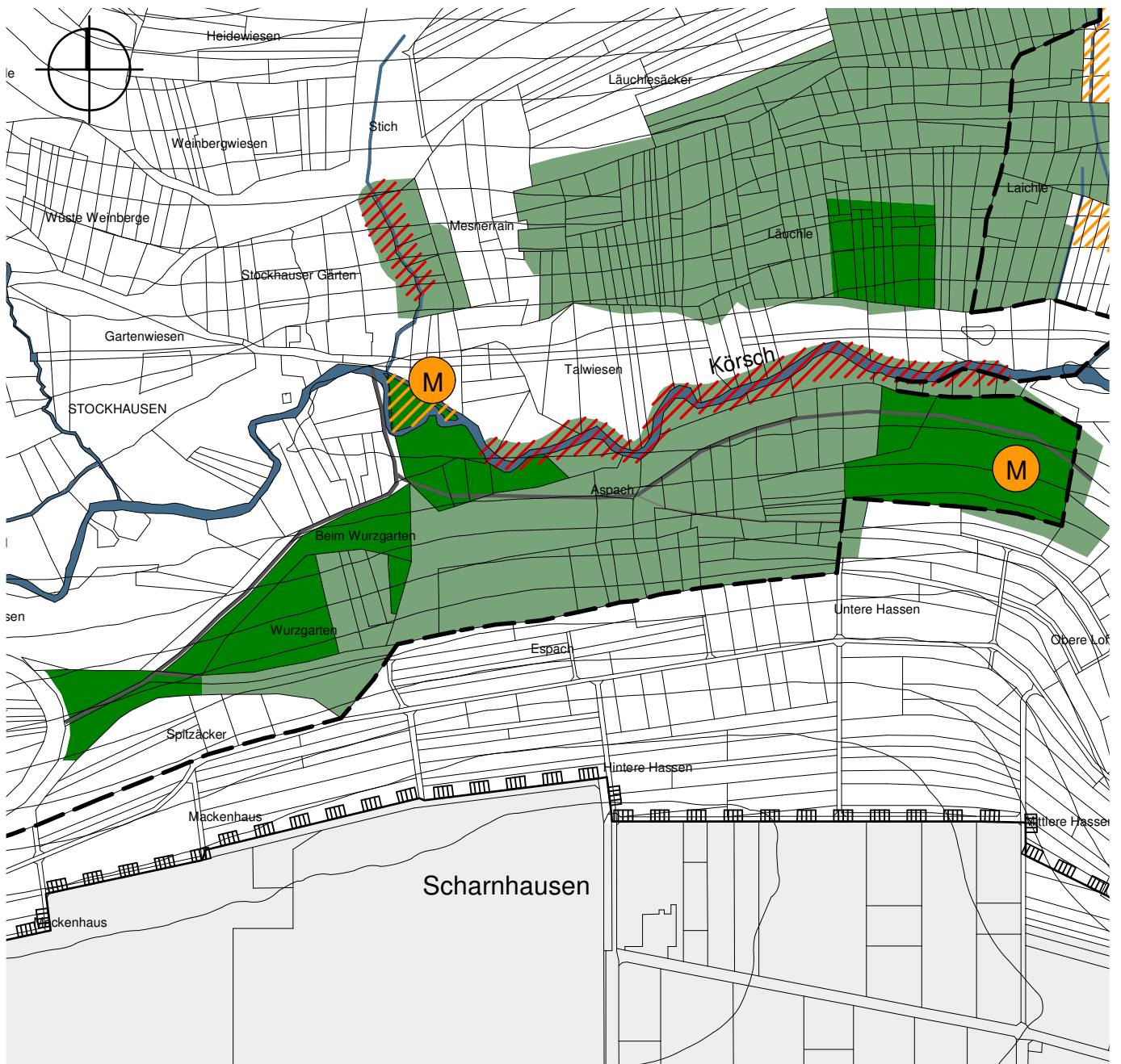


befestigter Waldweg,
wassergeb. Decke





Maßnahme

Gewann	Espach		
Gemarkung	Kemnat		
Eigentümer	Stadtwald / Privatwald		
Fläche	ca. 11 ha		
Lage	geneigte Hanglage zur Körsch		
Exposition	Nord		
Bodenart	Pseudogley-Parabraunerde, Brauner Auenboden (Körsch)		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet, Waldbiotop Nr. 7221:1211:90 (Körsch, naturnah), Naturdenkmal Nr. 3561 (Altarm der Körsch)		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
aktueller Waldtyp	Laubwald / Nadelwald		
Waldgesellschaft	Eichenmischwald / Fichtenwald		
Waldfunktion	Erholungswald, Bodenschutzwald, Klimaschutz, Wasserschutz		
Gewässer	Körsch		
Gewässerzustand	Zustand entspricht dem Gewässercharakter		
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Baumarten	<input checked="" type="checkbox"/> Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) <input type="checkbox"/> Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) <input type="checkbox"/> Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	<input type="checkbox"/> Lärche (<i>Larix decidua</i>) <input type="checkbox"/> Birke (<i>Betula pendula</i>)	
Deckungsgrad	gering bis mittel		
Strauchschicht			
Entwicklungsstufe	mittleres bis starkes Baumholz		
Schäden	keine		
Besonderheiten	keine		
Defizite	keine		
potenzielle Ausgleichsflächen	- Aktivierung des ehemaligen Altarms/Mühlbachs (Maßnahme in Planung) - Förderung eines natürlichen, standortgerechten Waldbestands		




LEGENDE


Hauptbaumarten


	Eiche
	Fichte


 Waldbiotop

 Landschafts-
schutzgebiet

 Stadtgrenze

 Gemarkungsgrenze

 einfacher Waldweg,
Pfad

 befestigter Waldweg,
wassergeb. Decke

 Maßnahme

Gewann	Klinge / Höfelbach		
Gemarkung	Scharnhausen		
Eigentümer	Stadtwald / Privatwald		
Fläche	ca. 4 ha		
Lage	Klingental (Höfelbach)		
Exposition			
Bodenart	Parabraunerde (z.T aus Lösslehm)		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet, Waldbiotop Nr. 7221:1226:90 (Klinge), Naturdenkmal (Wald am Höfelbach)		
Vegetationseinheit (pot. nat. Vegetation)	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
aktueller Waldtyp	Nadelmischwald / Laubwald		
Waldgesellschaft	Kiefern-mischwald / Eichenmischwald		
Waldfunktion	Bodenschutz, Wasserschutzwald		
Gewässer	Höfelbach		
Gewässerzustand	Zustand entspricht in Abschnitten dem Gewässercharakter, teilweise verrohrt, teilweise mit Natursteinblöcken verbaut, Auskolkungen		
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Baumarten	<input checked="" type="checkbox"/> Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) <input type="checkbox"/> Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) <input type="checkbox"/> Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	<input type="checkbox"/> Lärche (<i>Larix decidua</i>) <input type="checkbox"/> Birke (<i>Betula pendula</i>)	
Deckungsgrad Strauchschicht	gering bis mittel		
Entwicklungsstufe	Stangenholz bis schwaches Baumholz		
Schäden	keine		
Besonderheiten	nördlicher Abschnitt der ehemaligen Klinge verfüllt (Deponie)		
Defizite	- Ufer und Sohle des Höfelbachs teilweise mit Beton und Natursteinblöcken naturfern verbaut		
potenzielle Ausgleichsflächen	- Förderung eines natürlichen, standortgerechten Waldbestands - abschnittsweiser Rückbau des Ufer- und Sohlverbaus, Gestaltung eines naturnahen Bachlaufs, Erhöhung der Durchgängigkeit - aufgelassenes Gartengrundstück und Gebäude am Südenende der Klinge Rückbauen, bauliche Anlagen und Gebäude entfernen, Förderung der natürlichen Bestandsentwicklung, Aufwertung des Bachlaufs (städtische Fläche)		



LEGENDE

Hauptbaumarten



Eiche



Kiefer



Mischwald



Waldbiotop



Landschaftsschutzgebiet



Stadtgrenze



Gemarkungsgrenze



einfacher Waldweg,
Pfad

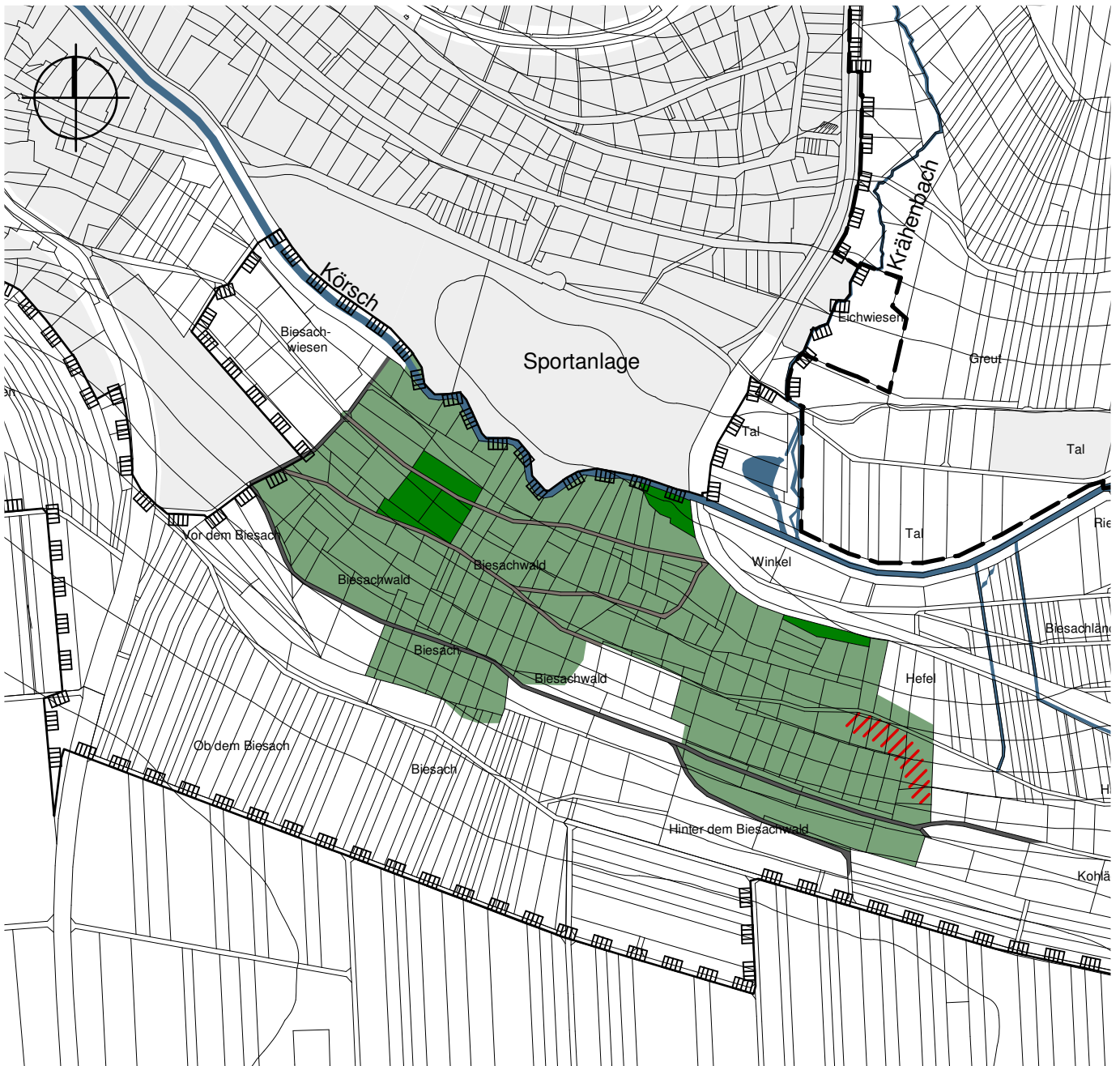


befestigter Waldweg,
wassergeb. Decke





Maßnahme





Gewann	Bisachwald		
Gemarkung	Scharnhausen		
Eigentümer	Stadtwald / Privatwald		
Fläche	ca. 9,5 ha		
Lage	geneigte Hanglage zur Körsch		
Exposition	Nord-Ost		
Bodenart	Parabraunerde, Pseudogley-Parabraunerde		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet, Waldbiotop Nr. 7221:1227:90 (Waldrand)		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
aktueller Waldtyp	überwiegend Laubwald		
Waldgesellschaft	Eichenmischwald		
Waldfunktion	Erholung, Bodenschutz, Klimaschutz, Wasserschutz		
Gewässer	Körsch		
Gewässerzustand	Zustand entspricht dem Gewässercharakter		
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Baumarten	<input type="checkbox"/> Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	<input checked="" type="checkbox"/> Lärche (<i>Larix decidua</i>)	
	<input type="checkbox"/> Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	<input type="checkbox"/> Birke (<i>Betula pendula</i>)	
	<input type="checkbox"/> Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)		
Deckungsgrad	gering		
Strauchschicht			
Entwicklungsstufe	mittleres Baumholz		
Schäden	keine		
Besonderheiten	keine		
Defizite	keine		
potenzielle Ausgleichsflächen	keine		





LEGENDE

Hauptbaumarten

-  Eiche
-  Fichte

-  Waldbiotop
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Stadtgrenze
-  Gemarkungsgrenze

-  einfacher Waldweg, Pfad
-  befestigter Waldweg, wassergeb. Decke

Gewann	Müllerwäldle		
Gemarkung	Nellingen		
Eigentümer	Stadtwald / Privatwald		
Fläche	ca. 8 ha		
Lage	geneigte Hanglage		
Exposition	Nord		
Bodenart	Parabraunerde, Pseudogley-Parabraunerde, Kolluvium		
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet, Waldbiotop Nr. 7221:1229:90 (Eichen-Erlen-Eschen-Feuchtwald), Naturdenkmale Nr. 3523, 3524 (besondere Einzelbäume mit Vogelschutzgehölz)		
Vegetationseinheit <small>(pot. nat. Vegetation)</small>	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
aktueller Waldtyp	Laubwald / Laubmischwald		
Waldgesellschaft	Eichenmischwald / Mischwald		
Waldfunktion	Bodenschutz, Wasserschutz, Klimaschutz		
Gewässer	Bach im Müllerwäldle		
Gewässerzustand	Zustand entspricht dem Gewässercharakter, Wasserqualität durch Deponiewasser stark beeinträchtigt		
Hauptbaumarten		bestandsbildend	vereinzelt
	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	■	□
	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	□	■
	Fichte (<i>Picea abies</i>)	□	□
	Eiche (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>)	■	□
	Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	□	■
weitere Baumarten	■ Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	■ Lärche (<i>Larix decidua</i>)	
	■ Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	□ Birke (<i>Betula pendula</i>)	
	□ Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	■ Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)	
Deckungsgrad Strauchschicht	gering bis hoch		
Entwicklungsstufe	gemischt		
Schäden	keine		
Besonderheiten	keine		
Defizite	keine		
potenzielle Ausgleichsflächen	<p>- langfristige Verlagerung der intensiven Gartennutzung (Gewann Tiefe Wiesen)</p> <p>- mögliche Ausgleichsmaßnahmen im Talauenbereich der Körsch entsprechend Gewässerentwicklungsplanung Körsch und Umfeld (W+S, 2003)</p>		



LEGENDE

Hauptbaumarten



Eiche



Fichte



Erle



Mischwald



Waldbiotop



Landschafts-
schutzgebiet



Stadtgrenze



Gemarkungsgrenze



einfacher Waldweg,
Pfad



befestigter Waldweg,
wassergeb. Decke

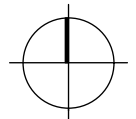
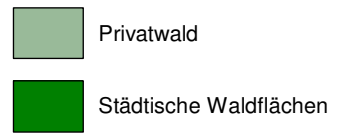
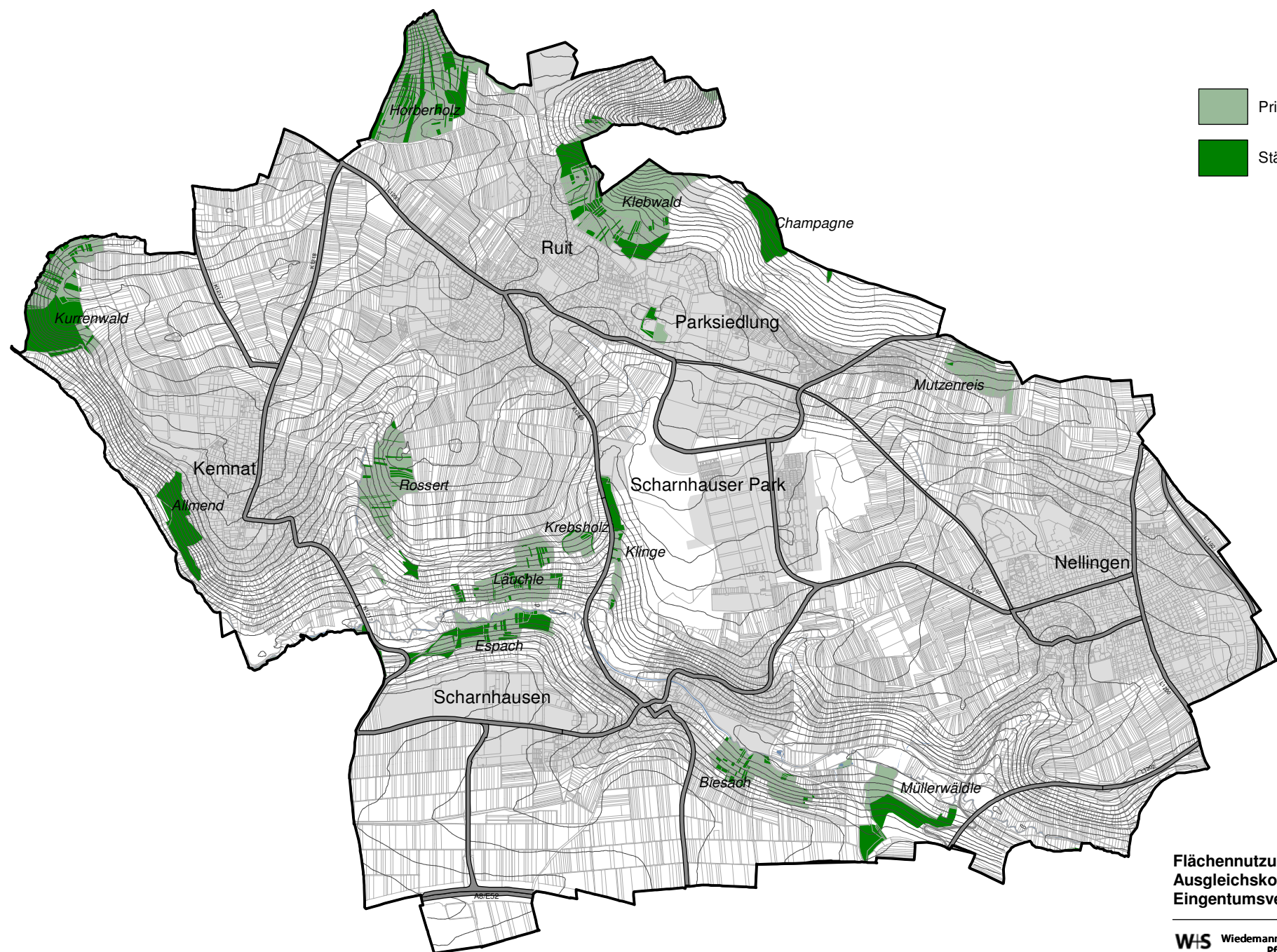


Maßnahme

Literatur / Plangrundlagen

- BLV-Verlagsgesellschaft (1992): *'Die Landwirtschaft: Band 6. Waldwirtschaft'*, München
- Forstdirektion Freiburg (2003): *'Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung in Bezug auf Waldflächen des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord'*, Karlsruhe
- Hatzfeld, Hermann Graf (1994): *'Ökologische Waldwirtschaft'*, Heidelberg
- Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (1974): *'Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg'*, Ludwigsburg
- Naturkundeheimatbuch Ostfildern: *'Ein Stück Ostfildern – unsere Hecken und Feldgehölze'*, Ostfildern
- PLANUNG+UMWELT - Koch, Dr. M (2005): *'Ergänzung der Bestandsanalyse und -bewertung des Landschaftsplanentwurfs Ostfildern 2020 als Grundlage zur Erstellung eines Umweltberichtes'*, Stuttgart
- Wiedemann + Schweizer (2005): *'Ausgleichskonzept Wald als Grundlage für den Flächennutzungs- und Landschaftsplan am Beispiel Klebwald/Ruit'*, Stuttgart
- Wiedemann + Schweizer (2003): *'Gewässerentwicklungsplanung Körsch und Umfeld'*, Stuttgart
- Landratsamt Esslingen, Forstamt (2005): *'Forstbezirk Landkreis Esslingen, Baumkarte 5.1, Revier Esslingen (5), West'*
- Stadt Ostfildern, Plangrundlagen, Daten zum FNP 2020

Anhang



**Flächennutzungsplan Ostfildern 2020
Ausgleichskonzept Wald
Eigentumsverhältnisse**

Fotodokumentation Waldfläche Horberholz



Buchenmischwald



Katzenbachklinge

Fotodokumentation Waldfläche Klebwald



verwaldetes
Gartengrundstück



Fischteiche

Fotodokumentation Waldfläche Klebwald



Ablagerungen im
Waldrandbereich



ehemalige
Parkhecke

Fotodokumentation Waldfläche Champagne



Eichenforst



Hainbuchenforst

Fotodokumentation Waldfläche Mutzenreis



Fotodokumentation Waldfläche Kurrenwald



Auener Bach



Feuchtbiotop

Fotodokumentation Waldfläche Allmend



Mischwald

Fotodokumentation Waldfläche Rossert



Feuchtgebiet

Fotodokumentation Waldfläche Läuchle



Quelle gefasst



Becken / Verbau

Fotodokumentation Waldfläche Läuchle



Einfriedungen

Fotodokumentation Waldfläche Läuchle



Verbau/Wassersammelbecken



Einfriedung und
Gartenhäuser im
Waldrandbereich

Fotodokumentation Waldfläche Läuchle



aufgelassenes
Gartengrundstück



Graben

Fotodokumentation Waldfläche Krebsholz



Fotodokumentation Waldfläche Espach



Verbau



Altarm Körsch

Fotodokumentation Waldfläche Espach



Körsch

Fotodokumentation Waldfläche Klinge



Sohl- und
Uferverbau



naturnaher
Bachabschnitt

Fotodokumentation Waldfläche Klinge



Sohl- und
Uferverbau



Gartengrundstück

Fotodokumentation Waldfläche Biesachwald



Fotodokumentation Waldfläche Müllerwäldle



Bach im
Müllerwäldle



angrenzende
Kleingärten
'Tiefe Wiesen'



Zukunft der Streuobstwiesen in Ostfildern



Zukunft der Streuobstwiesen in Ostfildern

Auftraggeberin	Stadt Ostfildern Bereich Planung Otto-Vatter-Straße 12 73760 Ostfildern-Ruit
Auftragnehmer	W+S Wiedemann + Schweizer Landschaftsarchitekten 70186 Stuttgart Fon 0711-46 63 61, Fax 0711-480 02 07 ws.landschaftsarchitektur@t-online.de
Bearbeitung	Eberhard Schweizer
Stand	November 2005

Anlass / Ziel	4
1.0 Definition Streuobstwiese	5
2.0 Zur Geschichte des Streuobstbaus	5
3.0 Aktuelle Bedeutung der Streuobstwiesen	9
3.1 Renaissance des Streuobstbaus	9
3.2 Sortenvielfalt / Genetisches Reservoir	9
4.0 Funktionen	9
4.1 Flora und Fauna	9
4.2 Biotopverbund	10
4.3 Klima, Boden, Wasser	10
4.4 Erholung / Landschaftsbild	11
5.0 Bestand Streuobstwiesen	12
5.1 Bestand 1985	12
Plan Streuobstwiesen Bestand 1985	13
5.2 Bestand 2005	14
Plan Streuobstwiesen Bestand 2005	15
6.0 Konflikte	16
6.1 Siedlungsentwicklung und Infrastruktur	16
6.2 Freizeit und Erholung	17
Plan Streuobstwiesen Planung FNP 2020	18
7.0 Zukunft des Streuobstbaus	19
7.1 Förderprogramme	19
7.2 Fördermodell Streuobstaufpreisvermarktung	20
7.3 Vermarktung / Öffentlichkeitsarbeit	20
7.4 Obst- und Naturlehrpfad Ostfildern	21
7.5 Landschaftspflegehof, Obstgut	23
8.0 Zielentwicklung	25
8.1 Flächenmanagement und Ausgleichsflächenkonzeptionen	25
8.2 Entwicklungsbereich Streuobstwiese	25
8.3 Entwicklungsbereich Gartennutzung / Mischnutzungen	27
Plan Entwicklungskonzept Streuobst	28
9.0 Ausblick	29
10.0 Planungsempfehlungen / Weiteres Vorgehen	31
Literatur, Plangrundlagen	32

Anlass / Ziel

Im Zuge der Fortschreibung des FNP 2020 für die Stadt Ostfildern werden auch in den Außenbereichen neue Siedlungsflächen ausgewiesen.

Diese absehbaren Eingriffe in Natur und Landschaft stellen die Zukunft und Entwicklung der Landwirtschaft und des traditionellen, landschaftsbildprägenden Streuobstbaus in Ostfildern in Frage.

Durch den steigenden Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen und der zugehörigen Infrastruktur sind zusammenhängende extensiv genutzte Streuobstwiesenbereiche durch Zerschneidung oder völlige Zerstörung bedroht.

Die Untersuchung über die Perspektiven der Landwirtschaft in Ostfildern wurde vom Büro Wiedemann + Schweizer im Oktober 2005 erstellt. In der vorliegenden Arbeit wird versucht, auf der Grundlage der historischen Entwicklung des Streuobstbaus in Ostfildern den Wert und die Bedeutung sowie die Gefährdung durch Bebauung und Nutzungsänderung dieser landschaftstypischen Kultur darzustellen und aufzuzeigen.

Fördermöglichkeiten, Chancen der Entwicklung und Marketingkonzepte für das 'Produkt' Streuobst werden benannt. Ferner wird dargestellt, welche Freiräume auf der Gemarkung dauerhaft als Streuobstwiesen und damit als offene, für alle Bevölkerungsschichten zugängliche Landschaftsräume gesichert und erhalten werden sollten.

Gebiete, die schon in großen Teilen, oft unzulässig in Gartenland umgewandelt wurden und auf Grund der starken landschaftlichen Veränderungen auch nicht mehr korrigierbar sind, werden erfasst und abgegrenzt.

Zur langfristigen Sicherung der freien Landschaft und zur Ordnung der drohenden Zersiedlung des Außenbereichs müssen planerische Festsetzungen getroffen werden.

Ziel muss sein, die für den Naturhaushalt und die Naherholung der Allgemeinheit wertvollen Landschaftsteile dauerhaft zu sichern, sowie die Individualerholung auf dem 'Gütle' landschaftsverträglich zu gestalten.

Dieses Ziel kann nur durch eine Bündelung verschiedener Maßnahmen unter Einbeziehung der Förderungsprogramme von Bund und Land sowie kommunaler Förderung erreicht werden, die im Folgenden kurz skizziert werden:

- Wirtschaftsförderung
- Vermarktungskonzepte und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufpreismodelle
- Ausgleichszahlungen
- Pflegegelder, Zuschüsse für Neuanlagen
- kostenlose Baumabgabe
- Baumpatenschaften
- Pflege- und Entwicklungskonzeptionen
- Ausgleichsflächenkonzepte





Streuobstwiesen sind gekennzeichnet durch große Arten- und Sortenvielfalt und verschiedene Altersklassen

1.0 Definition Streuobstwiese

Die älteste Bezeichnung für erwerbsobstbauliche Pflanzungen ist der Begriff 'Baumgarten' aus dem 15. Jahrhundert. Später wurden Begriffe wie Baumwiesen, Baumfelder, Feldobstbau oder Obstgärten u.ä. verwendet.

Der Begriff Streuobstbau oder Streuobstwiesen wurde erst Mitte des 20. Jahrhunderts eingeführt.

Als Streuobstwiesen werden die traditionellen Formen des Obstbaus bezeichnet, bei dem Hochstämme verschiedener Arten und Sorten in unterschiedlichen Altersklassen auf Grünland stehen und den Eindruck vermitteln, als ob sie zufällig über die Wiese gestreut seien. Der Name kommt also von der unregelmäßigen Anordnung und Zusammensetzung der Baumbestände. Er hat nichts zu tun mit dem Begriff Streuwiesen, der sich auf das Mähgut von nassen Wiesen bezieht, das wegen seiner schlechten Qualität als Einstreu in den Viehställen verwendet wurde (Weller 1990).

Allen Streuobstwiesen ist gemein, ob in Reihen, Gruppen oder Feldern bepflanzt, dass sie extensiv gepflegt werden, das bedeutet 1–2 malige Wiesenmahd, kein Spritzmitteleinsatz, nur organische Düngergaben und reduzierte Schnittmaßnahmen.

2.0 Zur Geschichte des Streuobstbaus

Die Anfänge des Obstbaus in Südwestdeutschland liegen in der Römerzeit. Aus den römischen Siedlungsresten in Nellingen, Kemnat, Ruit und Scharnhausen kann geschlossen werden, dass auch in Ostfildern der Obstbau von den Römern eingeführt wurde. Im Mittelalter wurde vor allem in den Klöstern und den Meierhöfen die Kultivierung und Weiterentwicklung des Obstbaus betreiben. Über die Verbindung nach Italien, Frankreich und Spanien erfolgte ein reger Sortenaustausch. Nach klösterlichem Vorbild entstanden die ersten Obstgärten in der näheren Umgebung der Siedlungen.

Um Gegnern in Kriegszeiten großen Schaden zuzufügen, wurde in diesen Zeiten der wertvolle Besitz der Obstgärten bevorzugt vernichtet.

Erst im 15. und 16. Jahrhundert drang der Obstbau in Württemberg unter Förderung des Landesherrn Herzog Christoph (1550 – 1568) mehr in die freie Landschaft, vornehmlich in die klimatisch begünstigten Tallagen, vor.

Trotzdem war der Weinbau in diesen Lagen landschaftsprägender als der Obstbau, wie aus vielen zeitgenössischen Darstellungen ersichtlich wird.



Der 30-Jährige Krieg führte für den Wein- und Obstbau zu einem schweren Rückschlag, von dem er sich nur langsam erholte.

Im 18. Jahrhundert begann Württemberg eine Spitzenstellung im deutschen Obstbau einzunehmen. Durch gesetzliche Maßnahmen wurden die Untertanen angehalten Obstbaumalleen an Landstraßen anzulegen und Hausgärten, Allmenden und ausgedehnte Wiesen mit verschiedenen Obstsorten zu bepflanzen.

In Scharnhausen beispielsweise musste man sich das Bürgerrecht unter anderem durch das Pflanzen von zwei Obstbäumen auf der Allmendfläche erkaufen.

In den Pomologien und Baumschulen, auf der Solitude und in Hohenheim, sowie auf den Domänen Weil und Scharnhausen wurden Hochstammsorten gezogen und unentgeltlich oder zu niedrigen Preisen an Bürger oder Bauern abgegeben.

In der Baumschule in Hohenheim fanden sich damals etwa 1.200 verschiedene Obstbäume und Sträucher, in Weil 3.750 und in Scharnhausen ungefähr 1.200 Obstbäume. Durch die Nähe zu Stuttgart und Esslingen wurde Obst auf den Fildern zu einem wichtigen Handelsgut. Ausgedehnte Streuobstwiesen in ganz Ostfildern zeugen heute noch davon. Neben dem Tafelobst spielten Mostobst und Obstprodukte zunehmend eine wichtige Rolle. Obstweine, Obstbranntwein, Marmelade und Dörrobst waren wichtige Exportartikel.

Der Befall der Weinberge durch Falschen Mehltau und die Reblaus führte zu einer Ausdehnung der Obstbaugebiete, ein Beispiel dafür ist der 'Weiler Berg' in Ruit, der von Rebland in Obstland umgewandelt wurde. Der Gewannname 'Weinberge' des heute noch vorhandenen Streuobsthanges in Kemnat belegt die frühere Nutzung.

Alte Trockenmauern in den Streuobsthängen sind Zeugen ehemaliger Weinberglagen.



Scharnhausen von Süden, Aufnahme tag 24.10.1928, Strähle Luftbild, Stadtarchiv Ostfildern

Um 1920 wurden überall, auch in Ruit, Nellingen, Scharnhausen und Kemnat Garten- und Obstbauvereine gegründet.

Seine größte Ausdehnung hatte der Streuobstbau nach dem 2. Weltkrieg (siehe nachfolgende beispielhafte Obstbaumzählungen).

Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik ging das Interesse am Selbstversorgerobstbau deutlich zurück. Die Erwerbsobstbauer konnten gegen das aus dem Ausland importierte Obst nur bestehen, wenn sie marktgängige Sorten in ansprechender Qualität kostengünstig produzieren konnten.

In den früher selbständigen Gemeinden Ostfilderns wurden wie landesweit üblich verschiedene Arten und Sorten, bei Äpfeln getrennt nach Tafel- und Mostobst angebaut. Ungefähr zwei Drittel des Bestands waren Äpfel, gefolgt von Birnen, Pflaumen und Zwetschgen, Süßkirschen und als Einzelbäume eingestreut Walnüsse.

Obstbaumzählungen im heutigen Ostfildern

Beispiel Nellingen

	1965	1951	1946	1938	1933	1908
Apfel	10.957	15.324	12.827	15.975	17.488	
Birne	2.095	3.097	2.952	4.638	6.556	
Süßkirsche	484	102	32	83	90	
Zwetschge/Pflaume	2.695	2.772	1.243	2.740	1.129	
Walnuss	57	83	45	75	37	
	16.288	21.378	17.099	23.511	25.300	9.800

Beispiel Ruit

	1965	1951	1933	1923	1912	1900
Apfel	6.728	10.436	4.852	4.600	4.200	4.500
Birne	2.476	2.891	2.297	1.900	1.600	2.000
Süßkirsche	1.290	677	935	200	200	200
Zwetschge/Pflaume	2.494	2.432	597	700	700	800
Walnuss	87	66	22	0	0	0
	13.075	16.502	8.703	7.400	6.700	7.500

nur Hochstämme aller Altersklassen
 weitere Obstbaumzählungen nach 1965 liegen nicht vor

Durch den Generalobstbauplan wurden ab 1957 die Rodung unwirtschaftlicher Altbestände und die Pflanzung dichter Niederstammanlagen staatlich gefördert. Große Rodungen erfolgten dort, wo Relief, Kleinklima und Bodenverhältnisse eine intensive landwirtschaftliche Nutzung erwarten ließen. Streuobstwiesen blieben erhalten, wo sich solche Alternativen nicht boten, hauptsächlich an den ausgedehnten, steilen Hanglagen mit schweren Böden.

Die alten Baum- und Anbauformen werden heute hauptsächlich als Nebenerwerbs- und Selbstversorger-Obstbau betrieben.

Viele der überkommenen Streuobstwiesen mussten jedoch mittlerweile Neubaugebieten an den begehrten Ortsrandlagen weichen, wurden durch Straßenbaumaßnahmen zerschnitten oder in Freizeitgärten umgewandelt.



Neubaumaßnahmen



Zerschneidung alter Streuobstbestände durch Straßen

3.0 Aktuelle Bedeutung der Streuobstwiesen

3.1 Renaissance des Streuobstbaus

1971 stellte das Innenministerium Baden-Württemberg in seinem Umweltbericht fest, dass 'die Beseitigung von Obstwiesen in Streulage zu einer ungünstigen Veränderung der Landschaftsbildes und zu Einbußen in der Vogelwelt führen kann' und wies auf die Möglichkeit der Unterschützstellung hin.

1974 wurden letztmals staatliche Prämien für die Rodung von Streuobstbeständen gewährt, nachdem in Baden-Württemberg zwischen 1957 und 1974 mit Landesmitteln über 14.000 Hektar und zwischen 1970 und 1973 mit EWG-Prämien zusätzlich 1.700 Hektar geräumt wurden. Zwischen 1965 und 1990 sind die Bestände landesweit um fast 40 Prozent zurückgegangen.

1978 wurden auf Grund des Rückgangs der Streuobstbestände erstmals Obstbaum-erhaltungsprämien gefordert. 1981 wurde zuerst im Landkreis Ludwigsburg die Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen finanziell gefördert.

Das Hauptmotiv für die Renaissance des Streuobstbaus ab Mitte der 70er Jahre lag im Verlust eines vielfältigen Landschaftsbildes, sowie der Rückgang der für Streuobstwiesen typischen Vogelarten.

3.2 Sortenvielfalt / Genetisches Reservoir

Die alten Sorten, die auch heute noch traditionell im Streuobstbau verwendet werden, wurden zu einer Zeit entwickelt als Pflanzenschutzmittel gar nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung standen. Sie sind daher gegen Krankheiten und Schaderreger besonders resistent.

Die einzelnen Sorten entstanden dabei oft regionalspezifisch wie z.B. Brettacher, Bittenfelder, Rheinischer Bohnapfel, Stuttgarter Geißhirtle u.v.a. Die Verbreitung mancher Sorten war teilweise auf nur wenige Dörfer sehr lokal beschränkt.

Während die heutigen Kultursorten, die im Intensivobstbau verwendet werden auf weitgehend identische Elternsorten zurückgehen, stellen die typischen alten Obstsorten mit ihrer großen Sortenvielfalt, die über Jahrhunderte orts- oder regionalspezifisch entwickelt wurden ein großes genetisches Potenzial mit vielseitigen Erbanlagen dar. Unter anderem sind gute Resistenzeigenschaften gegen Mehltau und Schorf vorhanden, die bei Obstzüchtungen eine zunehmende Rolle spielen.

4.0 Funktionen

4.1 Flora und Fauna

Die Streuobstbestände mit ihren freistehenden, ausladenden Bäumen bieten durch die extensive Bewirtschaftung ein vielfältiges Mosaik verschiedener Kleinbiotope für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, darunter viele, die vom Aussterben bedroht sind.

Weder der geschlossene Wald noch der freie Acker oder Grünland können diese Qualität bieten. Das seltene Befahren der Flächen, der extensive Grasschnitt, ausbleibende Düngung und Pflanzenschutz, sowie die große Zahl von Bäumen mit Totholz, ermöglichen vielen Tier- und Pflanzenarten das Überleben.

In Ostfildern zählen die Grünlandgesellschaften der Streuobstwiesen zu den Glatthaferwiesen, die bei mäßigem Schnitt und geringer Düngung sehr artenreich sind (Hauptarten: Knäuelgras, Wiesenrispe, Margerite, Wiesenstorchschnabel, Löwenzahn, Kerbel, Wiesenbocksbart, Schafgarbe u.a.). An den trockenen, südexponierten Hängen gesellen sich noch die Arten der Halbtrockenrasen hinzu.

Das Nebeneinander unterschiedlicher Sorten und Arten aller Altersklassen bildet zusammen mit einem artenreichen Unterwuchs Lebensraum für bis zu 3000 Tierarten. In Ostfildern wurden im Jahr 1985 von der Projektgruppe 'Naturkundebuch' insgesamt 81 Vogelarten in den untersuchten Streuobstwiesen nachgewiesen.

Neben Vögeln finden auch Eidechsen, Ringelnattern, Igel, Dachse, Füchse aber auch Marder und Fledermäuse ihr Nahrungs- und Jagdrevier. Nicht zu vergessen ist die Vielfalt von Bienen, Käfern, Fliegen und Schmetterlingen.

Für viele Arten, deren ursprünglicher Lebensraum zerstört oder stark verändert wurde, stellen Streuobstwiesen heute Ersatzbiotope dar.

4.2 Biotopverbund

Im Biotopverbund zu anderen Lebensbereichen, der Wälder und Grünlandflächen, sowie der zusätzlichen Kleinstrukturen wie Hecken, Böschungen, Wassergräben, Trockenmauern, aber auch Äcker und Nutzgärten, stellen sie ein wesentliches Element zur Förderung einer hohen Artenvielfalt von Flora und Fauna dar.

Baumreihen können als 'Korridore' verschiedene Lebensräume verbinden. Einzelne Obstparzellen oder auch Einzelbäume in der freien Landschaft stellen Trittsteine für Vögel und Insekten dar.

Der Biotopverbund wird durch die Zerschneidung der Landschaft durch Bebauung, Straßen, Start- und Landebahn des Flughafens und in Zukunft durch die geplante Bahntrasse empfindlich gestört. Ehemals zusammenhängende Flächen werden verinselt.

Entsprechend einer Untersuchung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg von 2003 gehört die Filder zu den am stärksten zerschnittenen Landschaftsräumen Baden-Württembergs. Die 'Maschenweite', die das Netz der Bebauung und Straßen bildet, ist äußerst gering (0 - 4 km²).

Die ehemals "freie Landschaft" ist heute ein Flickenteppich kleinräumiger Restflächen.

4.3 Klima, Boden, Wasser

Streuobstwiesen sind Teil der lokalen Kaltluftentstehungs- bzw. Kaltluftammelgebiete. Durch ihren mehrschichtigen Pflanzenbewuchs reinigen und befeuchten sie die Luft. Die pflanzliche Sauerstoffproduktion hat einen wesentlichen Einfluss auf das Lokalklima. Durch die historische Lage der Grüngürtel um die Ortschaften wird die Wohlfahrtswirkung der Streuobstwiesen auch noch als Windschutz geschätzt. Der Wind wird gebremst, der Luftaustausch durch die vereinzelt stehenden Bäume jedoch nicht behindert. Schadstoffe, Luftverunreinigungen und nicht zuletzt der Lärm werden herausgefiltert und gemildert. Frischluft für tiefer liegende Siedlungsgebiete wird produziert.

Bodenerosion in den Hanglagen mit rutschgefährdetem Knollenmergel wird durch den geschlossenen Bewuchs verhindert. Die Verlagerung von Nährstoffen und der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Herbiziden ins Grundwasser finden praktisch nicht statt.

4.4 Erholung / Landschaftsbild

Als stadtnaher Erholungsraum sind Landschaftsteile mit geringer Nutzungsintensität und der damit verbundenen Strukturvielfalt von sehr hoher Bedeutung. Die offenen Streuobstwiesen rangieren gegenüber eingezäunten Obstplantagen oder streng parzellierten Gartenhausgebieten mit Zäunen, dichten Hecken, Gartenhäusern und fremdländischen Gehölzen in der Beliebtheitsskala und Attraktivität weit oben.

Teil des Erholungswerts der Streuobstwiesen ist jedoch nicht nur das 'Spaziergehen' nach Feierabend oder am Wochenende. Auch die Betätigung im 'Gartenstück' sei es der notwendige Baumschnitt in den Wintermonaten, die Mahd oder die Ernte der Früchte für Saft- und Mostproduktion gehören dazu.



Foto Weller

Landschaften, die durch den Streuobstbau geprägt werden, zählen zu den vielfältigsten Kulturlandschaften. Durch die Anpflanzung von Baumreihen, Gruppen, Baumhainen, aber auch schon durch Einzelbäume in der freien Landschaft werden typische Landschaftsbilder geschaffen, die eine gliedernde, prägende oder auch orientierende Wirkung entfalten. Im Unterschied zu vorwiegend flächig erscheinenden landwirtschaftlichen Kulturen geht von den Bäumen eine dreidimensionale Wirkung aus.

Durch die wechselnden Erscheinungsbilder Blüte, Frucht, Herbstlaub, die durch die Arten- und Sortenvielfalt noch gesteigert werden, wird der Wechsel der Jahreszeiten erlebbar.



Vergreiste Streuobstwiese in Scharnhausen

5.0 Bestand Streuobstwiesen

5.1 Bestand 1985

In Ostfildern ist wie in den Kapiteln 2 und 3 bereits dargestellt, seit Mitte der 50er Jahre der Streuobstbestand kontinuierlich zurückgegangen.

Nach regelmäßigen Baumzählungen bis 1965 wurden später nur noch die städtischen Bäume zur Versteigerung des Obstertrags erfasst. Diese Zählungen wurden jedoch vor Jahren ebenfalls eingestellt, da der Aufwand in keinem Verhältnis zum finanziellen Ertrag stand.

Aktuell besitzt und pflegt die Stadt Ostfildern rund 25 Hektar Streuobstwiesen.

Durch die Projektgruppe "Naturkundebuch Ostfildern" wurden 1985 in mühevoller Arbeit die noch erhaltenen Streuobstbestände einschließlich ihrer Flora und Fauna erfasst und kartiert.

In einer Übersichtskarte, die als Grundlage für den nachfolgenden Plan diente, wurden die traditionell bewirtschafteten Wiesen, sowie die vergärtnerten, überwiegend als Kleingärten genutzten Flächen dargestellt. In einem Textteil wurden die Bestände beschrieben und bewertet.

Plan Streuobstwiesen Bestand 1985

5.2 Bestand 2005

Auf der Grundlage der für den FNP 2020 durchgeführten Bestandserhebung wurden die Streuobstwiesenflächen von 1985 denen von 2005 gegenübergestellt.

Eine umfangreiche Begehung und Kartierung der Flächen konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.

Folgende wesentlichen Veränderungen in den letzten 20 Jahren sind ablesbar:

1. Beeinträchtigungen durch Neubebauung

Durch die Ausweisung von neuen Bauflächen wurden unter anderen folgende Gebiete zumindest teilweise zerstört:

- Kemnat, Gewinn Pflingstweide
- Nellingen, Gewinn Steinen
- Ruit, Gewinn Rinnenäcker
- Scharnhausen, Gewinn Vorderer Hassen, Gewinn Halde, Gewinn Reute
- Randbereiche am Scharnhauser Park

2. Beeinträchtigung durch Zerschneidung

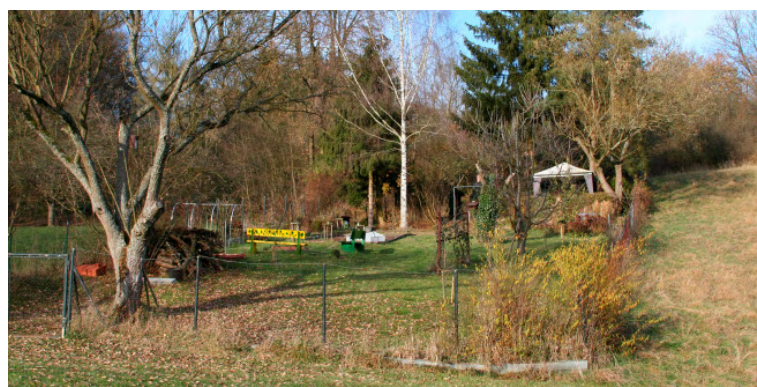
Durch den Bau der Umgehung Nellingen L 1202 wurde das Gebiet Wettenhart beeinträchtigt.

3. Ausweisung von baurechtlich festgesetzten Wochenend- und Gartenhausgebieten in bereits stark veränderten Bereichen:

- Kemnat, Sonnenhalde
- Nellingen, Wettenhart
- Ruit, Weiler Berg
- Scharnhausen, Zeiler



Vergärttert! Beispiele aus dem Körschtal



Plan Streuobstwiesen Bestand 2005

4. vergärtnerte Streuobstwiesen, Nutzungsänderungen

Die schleichende Veränderung durch die Vergärtnung der Streuobstwiesen ist in allen Beständen sichtbar, schwerpunktmäßig in den gut erschlossenen Ortsrandlagen.

In der freien Landschaft und an den Rändern der zusammenhängenden Bestände fand oft eine Umwandlung zu Grünland oder wo aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, zu Ackerland statt.

6.0 Konflikte

6.1 Siedlungsentwicklung und Infrastruktur

Bis Anfang der 1970er Jahre war der Bestand der Obstwiesen durch die staatlich subventionierte Rodung und Umwandlung in landwirtschaftlich produktivere Flächen wie Ackernutzung, Gemüsebau, Obstplantagen oder auch als reine Wiesennutzung gefährdet. Seit Mitte der 70er Jahre erfolgen die gravierendsten Eingriffe durch bauliche Nutzungen.

Wie unter Punkt 5.2 dargestellt, werden die prägenden Streuobstgürtel um die alten Ortskerne durch Siedlungserweiterungen teilweise oder ganz zerstört und durch die dazugehörigen Erschließungsflächen zerschnitten.

Bei der Neuausweisung von Baugebieten in den begehrten ortsnahen Hanglagen ist meist von einem Totalverlust der Bestände auszugehen.

Die neuen Bauflächen, wie sie in der aktuellen Planung des Flächennutzungsplans ausgewiesen werden, greifen im Außenbereich in intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, aber auch in Streuobstwiesenflächen ein.



Scharnhausen - begehrte Wohnbauflächen in Streuobstlagen

Folgende Gebiete mit Streuobstwiesenbeständen sind dadurch betroffen und werden bei einer Realisierung der Planungen zerstört:

- Ruit, Gebiet Nord-West, Gewanne Reiserwiesen, Hofäcker, Grabenäcker
- Scharnhausen, Gewann Ob der Halde

6.2 Freizeit und Erholung

Die geänderten Lebensgewohnheiten mit viel Freizeit und dem Wunsch nach Ausgleich und Betätigung außerhalb der Wohnung und des Betriebs führte in den vergangenen 20-30 Jahren dazu, dass ortsnahe, gut erschlossene Streuobstwiesen sukzessive in Gartengrundstücke oder Kleingartenanlagen umgewandelt wurden.

Alte Obsthochstämme wurden nicht mehr gepflegt, gerodet und durch Halb- und Niederstämme, fremdländische Ziergehölze und Hecken ersetzt. In der weiteren Folge dieser schleichenden Umwandlung werden Gartenhäuser mit Terrassen angelegt. Betonmauern, Stellplätze und Zufahrten erstellt und die Grundstücke eingezäunt. Baurechtliche Verbote oder Beschränkungen für solche, meist widerrechtlichen Baumaßnahmen im Außenbereich, können meist nicht oder nur in jahrelangen Verfahren durchgesetzt werden. Offene Streuobstwiesen werden durch diese Veränderungen Stück für Stück zu klein parzellierten, abgeschotteten, zergliederten Räumen. Der gesetzlich garantierte Zugang zur freien Landschaft wird damit verhindert. Dicht besiedelte, intensiv genutzte Wochenend- und Dauerkleingärten ohne entsprechende Ver- und Entsorgungseinrichtungen stellen auch ein Problem aus hygienischer Sicht dar (Beispiel Wochenendgebiet Sonnenhalde in Kemnat).

Wie in anderen Kommunen auch ist ein Großteil der Anlagen und Einrichtungen im Außenbereich auf der Gemarkung Ostfilderns ungenehmigt errichtet worden. Oft sind diese Entwicklungen schon soweit fortgeschritten, dass ein Rückbau in einen ursprünglichen, landschaftsverträglichen Zustand mit planerischen und gesetzlichen Mitteln nur noch bedingt möglich ist.

Um solche Fehlentwicklungen zu korrigieren, sollte durch die Aufstellung von Bebauungsplänen für Sonderbauflächen, Gartenhausgebiete und die Ausweisung von landwirtschaftlichen Flächen mit Ergänzungsfunktionen, hier als Streuobstwiesen, die künftige Entwicklung gesteuert und neue, langfristig irreparable Schäden abgewendet werden.

Plan Streuobstwiesen Planung FNP 2020

7.0 Zukunft des Streuobstbaus

Ziel der Landschaftsplanung in Ostfildern muss es sein, die noch vorhandenen, intakten Streuobstbestände zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Bereiche in denen Fehlentwicklungen noch korrigierbar sind, sollten als zusammenhängende Bereiche erhalten und Flächen, in denen durch intensive gärtnerische Nutzung der offene Streuobstwiesencharakter unwiederbringlich verloren gegangen ist, sollten abgegrenzt und baurechtlich festgesetzt werden.

Im Folgenden werden Maßnahmen und Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Erhaltung dieser Kulturlandschaft langfristig gesichert werden kann.

7.1 Förderprogramme

Für die Erhaltung historischer Nutzungsformen und die Pflege der Kulturlandschaft gibt es vom Bund, dem Land und den Kommunen verschiedene Förderprogramme:

Das 'MEKA'- Programm (Markterhaltungs- und Kulturlandschaftsausgleich), fördert jedoch nur Landwirte, keine privaten Wiesenbesitzer, mit einer Prämie von 100 Euro pro Hektar.

Das landesweite Förderprogramm 'PLENUM' (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) unterstützt Initiativen, aber auch einzelne Landwirte bei der Erhaltung und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen und bei der Vermarktung der erzeugten Produkte.

Folgende direkte Förderungen von Landkreisen und Städten für die Eigentümer der Streuobstwiesen sind möglich und werden in verschiedensten Kombinationen erbracht:

- Pflegegeld für Einzelbäume
- Pflegegeld für die gepflegte Fläche
- kostenlose Abgabe von hochstämmigen Bäumen an Privatleute
- Baumpatenschaften
- Zuschuss an Landwirte für den Ausfall von landwirtschaftlicher Produktionsfläche
- Erschwernissausgleich durch den Erhalt von Streuobstbeständen u.a.
- finanzielle Unterstützung bei der Verlagerung bzw. dem Rückbau von Einbauten, Zäunen etc.

Bis 1992 wurde die Neupflanzung von Hochstämmen auch vom Landkreis Esslingen und der Stadt Ostfildern unterstützt.

Nachdem sich der Landkreis aus der Förderung zurückgezogen hatte, wurde nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, Mitte der 1990er Jahre, auch in Ostfildern das Programm eingestellt.

Unter den derzeitigen Bedingungen, ohne den wirtschaftlichen Anreiz der Unterstützung und Förderung durch die öffentliche Hand, bleibt der Streuobstbau jedoch für Landwirte und Hobbygärtner unrentabel und unattraktiv.

Der Druck auf die letzten zusammenhängenden Flächen zur Umwandlung in 'höherwertige Nutzungen' wie Bauland oder Gartenland wird durch den 'ungepflegten' Eindruck verbuschter und überalterter Bestände noch verstärkt.

7.2 Fördermodell Streuobstaufpreisvermarktung

Seit Jahren erzielen die Streuobstbauern ca. sechs bis sieben Euro für 100 Kilogramm Obst. Um rentabel arbeiten zu können, wären aber Preise von 15-20 Euro pro Doppelzentner notwendig.

Als Anreiz zur Förderung und Erhaltung der Streuobstwiesenbestände wurden seit Anfang der 1980er Jahre, oft auf Initiative von Umweltverbänden, landesweit lokale Obstvermarktungsgruppen gegründet.

Durch eine Aufpreiszahlung auf den niederen, üblichen Marktpreis sollte die mühevoll Obsternte finanziell wieder attraktiver gemacht werden. Gleichzeitig sollte ein naturreiner Apfelsaft lokaler Herkunft im Mehrweg-Pfandsystem produziert und vermarktet werden, ein Produkt, mit dem sich die örtlichen Verbraucher identifizieren können. Entsprechend dem erfolgreichen Stuttgarter Modell, bei dem Kommune, Umweltverbände, Erzeuger, Mostereien und der Einzelhandel eng zusammenarbeiteten, wurde auch in Ostfildern Anfang dieses Jahrtausends der 'Ostfilderner Apfelsaft' ins Leben gerufen.

An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet wird das Obst von Privatleuten angenommen und zentral in einer Mosterei zum naturtrüben Direktsaft verarbeitet.

Die Zuzahlung von derzeit 5 Euro auf den marktüblichen Preis erfolgt unter der vertraglichen Verpflichtung die Streuobstwiesen unter ökologischen Gesichtspunkten zu pflegen, das bedeutet einen weitgehenden Verzicht auf Düngung und Spritzung.

Der Erfolg des Modells wird durch die starke Nachfrage nach dem naturreinen Saft von heimischen Obstwiesen belegt. Im laufenden Jahr kann der Bedarf wegen der geringen Obsterträge wahrscheinlich nicht gedeckt werden.



Das Aufpreismodell belegt landesweit, dass bei gegebener Wirtschaftlichkeit die Produkte der Streuobstwiesen und damit die Streuobstwiesen selbst eine Zukunft haben. Trotz des Erfolgs dieses Modells ist es eine Tatsache, dass es sich bei 65 Prozent des in den Obstkellereien verarbeiteten Materials um Konzentrat aus China, der Türkei oder Polen handelt. Dieses Material wird zu Preisen gehandelt, bei denen die heimischen Streuobstbauern nicht mithalten können.

7.3 Vermarktung / Öffentlichkeitsarbeit

Um das Bewusstsein der Verbraucher zum Konsum örtlicher, naturnah erzeugter Produkte zu stärken sind griffige Vermarktungskonzepte, die auch die Jugend ansprechen notwendig.

Modelle wie beim Apfelsaft müssen auch für andere Produkte entwickelt werden.

Mit einem entsprechenden Image, einer lokal begrenzten pfiffigen Werbung, sowie einer ansprechenden Verpackung, in verschiedenen Größen, auch für die Gastronomie, lassen sich heimische Getränke auch als Premiumprodukte vermarkten. Der Bekanntheitsgrad des Produkts und in der Folge die Wertschöpfung werden gesteigert und die Wirtschaftlichkeit wieder hergestellt.

Der Sekt aus der Champagnerbratbirne wurde nicht zuletzt durch eine gerichtliche Auseinandersetzung um den Namen Champagner überregional bekannt.

Der Cidre (Apfelsaft) oder der Calvados (Apfelbrand) zwei weltweit bekannte französische Produkte werden durch eine lokale, streng kontrollierte Herkunftsbezeichnung gut vermarktet.

Gütesiegel von Verbraucherorganisationen oder Naturschutzverbänden wie das NABU-Qualitätszeichen unterstreichen die Qualität der heimischen Produkte und rechtfertigen den etwas höheren Preis für die naturnah erzeugten Produkte.

Die regionale Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit muss wie schon in der Untersuchung über die Zukunft der Landwirtschaft dargestellt, auf einem breiten Fundament aller Beteiligten aufgebaut sein. Erzeuger, Verbraucher, Handel, Gastronomie aber auch kommunale Einrichtungen wie z.B. Schulen, Krankenhäuser u.a. sowie Vereine müssen für das heimische Qualitätsprodukt sensibilisiert werden.

In Zusammenarbeit mit Betreibern sozialer Märkte, wie dem 'Cap-Markt' könnte die Stadt auf den Wochenmärkten oder an anderen zentralen Stellen einen 'Stadtstand' initiieren, der von Personal aus dem 2. Arbeitsmarkt betrieben wird und heimische landwirtschaftliche Produkte vermarktet.

Regelmäßige Gemeinschaftsaktionen der örtlichen Obst- und Gartenbauvereine zusammen mit dem Naturschutzbund, speziell dessen Jugend, wie das Pflanzen und Pflegen von Obsthochstämmen, wecken das Interesse der Bevölkerung zum Erhalt der Ostfilderner Streuobstwiesen.

Kommunale Pflanzaktionen wurden u.a. beim Neidlinger Weg in Kemnat, am Bernhäuser Weg in Scharnhausen und im Scharnhausener Park durchgeführt.

Auch die Förderung von privaten Baumpatenschaften, das Pflanzen von 'Geburtsbäumen' mit anschließender persönlicher Betreuung des Obstbaumes, sollte im Zusammenhang mit der Anlage von neuen Streuobstwiesen unterstützt werden.

7.4 Obst- und Naturlehrpfad Ostfildern

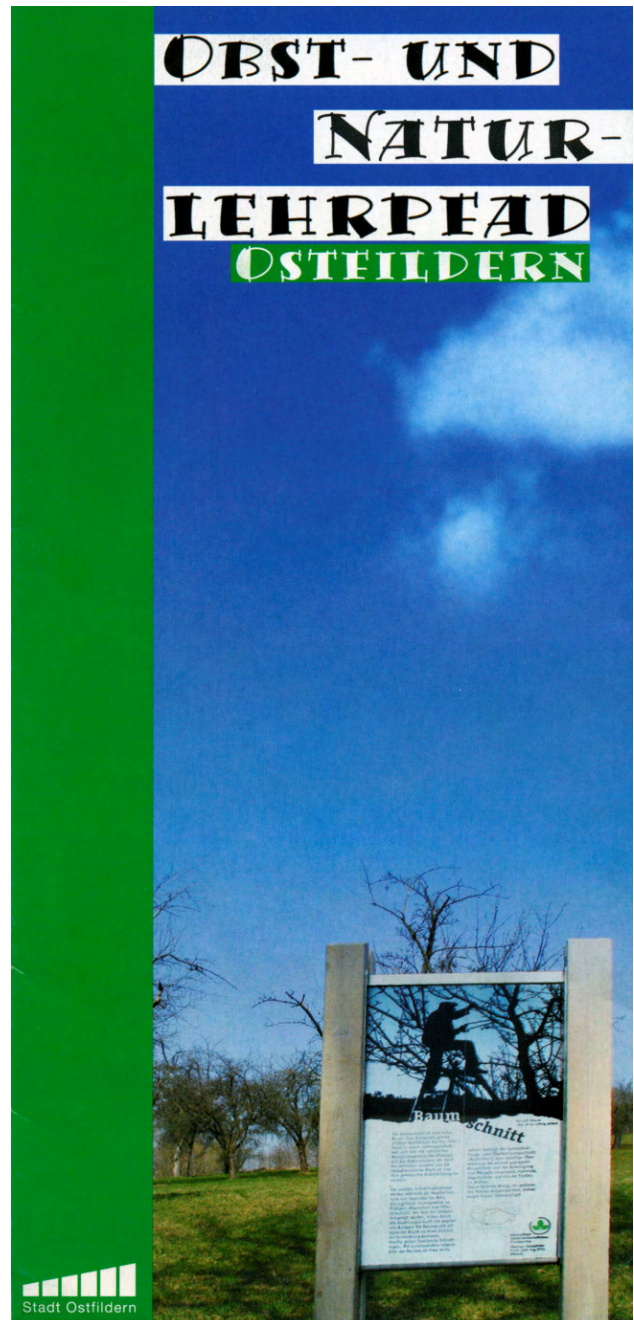
1988 wurde auf Initiative des örtlichen Obst- und Gartenvereins ein Obst- und Naturlehrpfad durch die Stadt eingerichtet und betreut.

Nach einer Erweiterung 2002 wird heute der Kulturraum Ostfilderns auf 50 Themen-tafeln zur Natur- und Lokalgeschichte, sowie zu über 100 verschiedenen Obstsorten, zwischen den Stadtteilen Scharnhausen und Nellingen auf einer Länge von neun Kilometern dargestellt.



Der Erlebnispfad dient der Bevölkerung zur Informationsvermittlung, zum Kennen lernen ihrer heimischen Umgebung, deren Geschichte und Eigenheiten, getreu dem Motto 'Nur was man kennt und schätzt, das schützt man auch'.

Wünschenswert wäre es, wenn über den lokalen Bezug des Obstlehrpfads eine direkte Brücke zu den Erzeugern und Vermarktern der Produkte und ihren Veredlungen hergestellt werden könnte.



7.5 Landschaftspflegehof, Obstgut

Schon Anfang der 1990er Jahre wurde im Kommunalen Arbeitskreis Filder diskutiert, wie die durch die Ausgleichsmaßnahmen Flughafen Stuttgart auf die Kommunen zukommenden neuen Ausgleichsflächen langfristig zu pflegen und zu unterhalten sind. Eine Möglichkeit, die jedoch nicht realisiert wurde, war die Einrichtung eines zentralen Landschaftspflegehofs.

Dieses Konzept, das für den gesamten Filderraum vermutlich zu weitgehend gewesen wäre, könnte jedoch sehr gut auf kommunaler Ebene in Ostfildern umgesetzt werden. Die Existenz zumindest eines Vollerwerbslandwirts wäre damit dauerhaft gesichert. Unter Nutzung der verschiedenen öffentlichen Fördermaßnahmen könnte ein solcher Betrieb u.a. folgende Leistungen erbringen:

- Pflege städtischer Freiflächen wie Streuobstwiesen, Wiesen, Bachsäume, Gehölzbestände
- Pflege privater Streuobstwiesen
- Schafhaltung einschließlich der Vermarktung der Produkte Fleisch, Käse etc.

Neben dem Unterhalt der Streuobstwiesen mit Baumpflege, Ersatzpflanzungen, Wiesenmäh, Silage- und Futterproduktion sowie Kompostierung könnte ein zweites langfristig angelegtes Standbein im Betrieb aufgebaut werden, das folgende Bereiche umfassen würde, die nachfolgend nur beispielhaft aufgezählt werden:

- Saft-, Most und Sekterzeugung, Produktion und Lagerung
- Vertrieb von Tafelobst und Nüssen
- Destillate, Liköre, Essig
- Marmelade, Dörrobst
- Imkerei

Bei der Produktion all dieser Lebensmittel ist es nahe liegend, dass solch ein Betrieb nach biologischen Anbaumethoden bewirtschaftet werden sollte.

Bei der Verwertung des Grasschnitts und des anfallenden Holzes kommen Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien zum Tragen (Biogasanlage etc.).

Der über einen Gasmotor erzeugte Strom kann zur Eigennutzung, aber auch entsprechend dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ins öffentliche Netz eingespeist werden. Es handelt sich hier um ein gutes Standbein für die Landwirtschaft, Grüngut aus extensiven Flächen zu lukrativen Preisen zu verwerten.

Der Hof könnte als 'gläserne Produktionsstätte' mit Dienstleistungen wie Führungen, Kurse für Vereine, Volkshochschule, Schulen und Kindergärten aufgebaut werden.

Durch die Spezialisierung eines landwirtschaftlichen Betriebs auf den gesamten Komplex 'Bewirtschaftung und Verwertung der Streuobstwiesen und ihrer Produkte' rechnet sich für den Betrieb langfristig auch der Kauf von speziellen Maschinen, z.B. Erntemaschinen, Schüttler, Mostpressen, Brennereianlagen etc.

Als Standort wäre aus unserer Sicht der Parkhof (Schafhaus) in der Domäne Weil ideal. In Zusammenarbeit mit dem Eigentümer, der Hofkammer des Hauses Württemberg, die traditionell mit dem Obstbau auf Ostfilderner Markung (Domänen Scharnhausen und Weil) verbunden ist, könnte dort ein beispielhaftes Modellprojekt aufgebaut werden.



Schafhaus, Domäne Weil



Schafstall

Oberhalb der Wörnitzhäuser Mühle (Nellinger Mühle) im nördlichen Talhang der Körsch bei Nellingen hat die Stadt vor einigen Jahren einen Schafstall errichtet. Der Stall ist an einen privaten Schäfer verpachtet, der die städtischen Wiesen bewirtschaftet, diese jedoch leider nur als Winterweide nutzt.

Im Zuge einer Neustrukturierung der Pflege öffentlicher Freiflächen könnte dieser Standort, mitten in den zu pflegenden Hanglagen, soweit baurechtlich möglich, verstärkt als Pflegehof genutzt und ausgebaut werden. Damit wäre eine ganzjährige Pflege, also auch die Nutzung der Flächen als Sommerweide gewährleistet.

8.0 Zielentwicklung

8.1 Flächenmanagement und Ausgleichsflächenkonzeptionen

Ein wichtiges Anliegen der vorliegenden Planung ist durch Ausweisung von Entwicklungsbereichen für Streuobst- und Gartenlandnutzung eine tragfähige Konzeption zu entwickeln.

Kulturhistorische Strukturen der Landschaft sollen gesichert und Bereiche mit weit fortgeschrittener Nutzungsänderung sollen durch langfristige Planungen geordnet werden. Mit der Planungshoheit der Stadt muss ein Flächenmanagement aufgebaut werden, das mit langem Atem planerisch abgegrenzte und festgelegte Zonierungen durch Flächenkauf, Flächentausch, Verlagerung und ggfs. Ausgleichszahlungen umsetzt und damit der gewünschten Nutzung zuführt.

Über zeitnah zu erarbeitende Entwicklungskonzepte können Rückbaumaßnahmen von Kleingärten, die Arrondierung von Streuobstwiesenbeständen geplant, bewertet und als Maßnahmenpakete in das Ökokonto eingebracht werden.

Im Rahmen von Eingriffs-Ausgleichsregelungen können Flächen durch Zukauf ergänzt oder weiterentwickelt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass für diese Flächen eine langfristige Pflege gesichert ist (siehe Punkt Landschaftspflegehof). Die dauerhafte, rechtliche Absicherung dieser Flächen sollte, soweit möglich, in Absprache mit dem Landratsamt Esslingen, der Unteren Naturschutzbehörde, auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg § 24A 'Besonders geschützte Biotope', bzw. § 25 'Geschützte Grünbestände' erfolgen.

8.2 Entwicklungsbereich Streuobstwiese

Folgende Streuobstbereiche sollten gesichert und weiterentwickelt werden:

Kemnat

- Östlich und westlich der Reutlinger Straße, Talhänge des Klingenbachs, Gewanne Unteres Feld, Bergwiesen, Stockhausen
- Südlich Kemnat, Talhang des Ramsbachs, Gewanne Vordere Halde, Weinberge, Brand
- Östlicher Rand des Kurrenwalds, Gewanne Birkenwald, Haschberg

Nellingen

- Westlich Gartenhausgebiet Wettenhart, Gewinn Österbach
- Westliche Hanglagen des Katzenbachs
- Westliche Hanglagen des Krähenbachs
- Zwischen Parksiedlung und Nellingen, Gewinn Reute, Letten, Steinen, Birkach
- Hanglage der Körsch zwischen Katzenbach und Neuhäuser Straße, Gewinn Greut
Diese Streuobstwiesen haben eine Entwicklungstendenz zur offenen Parklandschaft mit hainartigen Strukturen.

Bei notwendigen pflanzlichen Ergänzungen dieser Flächen können auch Laubgehölze der potenziellen natürlichen Vegetation bzw. in geschützten Hangbereichen auch Walnüsse und Kirschbäume eingesetzt werden, die weniger intensiv gepflegt werden müssen als andere Obstbäume.



Ruit

- Nördlich des Möhringer Wegs zwischen Horber Holz und Krankenhaus
- Östlich der Hedelfinger Straße, Bereich Eichenbrunnen als offene parkartige Hanglandschaft mit Aussicht ins Neckartal erhalten

Scharnhausen

- Südlicher Ortsrand, östlich und westlich der Nürtinger Straße
Gewanne Bernhäuser Weg, Rohrgraben, Maieräcker und südlich des Binsachwaldes
- Südhang der Körsch, Gewann Hinterer und Vorderer Hassen
- Nördlich des Scharnhausers Schlosses, Bereich Amor-Tempel, ehemalige Domäne Scharnhausen, Gewann Ob der Reute

8.3 Entwicklungsbereich Gartennutzung / Mischnutzungen

Gebiete mit vielfältigen Nutzungsformen wie:

Streuobstwiesen, vergärtnerte Streuobstwiesen, Kleingärten, Wiesen, Ackerland, Obstplantagen, Baumschulen

Durch baurechtliche Festlegungen für diese Bereiche sollten Entwicklungen wie im Gebiet Sonnenhalde über Jahrzehnte entstanden, vermieden werden. D.h. den Eigentümern müssen durch rechtliche Regelungen bindende Vorgaben über die Art der Nutzung, Gartenhausgröße, Zaunanlagen, befestigte Flächen, Art der Pflanzung etc. gemacht werden.

Die vielfältige Struktur der Gebiete mit einem kleinteiligen Wechsel der Nutzungsarten sollte erhalten werden. Noch vorhandene Streuobstbestände innerhalb der Gebiete müssen erhalten, geschützt und bei Ausfall ergänzt werden. Der Anschluss an die Wasser- und Stromversorgung muss unterbleiben.

Zusammen mit den bereits vorhandenen Gartenhausgebieten sind die für diese Nutzung freigegebenen Flächen gleichmäßig über die gesamte Markung verteilt, so dass die Gartenbesitzer kurze Wege zu ihren Grundstücken haben und die Erholung nicht auf der Straße stattfindet.

Kemnat

- Östlich Kurrenwald, Gewinn Haschberg
- Südlich Ortsrand Heumaden, Gewinn Bruckenäcker

Parksiedlung

- Östlich Parksiedlung, Gewinn Schweingruben

Ruit

- Südlicher Ortsrand, westlich und östlich der Scharnhäuser Straße, Gewinn Horber Gasse und Lange Wiesäcker



Plan Entwicklungskonzept Streuobst

9.0 Ausblick

Hat der Streuobstbau auch in 20 Jahren noch eine Zukunft?

Diese Fragestellung aus den Reihen des Gemeinderats im Zuge Erörterung des neuen Flächennutzungsplans führte zu der vorliegenden Untersuchung.

Als Einstieg in das Thema wurden die Geschichte, die Funktionen der Streuobstwiesen für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild, sowie die Wohlfahrtswirkung für den Menschen aufgezeigt.

Die Bestandsentwicklung im Laufe des vergangenen Jahrhunderts wurde an Hand von Zahlenmaterial und Bestandskartierungen belegt.

Der starke Rückgang der Bestände seit den 1970er Jahren durch Bebauung, Infrastrukturmaßnahmen, sowie durch das völlig veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung berechtigen die Frage nach der Zukunft dieser traditionellen Kulturform.

Unter dem Blick der Wirtschaftlichkeit nach börsenorientierten Maßstäben hat die Streuobstwiese keine Zukunft. Exklusive Wohnbebauung in begehrter Ortsrandlage mit Blick in die freie Landschaft, oder die parzellierte streng private Kleingartennutzung sind allemal lukrativer und erstrebenswerter.

Der Verlust ortsnaher, für alle Bevölkerungsschichten zugänglicher Naherholungsräume mit ihren vielfältigen Strukturen ist finanziell nicht darstellbar. Die Lage im Ballungsraum Region Stuttgart wird in Zukunft den Druck auf die verbleibenden Freiflächen noch erhöhen.



Daher ist es umso wichtiger die noch vorhandenen offenen Grünzüge zwischen den einzelnen, heute noch ablesbaren Stadtteilen freizuhalten und über ein tragfähiges Pflegekonzept dauerhaft zu sichern.

In dem aufgezeigten, zukunftsweisenden Modell eines unter ökologischen Gesichtspunkten geführten Landschaftspflegehofs mit angegliederter Vermarktung, Dienstleistung und Nutzung der regenerativen Energiequellen wird eine tragfähige Alternative zur herkömmlichen Unterhaltung der Flächen gesehen. Ohne eine finanzielle Belastung der Kommune wäre eine sichere Existenz für einen engagierten Landwirt gegeben, wenn möglich, wie vorgeschlagen, auf dem Hofgut der Hofkammer des Hauses Württemberg in der Domäne Weil.

Im Zuge der Erhaltung und Pflege der Streuobstwiesen muss das Interesse der Bevölkerung durch eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auch bei der Jugend geweckt werden.



Die Erholung auf dem eigenen Gartenstück mit selbsterzeugtem Obst und Gemüse, sowie einer individuellen Freizeitgestaltung in wohnungsnaher Umgebung ist grundsätzlich zu befürworten und zu unterstützen. Die oft über lange Jahre eher zufällig entstandenen Gartenhausgebiete müssen aber baurechtlich abgesichert, gravierende Fehlentwicklungen soweit durchsetzbar korrigiert werden. Flächenaufkauf oder Flächentausch für den Rückbau ist eine wesentliche, jedoch sehr langwierige Aufgabe des städtischen Flächenmanagements.

Um die Eigenart und den Reiz einer Landschaft auch für die Nachwelt zu erhalten und zu sichern, müssen landschaftstypische Kulturformen trotz oder gerade wegen des scheinbar unaufhaltbaren Fortschritts der Gesellschaft geschützt und im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

10.0 Planungsempfehlungen / Weiteres Vorgehen

Auf der Basis des vorliegenden Entwicklungskonzepts sollte für einen ausgewählten Teilbereich eine parzellenscharfe Ausgleichskonzeption erarbeitet werden.

An Hand eines Maßnahmenkatalogs werden konkrete Umsetzungsvorschläge aufgezeigt, die zeitnah realisiert werden können. Diese Aufwertungen des Naturhaushalts können dann in das Ökokonto eingebucht und bei Bedarf als Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet werden.

Im laufenden Verfahren der Aufstellung des FNP 2020 müssen diese Planungen einfließen und durch folgenden Maßnahmenkatalog ergänzt werden:

- Einbeziehung der Förderprogramme Bund, Länder,
- Kommunale Förderungen wie:
 - Pflegegeld
 - Ausgleichszahlungen,
 - Baumpatenschaften
 - Zuschüsse für Neupflanzungen
 - Aufpreismodelle
- Modelle zur Direktvermarktung und Veredelung
- Wirtschaftsförderungsmaßnahmen
- Dienstleistung- und Pflegemodelle
- Öffentlichkeitsarbeit, Stärkung des Verbraucherbewusstseins
- Planerische Konzeptionen und Maßnahmen:
 - Entwicklungskonzepte
 - Pflegkonzepte zur Bestandserhaltung und Entwicklung
 - Ausgleichsflächenkonzepte unter Einbeziehung des Ökokontos
- Rücknahme von Zerschneidungseffekten, Straßenrückbaumaßnahmen (L 1200), Flächenentsiegelung, Flächenarrondierungen

Literatur, Plangrundlagen

Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg (1998/1999), Wir und unsere Obstwiesen

Ellenberg, H., (1963, 1982) Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen

Hügel, J. Frh. von, Schmidt, G.F., (1861) Gestüte und Meiereien des Königs Wilhelm von Württemberg, Kapitel Obstbauzucht

Janson + Wolfrum (2000), Filderpark Stadt Ostfildern, Hrsg. Stadt Ostfildern, Verband Region Stuttgart

LFU Baden-Württemberg (2003), Landschaftszerschneidung in Baden-Württemberg

Rösler, S., (2002) Natur- und Sozialverträglichkeit des Integrierten Obstbaus
Hrsg. Universität Kassel, Heft 151

Schmelzer, B., Janson + Wolfrum, (1996) Landschaftspark Naturraum Filder, Hrsg. Verband Region Stuttgart

Stadt Ostfildern, Projektgruppe Naturkundebuch, Ein Stück Natur in Ostfildern
Unsere Streuobstwiesen, 1985
Unsere Hecken und Feldgehölze, 1989
Unsere Flechten, 1996

Weller, F., Eberhard, K., Flinspach, H.M., Hoyler, V., (1986) Untersuchung über die Möglichkeiten der Erhaltung des landschaftsprägenden Streuobstbaus in Baden-Württemberg
Hrsg. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

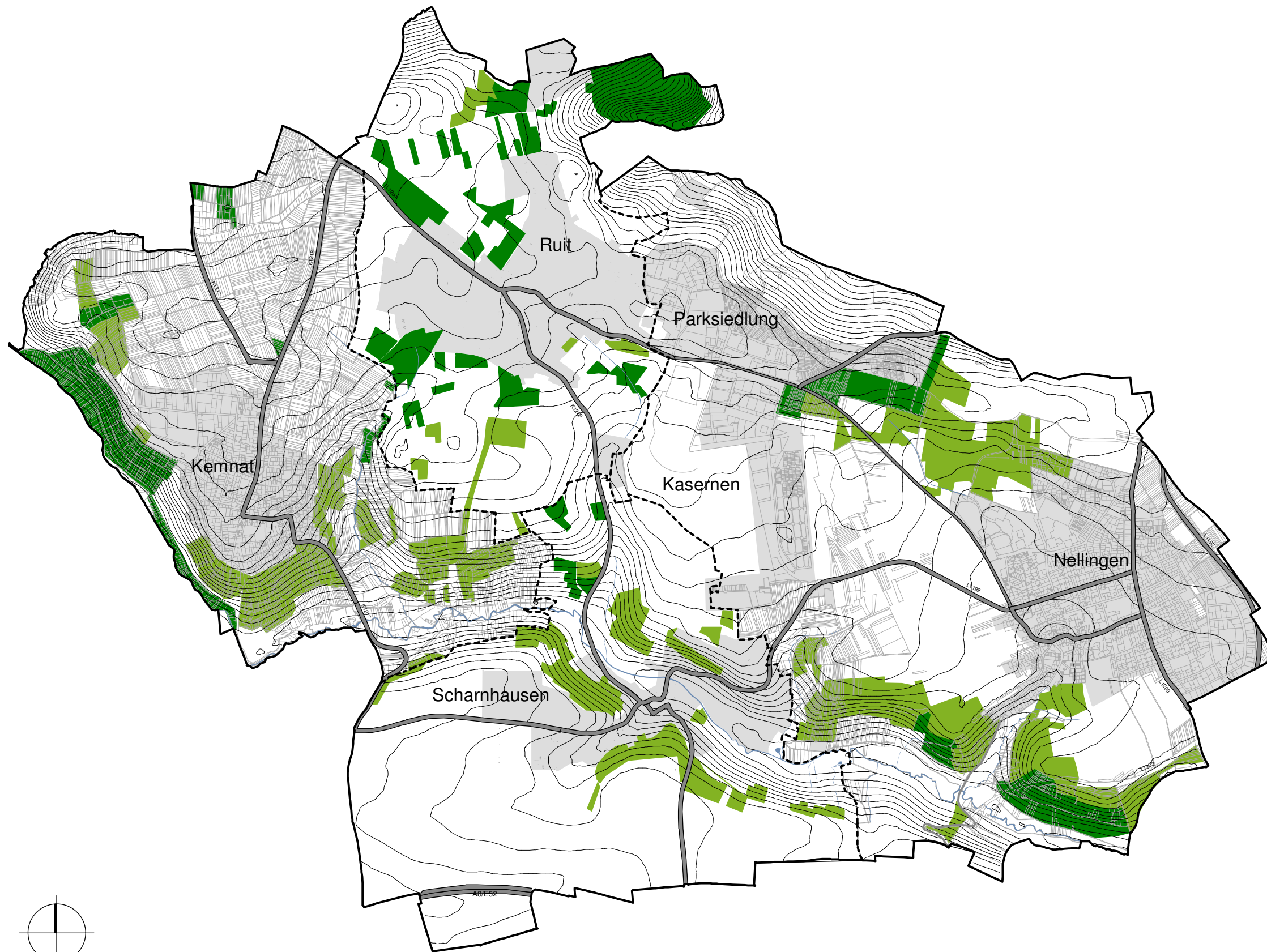
Weller, F., (1990) Streuobstwiesen schützen, AID-Faltblatt




Weller, F., Walz, W., (2002) Streuobstwiesen, Heft 11, Reihe Naturschutz im Kleinen
Hrsg. Stiftung Landesbank Baden-Württemberg

Wimmer, C.A., (2003) Geschichte und Verwendung alter Obstsorten, Hrsg. DGGL

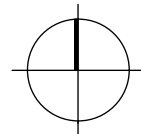
Stadt Ostfildern, Archivunterlagen, Planunterlagen, sonstige Veröffentlichungen

Stadt Ostfildern, Plangrundlagen, Daten zum FNP 2020

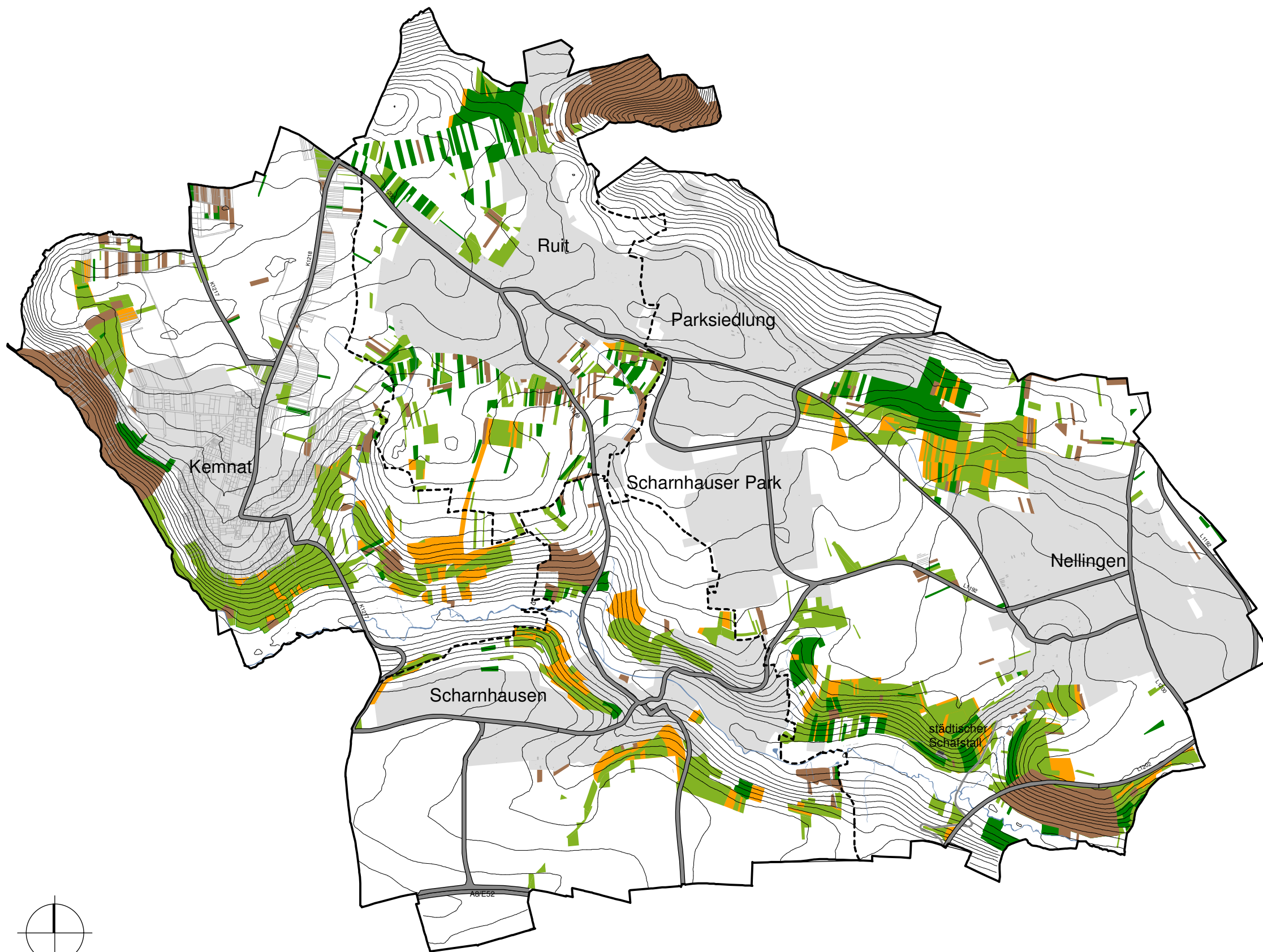


-  Siedlungsflächen
-  Streuobstwiesen
-  Streuobstwiesen, vergärtnert

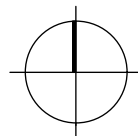
Erhebung:
Projektgruppe Naturkundebuch
VHS Ostfildern 1985



Flächennutzungsplan Ostfildern 2020
Streuobstwiesen Bestand 1985
M 1 : 25.000



- Siedlungsflächen
- Streuobstwiesen
- Streuobstwiesen, vergärtnert
- Gartenhausgebiete und Kleingärten
- Verlust von Streuobstwiesen durch Flächenumwandlung in Acker oder Grünland seit 1985

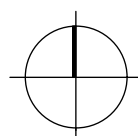


Flächennutzungsplan Ostfildern 2020
Streuobstwiesen Bestand 2005
M 1 : 25.000

WS Wiedemann + Schweizer Landschaftsarchitekten
 Pflasterackerstraße 77 70186 Stuttgart
 Fon 0711 - 46 63 61 Fax 0711 - 480 02 07
 e-mail: ws.landschaftsarchitektur@t-online.de



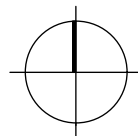
- Siedlungsflächen
- geplante Siedlungsflächen nach FNP 2020
- Entwicklungsbereiche Streuobstwiesen
- Entwicklungsbereich 'Parklandschaft Streuobstwiese'
- Entwicklungsbereiche Gartennutzung / Freizeitgärten / Mischnutzung (Gärtnerei, Ackerland)
- festgesetzte Gartenhausgebiete nach FNP 2020



Flächennutzungsplan Ostfildern 2020
Entwicklungskonzept Streuobst
M 1 : 25.000



- Siedlungsflächen
- geplante Siedlungsflächen nach FNP 2020
- Streuobstwiesen
- Streuobstwiesen, vergärtnert
- Gartenhausgebiete und Kleingärten
- Verlust von Streuobstwiesen durch geplante Siedlungsflächen nach FNP 2020



Flächennutzungsplan Ostfildern 2020
Streuobstwiesen Planung FNP 2020
M 1 : 25.000

Entwicklung und Zukunft der Landwirtschaft in Ostfildern bis 2020





Entwicklung und Zukunft der Landwirtschaft in Ostfildern bis 2020

Auftraggeberin	Stadt Ostfildern Bereich Planung Otto-Vatter-Straße 12 73760 Ostfildern-Ruit
Auftragnehmer	W+S Wiedemann + Schweizer Landschaftsarchitekten 70186 Stuttgart Fon 0711-46 63 61, Fax 0711-480 02 07 ws.landschaftsarchitektur@t-online.de
Bearbeitung	Eberhard Schweizer
Stand	Oktober 2005

Anlass	4
1.0 Aktuelle Lage der Landwirtschaft auf den Fildern	4
1.1 Lage im Raum	4
1.2 Geologie – Boden – aktuelle Nutzung	5
1.3 Nutzungsstrukturdaten	5
1.4 Strukturanalyse der Landwirtschaft	6
1.5 Landwirtschaftliches Ertragspotenzial	7
2.0 Konflikte	8
2.1 Flächenentzug durch Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen	8
2.2 Flächenentzug durch Ausgleichsmaßnahmen	9
2.3 Entwicklung der Bodenpreise	10
2.4 Landwirtschaft kontra Erholung	10
3.0 Perspektiven für die Landwirtschaft	11
3.1 Ausgleichsflächenkonzeptionen und Flächenmanagement	11
3.2 Vision Filderpark	14
3.3 Strukturwandel in der Landwirtschaft	14
3.4 Flexibilisierung der Kulturarten	15
3.5 Nachhaltige Energiewirtschaft	16
3.6 Vermarktung	16
3.7 Landwirte als Dienstleister	19
3.8 Landwirte als Landschaftspfleger	20
4.0 Zukunft der Landwirtschaft – Ausblick	21
Literatur, Plangrundlagen	23
Anhang	
Plan 1: Landschaftsplan Ostfildern 2020	Bestand
Plan 2: Landschaftsplan Ostfildern 2020	Natürliche Ertragsfähigkeit
Plan 3: Landschaftsplan Ostfildern 2020	Landwirtschaftliche Vorrangflächen

Anlass

Die Verwaltung der Stadt Ostfildern wurde im Zuge der Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2020 vom Gemeinderat beauftragt, die künftige Entwicklung und die Perspektiven der Landwirtschaft auf der Gemarkung darzustellen.

Durch überregional bedeutsame Bauvorhaben, wie Flughafenerweiterung, die Verlagerung der Autobahn und die Aufsiedlung der Neuen Messe, sowie dem weiter steigenden Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen, einschließlich der zugehörigen Infrastruktur werden der Landwirtschaft große Flächen entzogen.

Zusätzlich zum Wegfall und der Umwandlung dieser Flächen in eine wirtschaftlich höherwertige Nutzung wird für den notwendigen naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich oft nochmals auf intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen zurückgegriffen.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die aktuelle Struktur der Landwirtschaft darzustellen und ihre Probleme und Konfliktpunkte in unserer dicht besiedelten, städtisch geprägten Umgebung aufzeigen.

In einem weiteren Schritt werden mögliche künftige Arbeitsfelder dargestellt und Vorschläge und Maßnahmen erläutert, wie landwirtschaftliche Betriebe in Ostfildern in den nächsten 15 - 20 Jahren, trotz des immensen Drucks von Außen, nicht nur überleben können, sondern die Chancen des Standorts durch die innovative Nutzung ihrer Potenziale verbessert und weiterentwickelt werden kann.

1.0 Aktuelle Lage der Landwirtschaft auf den Fildern

1.1 Lage im Raum

Die Stadt Ostfildern liegt geographisch im nord-östlichen Teil der Filderhochfläche auf einer Höhe zwischen 350 und 400 m über NN. Von Nordwesten nach Osten fällt das Gelände gleichmäßig ab.

Die Hochfläche wird von der in west-östlicher Richtung fließenden Körsch und der ihr zufließenden Seitenbäche gegliedert und durchschnitten. Den nördlichen Rand der Gemarkung bilden die Talhänge des Neckars.

Die Stadt Ostfildern ist ein Zusammenschluss aus den ehemals selbstständigen Gemeinden Kemnat, Scharnhausen, Nellingen, Ruit sowie den neueren Siedlungsflächen Parksiedlung und Scharnhauser Park.

Die "Stadt – Landschaft" Ostfildern ist sowohl Stadt als auch Landschaft. Die alten gewachsenen Dörfer mit ihren Erweiterungen sind durch die Lage im Ballungsraum einerseits städtisch geprägt, weisen aber noch sehr dörfliche, eigenständige Strukturen auf.

1.2 Geologie, Boden, aktuelle Nutzung

Im Wesentlichen besteht die Filderebene aus den untersten Schichten des Schwarzen Jura. Dieser wurde in den Nacheiszeiten großflächig mit einer mächtigen Lösslehm- auflage bedeckt, dem so genannten Filderlehm. Dieser fruchtbare Boden führte frühzeitig, wie der Name Filder = Felder sagt, zu einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit einer weitgehend entwaldeten Ebene, die nur durch die tief eingeschnittene Körsch mit ihren Nebenbächen gegliedert wird.

An den lössfreien Talhängen der Fließgewässer steht meist Knollenmergel an. Hier ist nur eine eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung möglich. Dies sind bevorzugt Obstwiesen und Gärten, kleinflächig stockt Wald. Die teilweise staunassen Talgründe werden hauptsächlich als Wiesen genutzt.

1.3 Nutzungsstrukturdaten

Flächenübersicht Stadt Ostfildern

Bestand entsprechend Flächenerhebung 2005

Gesamtfläche der Gemarkung	2.281 ha	=	100,0 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	792 ha	=	34,7 %
landwirtschaftlich genutzte Fläche	1.294 ha	=	56,7 %
Waldfläche	157 ha	=	6,9 %
Wasserfläche	9 ha	=	0,4 %
übrige Nutzungsarten	29 ha	=	1,3 %

1.4 Strukturanalyse der Landwirtschaft

Die nachfolgenden Daten beruhen auf der Agrarstrukturerhebung des statistischen Amtes Baden-Württemberg von 2003, sowie den Daten der Strukturkommission "Landwirtschaft auf den Fildern" vom Juli 2005.

Entsprechend der Agrarstrukturerhebung bewirtschaften auf der Gemarkung 30 Betriebe eine Fläche von 699 ha.

Bei der Bodennutzungserhebung wurden jedoch nur die Betriebe erfasst, die ihren Sitz in Ostfildern haben. Flächen von Betrieben mit ihrem Sitz außerhalb von Ostfildern, oder Flächen die Ostfilderner Landwirte außerhalb der Gemarkung bewirtschaften, werden hier nicht erfasst (Betriebsprinzip).

Der Anteil an Vollerwerbslandwirten beträgt 56 % mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 23 ha (Durchschnitt in Baden-Württemberg ca. 20 ha).

13 der 30 Betriebe (über 40%) bearbeiten eine Fläche von 30 ha und mehr.

Mit einer Betriebsgröße bis ca. 9 ha werden 44 % der Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet, (Durchschnitt in Baden-Württemberg 60 %).

Der Bestand der landwirtschaftlichen Fläche hat sich durch Flächenentzug und damit durch Umwandlung in andere meist lukrativere Nutzungen in Ostfildern von 1989 - 2001 um ca. 6 % verringert. Dies entspricht einer Fläche von 76 ha.

Somit wurde in diesem Zeitraum ca. 3 Betrieben die Existenzgrundlage entzogen.

In der gleichen Zeit hat sich die Zahl der Betriebe von 60 auf 30 halbiert, die Größe der verbleibenden Betriebe hat sich dagegen von ca. 12 ha auf ca. 23 ha verdoppelt.

Bei der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ist der Anteil von 14 Ackerbaubetrieben, mit fast 50 % sehr hoch, Gartenbaubetriebe, Dauerkulturbetriebe (Obstbau, Baumschulen) sind dagegen mit 1 - 2 Betrieben gegenüber den umliegenden Gemeinden, hier hauptsächlich das Beispiel von Stuttgart (Anteil 50 %), deutlich unter dem Durchschnitt.

Unterrepräsentiert mit 1 - 3 Betrieben sind auch Futterbauern, Veredlungsbetriebe und Viehhaltungsbetriebe.

Im Gegensatz zu anderen Fildergemeinden hat sich der Anteil an den Gemüseanbauflächen gegenüber den ackerbaulich genutzten Flächen wenig verändert. Er beträgt bezogen auf die gesamten landwirtschaftlichen Flächen ca. 3 %, gegenüber z.B.

Köngen, Denkendorf und Filderstadt wo der Anteil im Jahr 2003 zwischen 13 % und über 20 % lag.

Der tatsächliche Anteil an Feingemüseanbauflächen liegt jedoch höher. Diese Flächen werden meist von auswärtigen Landwirten und Gärtnern bewirtschaftet und tauchen somit in der Statistik nicht auf.

Mit Blick auf einen nachhaltigen Bewirtschaftungskreislauf ist die Entwicklung hin zu reinen Acker- und Gemüsebaubetrieben nachteilig, da Viehhaltung und Grünlandbewirtschaftung wesentlicher Teil eines vielfältig strukturierten, ökologisch ausgerichteten Betriebs des integrierten Landbaus sind.

1.5 Landwirtschaftliches Ertragspotenzial

Das landwirtschaftliche Ertragspotenzial liegt durch die guten klimatischen Verhältnisse und die hervorragende Eignung des Filderlehms für den Anbau von Feldgemüse und den Erwerbsgartenbau weit über dem Durchschnitt der landes- und bundesweiten Ertragsflächen.

Hinzu kommt die sehr geringe Hangneigung, meist unter 5 % und das gute Wasserhaltevermögen des Bodens. Damit liegen die als Vorrangflächen der Stufe 1 zu bewertenden Flächen bei Ackerzahlen über 70 bis über 80.

Die besten Böden mit sehr hoher Qualität liegen westlich von Nellingen und auf dem von West nach Ost verlaufenden Höhenrücken zwischen Plieningen und Scharnhausen im Norden und Bernhausen und Neuhausen im Süden.

Zur dauerhaften Sicherung des Ertragspotenzials tragen auch die Maßnahmen zur Vegetationsverlängerung, also der Anbau unter Folie bei. Den Beginn der Vegetationszeit im Frühjahr nach vorne zu verlegen, bringt bei der Beschickung der heimischen Märkte wesentliche Standortsvorteile.

Die künstliche Bewässerung der Flächen über eine Ringleitung, wie im Flurbereinigungsgebiet des Flughafens bereits vorhanden, ist eine weitere Möglichkeit zur Ertragssicherung. Ertragsausfall oder Qualitätseinbußen können gemindert, Wachstumsverläufe gesteuert und die Marktbeschickung damit optimiert werden.

2.0 Konflikte

2.1 Flächenentzug durch Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen

Die Lage im Ballungsraum der Region Stuttgart führt zu einer ständigen Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Bei der Ausweisung von neuen Bauflächen für hochwertige Einzelhausbebauung wird vielfach in die hängigen Streuobstwiesen und Gartenflächen der begehrten Ortsrandlagen eingegriffen.

Neuplanungen für den verdichteten Wohnungsbau und die Anlage bzw. die Erweiterung von Gewerbeflächen finden meist auf gut erschließbarem, ebenem Gelände statt. Dabei handelt es sich um intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen mit besten Bodenwerten. Diese Flächen liegen häufig außerhalb von Landschaftsschutzgebietsgrenzen, wodurch der Zugriff darauf erleichtert wird.



Neben den Bauflächen sind für Erschließungsmaßnahmen zusätzlich große Flächen notwendig. Durch Flughafen, Autobahn und das ergänzende dichte Straßennetz sind auf den besonders wertvollen, bis 4 Meter und mehr mächtigen Lösslehmauflagen auch die stärksten Eingriffe in den hochwertigen Boden zu verzeichnen.

Auch in Zukunft ist im Bereich Plieningen Neuhausen und damit auch auf der Gemarkung Scharnhausen durch die geplante ICE-Trasse mit weiteren, flächenintensiven Eingriffen in beste Böden zu rechnen.

Die für den Flächennutzungsplan 2020 vorgeschlagenen Bauflächen beanspruchen ca. 40 ha intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von ca. 23 ha eines Vollerwerbsbetriebs in Ostfildern ist damit die Existenz von 2 Betrieben gefährdet.

2.2 Flächenentzug durch Ausgleichsmaßnahmen

Zu den Flächenverlusten durch neue Bauflächen und Infrastrukturmaßnahmen werden der Landwirtschaft durch den gesetzlich vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Ausgleich weitere Flächen entzogen.

Für Ausgleichsmaßnahmen werden in der Regel Flächen ausgewählt, die aus ökologischer Sicht deutlich aufwertbar sind. Es handelt sich also meist um Landschaftsteile die einen geringen Biotopcharakter aufweisen. Die Bodengüte spielt in dieser Betrachtung eine eher untergeordnete Rolle.

Intensiv genutzte Ackerflächen bieten das beste Potenzial für eine ökologische Aufwertung, deshalb werden sie, wenn verfügbar, häufig für Ausgleichszwecke herangezogen und in Wiesen oder Streuobstflächen umgewandelt.



2.3 Entwicklung der Bodenpreise

Für die Flughafenerweiterung, Autobahnverlegung und aktuell durch die Aufsiedlung der Messe wurden durch die Landsiedlung sehr große Flächen aufgekauft und damit der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Durch diese überregional bedeutsamen und damit kapitalkräftigen Projekte kam es insgesamt zu einem starken Anstieg und einer Verzerrung in der Bodenpreispolitik im gesamten Filderraum. Diese Preisentwicklung entspricht nicht mehr dem eigentlichen ackerbaulichen Wert des Bodens.

Landwirte, die direkt von den genannten Großprojekten betroffen und zum Verkauf gezwungen waren, drängen nun, finanziell gut ausgestattet, auf die Ostfilderner Markung, schwerpunktmäßig auf die Bereiche mit den besten Böden, im Süden von Scharnhausen.

2.4 Landwirtschaft kontra Erholung

Ostfildern ist neben dem Standort für Dienstleistung und Gewerbe eine begehrte Adresse sowohl für verdichtetes als auch hochwertiges Wohnen. Damit bekommen Erholungs- und Freizeitnutzungen zusätzlich einen sehr hohen Stellenwert.

Das gut ausgebaute Feldwegenetz dient neben der Nutzung als Wirtschaftswege für die Landwirtschaft der Wohnbevölkerung der umliegenden Ortsteile als wichtige Naherholungsfläche. Die asphaltierten oder betonierten Hauptwege werden als Radwege, Reitwege, Inlinestrecken oder einfach als Spazierwege genutzt.



Die Wohngebiete grenzen meist unmittelbar an die freie Feldflur an. Durch das sehr dichte Nebeneinander der unterschiedlichen Interessen kommt es zunehmend zu Spannungen zwischen beiden Nutzergruppen, den Landwirten und den Erholungssuchenden.

Staubige oder stark verschmutzte Wege, hauptsächlich während der Saat- und Erntezeit, Lärm- und Geruchsimmissionen durch die Bewirtschaftung oder Düngung, stören das Erholungsbedürfnis der Anwohner.

Das Ausbringen von Gülle ist den Landwirten auf den meist ortnahen Lagen praktisch nicht mehr möglich. Der Kot von freilaufenden Hunden in den intensiv genutzten Wiesen gefährdet deren Nutzung als Futter.

Diese Konflikte können nur mit gegenseitigem Verständnis, Toleranz und Rücksichtnahme gelöst werden.

3.0 Perspektiven für die Landwirtschaft

3.1 Ausgleichsflächenkonzeptionen und Flächenmanagement

Um die Existenzgrundlage der heutigen Landwirte und der nachfolgenden Generationen zu sichern und zu erhalten, sind langfristige Perspektiven zu entwickeln, die den Landwirten Planungssicherheit bieten.

Vorrangflächen für die Landwirtschaft, die auch für die nächste Generation (mindestens 30 Jahre) eine Bewirtschaftung sicherstellen, müssen ausgewiesen und sollten durch Gemeinderatsbeschlüsse dauerhaft von anderen Flächenzugriffen geschützt werden.

Ortsansässige Landwirte sollten bei städtischen Flächenverkäufen oder im Flächentausch, wenn möglich, gegenüber auswärtigen, oft zahlungskräftigeren Landwirten bevorzugt werden.

Da sich jedoch ein Großteil der Flächen, die durch die früher praktizierte Realerbteilung sehr kleinteilig parzelliert sind, meist in Privatbesitz befindet, hat die Stadt in diesem Flächenmanagement nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten.

Grundsätzlich sind Landwirte beim Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen gegenüber Nichtlandwirten privilegiert, dies gilt jedoch erst ab einer Flächengröße von 30 Ar. Da es sich bei den zum Verkauf stehenden Grundstücken meist um kleinere Flächen handelt, ist die Konkurrenz der Bauern gegenüber Investoren um 'potenzielles Bauland' im

städtischen Umfeld groß. Soweit möglich sollte sich die Stadt bei Flächenverkäufen bereits im Vorfeld einschalten, um Spekulationen mit landwirtschaftlichen Flächen zu unterbinden.

Die Optimierung der Flächenzuschnitte, es handelt sich oft um einen Flickenteppich von schmalen Flurstücken verschiedenster Eigentümer, wird von den Landwirten untereinander privatrechtlich, den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen gemäß, seit langem praktiziert.

Auf der Suche nach Ausgleichsflächen, die trotz Vermeidung und Minderung für aktuelle und künftige Bauvorhaben auf der Gemarkung notwendig werden, hat der Fachbereich III Planung der Stadt schon seit einigen Jahren in Form verschiedener Ausgleichsflächenkonzeptionen Vorarbeit geleistet. Schwerpunkt war und ist die Erhaltung und Vernetzung von Biotopen in Form eines flächendeckenden Konzepts zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft.

Im Zuge der Projektierung des neuen Stadtteils Scharnhäuser Park wurden vorhandene Potenziale, hauptsächlich vernetzende Elemente wie Hecken, Alleen, Wasserläufe und begleitende extensive Flächen aufgewertet, vorhandene Wiesen und Streuobstwiesen ergänzt.

Bei der Gewässerentwicklungsplanung Körsch wurden im Talraum der Körsch und im Umfeld die Defizite untersucht und aufgezeigt, die in Form von möglichen Ausgleichsmaßnahmen behoben werden können. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Aufwertung vorhandener Wiesenflächen, die Schaffung von Retentionsräumen, die naturnahe Umgestaltung von Gewässerabschnitten und den Rückbau von Verbaumaßnahmen.

Diese oft sehr kostenintensiven Maßnahmen liegen fast ausschließlich in Bereichen, die für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung wenig interessant sind.

In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden können vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahmen räumlich und zeitlich vom Eingriff getrennt im so genannten Ökokonto mit einer entsprechenden Bewertung 'eingebucht' und sukzessive umgesetzt werden. Bei Bedarf werden die bevorrateten Maßnahmen für entsprechende Bauprojekte als Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt und wieder vom Konto abgebucht.

In diese laufenden Ausgleichsflächenkonzeptionen ist auch die Untersuchung und Bewertung der vorhandenen Waldflächen eingebunden. Da jedoch die Waldflächen auf

der Gemarkung Ostfildern nur sehr kleinteilig, vielfach in Privatbesitz und oft durch einen starken Druck der Erholungssuchenden geprägt sind, können wesentliche Aufwertungen, die als Ausgleichsmaßnahmen in Frage kommen nur in Einzelfällen umgesetzt werden.

Bei der Ausweisung von Suchräumen für künftige, potenzielle Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Aufstellung des FNP wird darauf geachtet, dass die noch zusammenhängenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen erhalten bleiben.

Eine Vernetzung der Strukturen untereinander, durch die Pflanzung einzelstehender landschaftsprägender Bäume oder wegebegleitender Baumreihen in der ausgeräumten Feldflur wird jedoch angestrebt.

Schwerpunkt künftiger Ausgleichsmaßnahmen sind die Gewässer und ihr Umfeld, sowie die Stärkung und Verknüpfung der vorhandenen Potenziale im Bereich der Wiesen, Streuobstwiesen und Gärten, inklusive deren nachhaltiger Weiterentwicklung und Unterhaltung.



3.2 Vision Filderpark

Ein integraler Baustein der Ausgleichskonzeption wird in der regionalen Zielvorstellung eines "Filderparks" gesehen, in das die erläuterten Konzepte einfließen können.

Die Filderlandschaft, durch die Verknüpfung vorhandener Elemente mit wenigen neuen 'besonderen' Einbauten parkartig aufzuwerten und damit zur Sicherung der Lebensqualität beizutragen, ist das langfristig erklärte Ziel.

Die kleinräumigen Elemente der Gewässer, der Wälder und Wiesen, sowie der strukturierenden Streuobstwiesen und Einzelbäume werden zu einem großräumigen Ganzen verwoben, dabei werden die intensiv genutzten Ackerflächen zu einem wesentlichen Bestandteil dieser Parkkonzeption.

Trotz der Skepsis der Landwirte müssen Weichen für die Zukunft gestellt werden diese Felder-Landschaft als räumliche Qualität zu erhalten und zu entwickeln.

3.3 Strukturwandel in der Landwirtschaft

Damit die Landwirtschaft, nach dem erfolgten Strukturwandel gegenüber anderen Wirtschaftszweigen konkurrenzfähig bleibt, wird sie von verschiedenen Seiten (EU, Bund und Länder) subventioniert.

Trotz größerer Arbeitsbelastung und meist mit dem Einsatz der gesamten Familie können die Landwirte oft nicht mit dem Lebensstandard der übrigen Bevölkerung mithalten. Die fehlende wirtschaftliche Perspektive führte zu einem starken Rückgang der Haupteinwerblandschaft. Viele Kleinbetriebe werden daher in Zukunft, wenn überhaupt nur noch im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Die heimische Landwirtschaft muss sich zusätzliche Arbeitsfelder erschließen, die noch Wachstumsmöglichkeiten für die Zukunft versprechen ohne von vorhandenen Fördertöpfen abhängig zu sein, die unter Umständen schnell leer sind oder auch politisch bedingt, wieder ganz gestrichen werden.

Im Folgenden wird versucht einige dieser Potenziale kurz zu skizzieren, vieles davon wird auch in Ostfildern von den Landwirten schon praktiziert. Wir sehen jedoch die Notwendigkeit, dass sich die Landwirtschaft insgesamt dem Strukturwandel, ähnlich der Industrie stellen und aufgeschlossen auf Veränderungen reagieren muss. Durch die überschaubare Größe der Einzelbetriebe können sie flexibel auf den Wandel am Markt reagieren.

3.4 Flexibilisierung der Kulturarten

Bei der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Landwirte in Ostfildern ist ein deutlicher Unterschied zu Landwirten der Nachbargemeinden ablesbar.

Ungefähr 50 % der Betriebe betreiben schwerpunktmäßig Ackerbau. Gartenbaubetriebe und Dauerkulturbetriebe (Obstbau, Baumschule), die auf Stuttgarter Markung einen 50-prozentigen Anteil haben, sind unter 10 % vertreten. Auch der Anteil an Gemüseanbauflächen hat sich, obwohl die örtlichen Bodenverhältnisse vergleichbar sind in den vergangenen Jahren mit einem Anteil von ca. 3 % praktisch nicht erhöht. In den umliegenden Gemeinden liegt er zwischen 13 und über 20 %.

Mit dem verstärkten Anbau von Feingemüse, der Ausweitung von Sonderkulturen wie Spargel, Erdbeeren, Himbeeren, Blumen für Selbstpflücker, aber auch durch die Stärkung von lokalen Spezialitäten wie das Spitzkraut, das als Filderkraut überregionale Bekanntheit genießt, könnten neue Arbeitsfelder erschlossen werden.

Der Anbau von Getreide und Mais ist auf der relativ kleinräumigen Filder gegenüber anderen Regionen nicht konkurrenzfähig und sollte insgesamt reduziert werden.



3.5 Nachhaltige Energiewirtschaft

Angesichts explodierender Energiekosten im Zuge weltweiter Katastrophen und Konflikte wird die Energiefrage zum Schlüssel des 21. Jahrhunderts.

Alternative, regenerative Energien werden zumindest teilweise fossile Energiequellen wie Öl ersetzen.

Durch neue Gesetzgebungen für nachwachsende und erneuerbare Rohstoffe ist bei der ackerbaulichen Produktion auch der Anbau von Getreide als Brennstoff oder Raps als Kraftstoff ein mögliches zukunftsträchtiges Geschäftsfeld.

Getreide gilt als die beste regenerative Energiequelle und ist nicht nur in Großanlagen sondern auch in dezentralen Anlagen auf dem Bauernhof direkt als Heizmaterial z.B. für Gewächshauskulturen direkt einsetzbar.

Die Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe für Strom- und Wärme Gewinnung in einer Biogasanlage bis hin zur Einspeisung ins öffentliche Netz ist ebenfalls eine Alternative (Beispiel Biogasanlage in Kemnat).

Durch den stetig steigenden Anfall von Grüngut aus der Landschaftspflege, sowie durch den hohen Anteil an ungenutzten Holzreserven in unseren Wäldern ist für dauerhaften Nachschub an kostengünstigen Rohstoffen zur Energiegewinnung in diesen Anlagen gesorgt, wie es in dem Holzhackschnitzel-Heizwerk im Scharnhauser Park bereits praktiziert wird.

3.6 Vermarktung

Neben der sich ändernden Produktpalette muss auch die Vermarktung deutlich stärker ausgebaut und auf ein breiteres Fundament gestellt werden.

Die Filder liegt im Zentrum einer der stärksten Wachstumsregionen der Bundesrepublik und damit in einem großen Absatzmarkt für Lebensmittel. Die Nähe zum Markt, die damit verbundene Frische des Produkts und die Transparenz in der Produktion als wesentlicher Standortvorteil bilden den Schlüssel zum Erfolg.

Ein Problem dabei ist jedoch vielfach das fehlende Bewusstsein und die Sensibilität der Konsumenten für die Qualität der Lebensmittel. Gegen Massenprodukte, europaweit gehandelt und oft unter zweifelhaften Bedingungen erzeugt, können und dürfen die heimischen Anbieter nicht konkurrieren.

Die Bevölkerung für gesunde und ökologisch vertretbar, in heimischer Umgebung angebaute Nahrungsmittel zu sensibilisieren, ist ein langer und mühsamer Weg der in frühester Jugend beginnen und sämtliche Schichten der Bevölkerung erreichen muss.

Sämtliche Konsumgüter mit Ausnahme der Lebensmittel steigen stetig im Preis. Dies wird, wenn auch zähneknirschend vom Verbraucher akzeptiert, währenddessen wird an den Lebensmitteln gespart. Die übergroße Präsenz der Billiganbieter und deren Konkurrenz untereinander führen zu einem regelrechten Preisverfall der Lebensmittel und entziehen der heimischen Landwirtschaft jegliche Perspektive.

Um ihre Überlebensfähigkeit dauerhaft zu sichern, muss die örtliche Landwirtschaft über neue Vermarktungsstrategien und Alternativen nachdenken, ihre Produktpalette breiter fächern und die Produktionsstätten in Form eines 'gläsernen Bauernhofs' für den Konsumenten sichtbar machen.



In der Vermarktung der vor Ort erzeugten Lebensmittel sollte neben den teilweise schon vorhandenen Hofläden eine weitere Öffnung der Betriebe erfolgen. Neben dem direkten Vertrieb von Obst, Gemüse, Kartoffeln etc. sollte auch deren Verarbeitung zu Halbfertig- oder auch Fertigprodukten stärkere Beachtung geschenkt werden, wie z.B. Getreideprodukte, Säfte, Dörrobst, Schnäpse, Marmeladen, Brot, Käse, Fleisch- und Wurstspezialitäten.

Das Angebot kann durch den Verkauf von Blumen, auch zum Selbstschneiden ergänzt werden.

Den Kunden die eigenen Erzeugnisse frei Haus über ein Gemüseabonnement zu liefern ist eine weitere Möglichkeit Familien im städtischen Umfeld relativ kostengünstig regelmäßig mit heimischen Produkten zu versorgen.

Die Scheune wochenweise in einen Mostbesen zu verwandeln, vergleichbar mit den Weinbesenwirtschaften in der Region, bietet die sehr kundenorientierte Vermarktungsmöglichkeit der hofeigenen Getränke und selbst erzeugten Lebensmittel. Neben der Vermarktung direkt auf dem Hof sollten die Wochenmärkte der Umgebung aber auch die Einzelhändler besser mit heimischen, ökologisch, naturnah erzeugten Produkten beschickt werden.

Da es oft die Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe übersteigt, selbst als Erzeuger auf dem Markt präsent zu sein oder den Vertrieb zu organisieren, sollten Erzeugergemeinschaften gegründet werden. Entsprechend den eingeführten, gut funktionierenden Beispielen wie die Hohenloher Erzeugergemeinschaft sollten Kooperativen gegründet werden um die Produkte gemeinsam als "Ostfilderner Direktvermarkter" an die Verbraucherinnen zu bringen.

Auf Ostfilderner Wochenmärkten, an öffentlichen Verkaufsständen, oder auch in bestehenden Bauernmarkthallen wie z.B. in Stuttgart-West, könnten die Erzeugnisse von einem Mitglied der Gemeinschaft regelmäßig angeboten werden. Die Stände könnten auch durch Unterstützung der Stadt, z.B. Förderung des 2. Arbeitsmarktes betrieben werden.

Der ökologisch orientierte Landbau ist längst aus dem Nischendasein herausgewachsen und erfreut sich seit Jahren steigender Beliebtheit, was man nicht zuletzt an der stetig zunehmenden Zahl von Bioläden sieht.

Ökologisch erzeugte Lebensmittel aus Ostfildern sind auf den heimischen Märkten jedoch kaum zu finden. Auch hier sehen wir für die entsprechend wirtschaftenden Betriebe noch ein hohes Entwicklungspotenzial.

Örtlich schon gut eingeführte Produkte wie der Ostfilderner Apfelsaft aus lokalen Streuobstwiesen können das positive Image der Stadt stärken und die Bevölkerung für die Erhaltung ihres heimischen Kulturraums sensibilisieren.

Die aufgezeigten Beispiele von Vermarktung und Produktwerbung funktionieren nicht von heute auf morgen, den Betrieben stehen dafür auch nicht die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung, auch hier bietet sich eine enge Zusammenarbeit der Betriebe untereinander an.

Das Bewusstsein, dass Qualität ihren Preis hat, muss wieder in die Köpfe der Bevölkerung gebracht werden.

Dies sollte auch unter Einbeziehung neuer Medien geschehen. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sollten aufbauend und als Ergänzung der vorhandenen Publikationen Broschüren erstellt werden, die auf den Vertrieb der heimischen Produkte hinweisen.

Um in Zukunft nahe am Kunden zu sein wird eine Internetadresse als Leistungsinformation und zur Warenbestellung auch für die Landwirte zum Alltag gehören.

3.7 Landwirte als Dienstleister

Ein zusätzliches, sehr ausbaufähiges Standbein für einen vielseitigen und flexiblen Betrieb bietet der breite Markt der Dienstleistungen.

Hier stecken unter anderem Chancen in der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten. Wie schon ausgeführt, müssen die Konsumenten für das Produkt aus heimischem Anbau sensibilisiert werden. Dies muss schon im Kindesalter beginnen. Die Möglichkeiten, dass neben Kindergärten in städtischer Umgebung und vereinzelt Waldkindergärten auch Kindergärten im Umfeld eines Bauernhofs eingerichtet werden, sollte geprüft und im Blick auf nachwachsende Konsumenten umgesetzt werden. In Kooperation mit den Schulen sollte das Lernen auf dem Bauernhof stärker forciert werden.

Durch Spielen und praktische Arbeit auf dem Hof werden Kinder und Jugendliche an die Natur, die Pflanzen und Tiere herangeführt. Schülerwettbewerbe, Führungen und Exkursionen machen die Erzeugung von Nahrungsmitteln sichtbar.



Ein Praktikum oder eine Lehre auf einem Bauernhof sollte für die Jugendlichen attraktiver gemacht werden.

Reiterhöfe und Pferdehotels haben im Körschtal schon eine lange Tradition. Dieser Berufszweig der Pferdezucht, der Pferdehaltung, Pferdebetreuung und -pflege bietet durch die sehr gute örtliche Lage mit der Nähe zur Großstadt die besten Voraussetzungen. Das Angebot ist mit Reitkursen, Reiterferien oder ganz allgemein mit Ferien auf dem Bauernhof beliebig erweiterbar.

Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Firmenevents in Scheunen, Hallen oder Gewächshäusern bieten in attraktiver Umgebung auch in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gastronomie einen zusätzlichen Anreiz das vielfältige Produktangebot zu vermarkten und hofeigene Konzepte bekannt zu machen.

3.8 Landwirte als Landschaftspfleger

Nicht zuletzt sind die Bauern auch als Landschaftspfleger unverzichtbar. Landschaftspflegedienste, die für Kommunen und Firmen oder als Subunternehmer für Gartenbaubetriebe Mäh- und Gehölzpflegearbeiten durchführen, sind auf der Gemarkung schon heute tätig.

Mit der zunehmenden Extensivierung von Flächen ist, wenn die vielfältige Landschaftsstruktur erhalten werden soll, von einem deutlich steigenden Bedarf an Pflegemaßnahmen auszugehen. Durch die Beweidung der Flächen (Rinder-Koppelhaltung), aber auch Schaf- und oder Ziegenhaltung bleiben diese Flächen dauerhaft im landwirtschaftlichen Produktionskreislauf erhalten.

Die früher übliche private Holzentnahme z.B. an Gewässern, sowie die Pflege von Streuobstbeständen wird heute praktisch nicht mehr durchgeführt. Diese dringend notwendigen Arbeiten müssen vielfach von den Kommunen erbracht werden. Aufgrund der geringen Personaldichte in den Pflegeabteilungen bietet sich auch hier ein erweitertes Arbeitsfeld für die Landwirtschaft.

Der Zusammenschluss von mehreren Betrieben zu Maschinenringen ist denkbar, hier ist ein Bewusstseinswandel bei den Landwirten erforderlich.

4.0 Zukunft der Landwirtschaft - Ausblick

Wichtigste Voraussetzung für eine dauerhafte und zukunftssträchtige Entwicklung der Landwirtschaft in Ostfildern ist die Planungssicherheit für einen Zeitrahmen von mindestens einer Generation. Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen sollten im Sinne des Bodenschutzes für andere Nutzungen weitgehend tabu sein. Landschaftsentwicklungskonzepte müssen auf die Belange der Landwirtschaft abgestimmt werden und unter deren Mitwirkung erarbeitet werden.

Förderprogramme von Bund und Land wie z.B. einzelbetriebliche Förderungen, die Förderung von Erzeugergemeinschaften, das MEKA-Programm (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) etc. sollten von kommunaler Seite durch direkte Fördermöglichkeiten unterstützt werden, wobei Doppelförderungen auszuschließen sind. Ackerrandstreifenprogramme, Zuschüsse für die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen und Grünbeständen können direkt über die Fläche bzw. die Stückzahlen gefördert werden.

Landwirte, die sich als zusätzliches Standbein auf die Pflege von städtischen Grünbeständen spezialisieren, stehen vor dem Problem, dass die Pflegemaßnahmen öffentlich ausgeschrieben und meist an den günstigsten, oft auswärtigen Bieter vergeben werden.

Eine langfristige Planung und Investition für die Landwirte in dieses zusätzliche Arbeitsfeld ist daher kaum möglich. Hier sollten Möglichkeiten gesucht werden, wie diese Leistungen dauerhaft an ortsansässige Betriebe vergeben und langfristige Pflegeverträge abgeschlossen werden können.

Die Stadt Ostfildern kann Hilfestellung in Form von Werbung, Broschüren, Logistik etc. leisten um die Produktpalette der örtlichen Erzeugnisse bekannt zu machen.

Alt bekannte oder neu eingeführte Eigennamen wie Ostfilderner Apfelsaft, Boeuf de Hohenlohe, Schwäbisch-Hällisches Landschwein oder auch das überregional bekannte Filderkraut identifizieren die Erzeuger und die Verbraucher mit der heimischen Umgebung. Ostfildern als Lebensraum für Produktion, Genuss und Erholung muss stärker herausgestellt werden.

Städtische Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Betreuungseinrichtungen sollten das örtliche, breit gefächerte Angebot verstärkt anbieten und nutzen. Private Unternehmen und Gewerbetreibende, Einzelhändler, Gastronomiebetriebe oder Cateringfirmen sollten unter der Moderation der Stadt über das breite Spektrum der

örtlich erzeugten landwirtschaftlichen Produkte informiert und für deren Einsatz und Verbrauch sensibilisiert werden.

Die Lage im Ballungsraum der Region Stuttgart muss von den Landwirten nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Chance für ihre Entwicklung gesehen und als solche angenommen werden. Die Betriebe selbst müssen ihre Möglichkeiten prüfen, offen für Neuerungen und neue Produktlinien und Vermarktungsstrategien sein. Der Dienstleistungssektor als eines der am stärksten wachsenden Arbeitsfelder sollte als wesentliches Element ihrer künftigen Wirtschaftsweise erkannt und besetzt werden.

Die Landschaft einschließlich der landwirtschaftlich genutzten Flächen erfüllt eine Reihe wichtiger Funktionen. Sie ist Arbeits- und Lebensraum für die Bewirtschaftung des Bodens und damit die Basis für die Nahrungsmittelproduktion. Sie bietet der Bevölkerung Raum für Freizeit und Erholung und ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die nicht vermehrbare Ressource Boden als Standort für eine nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln, Energie und nachwachsenden Rohstoffen muss in unserem dicht besiedelten Raum auch im Blick auf die Erhaltung und Förderung der Standortqualität gesichert werden.

Bei stetig steigendem Nutzungsdruck durch geplante Bebauungs- und Infrastrukturmaßnahmen müssen für die kommenden Generationen langfristige planerische Konzepte für eine Begrenzung oder zumindest eine Kanalisierung des Flächenverbrauchs konsequent erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Flächennutzungsplan 2020 bietet für Ostfildern damit die Chance eine zukunfts-trächtige Stadt- und Freiflächenentwicklung zu verwirklichen und landwirtschaftliche Vorrangflächen dauerhaft zu sichern.

Literatur, Plangrundlagen

Umweltbericht FNP 2020, Bestandsanalyse, Kartenteil
Büro Planung + Umwelt, Stuttgart

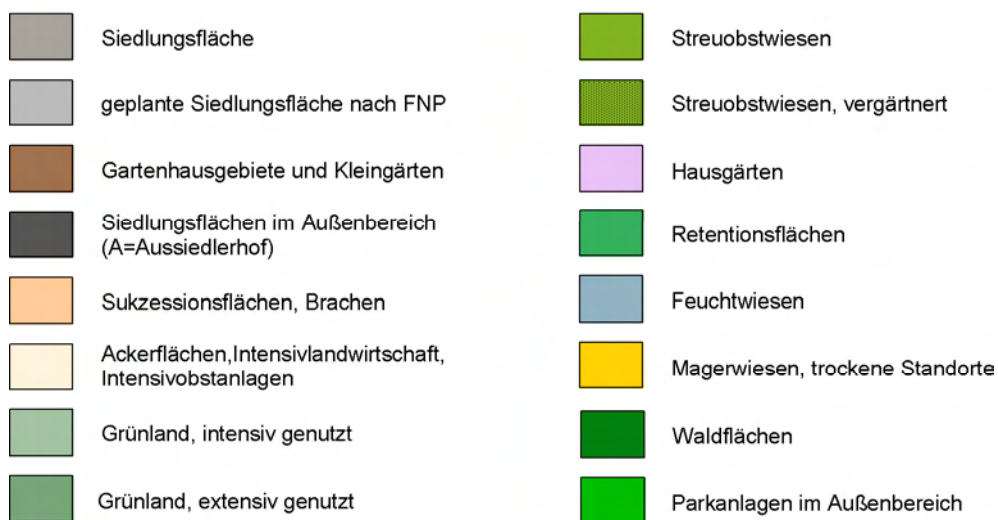
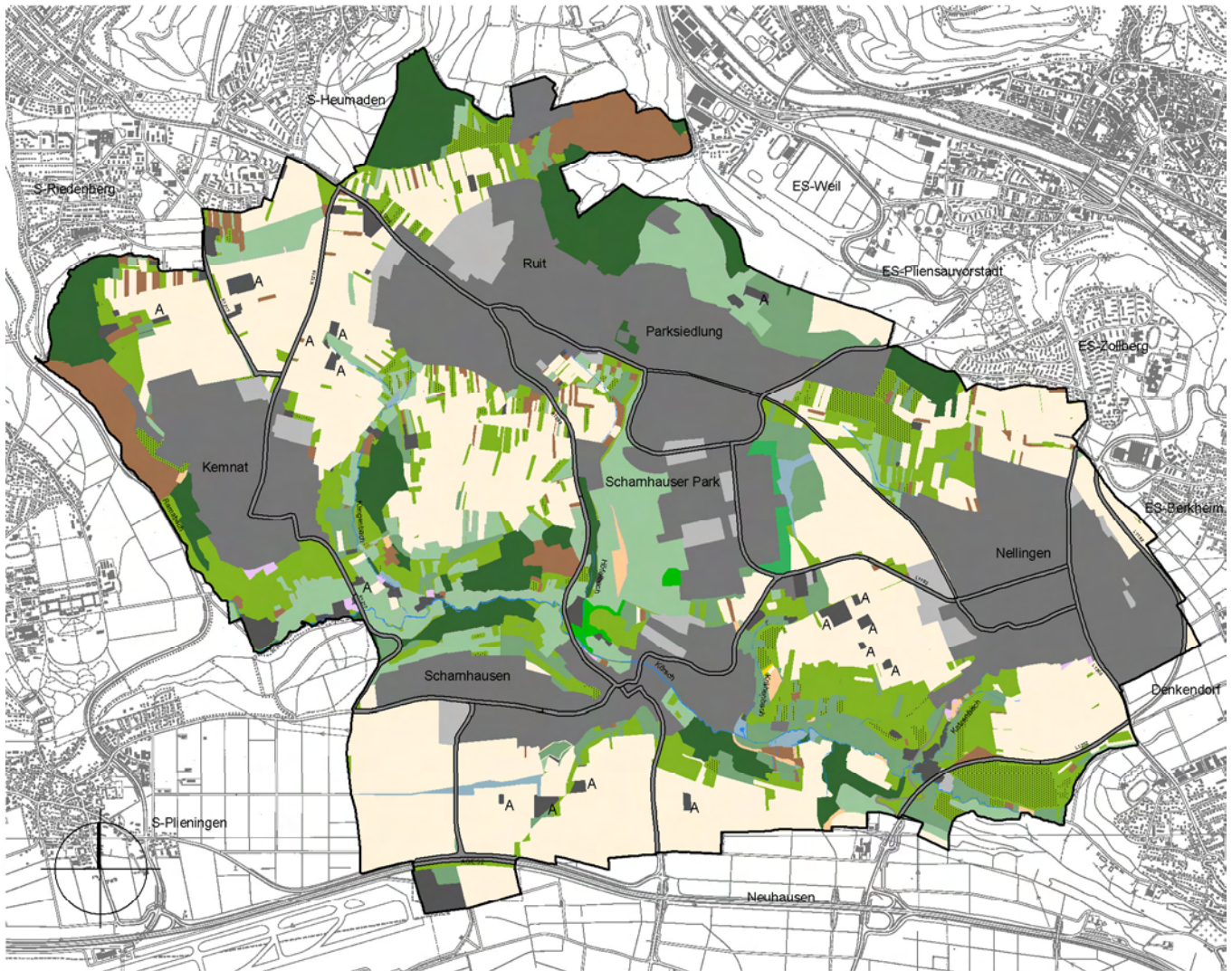
Landschaftspark Naturraum Filder
Verband Region Stuttgart

Freizeitkarte Filderpark
Verband Region Stuttgart

Agrarstrukturerhebung in Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Rohentwurf Abschlussbericht Arbeitsgruppe 1 Juli 2005
Strukturkommission Landwirtschaft auf den Fildern

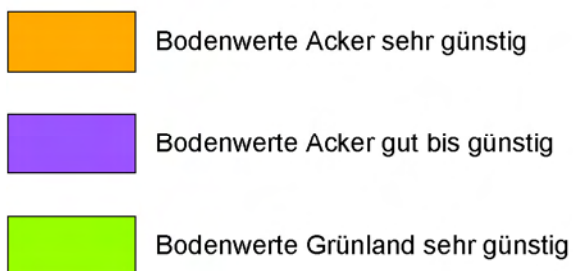
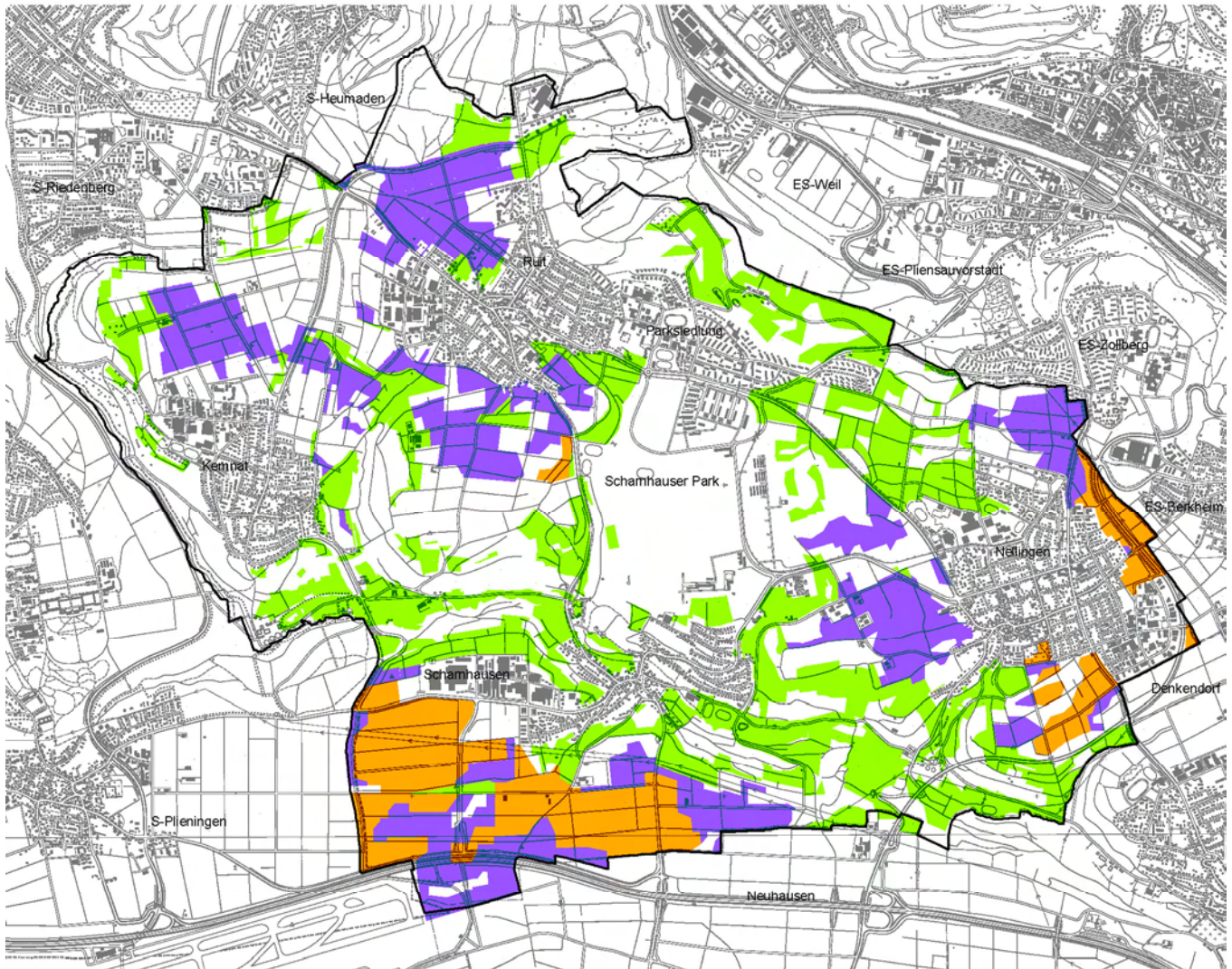
Plangrundlagen, Daten zum FNP 2020
Stadt Ostfildern



Landschaftsplan Ostfildern 2020

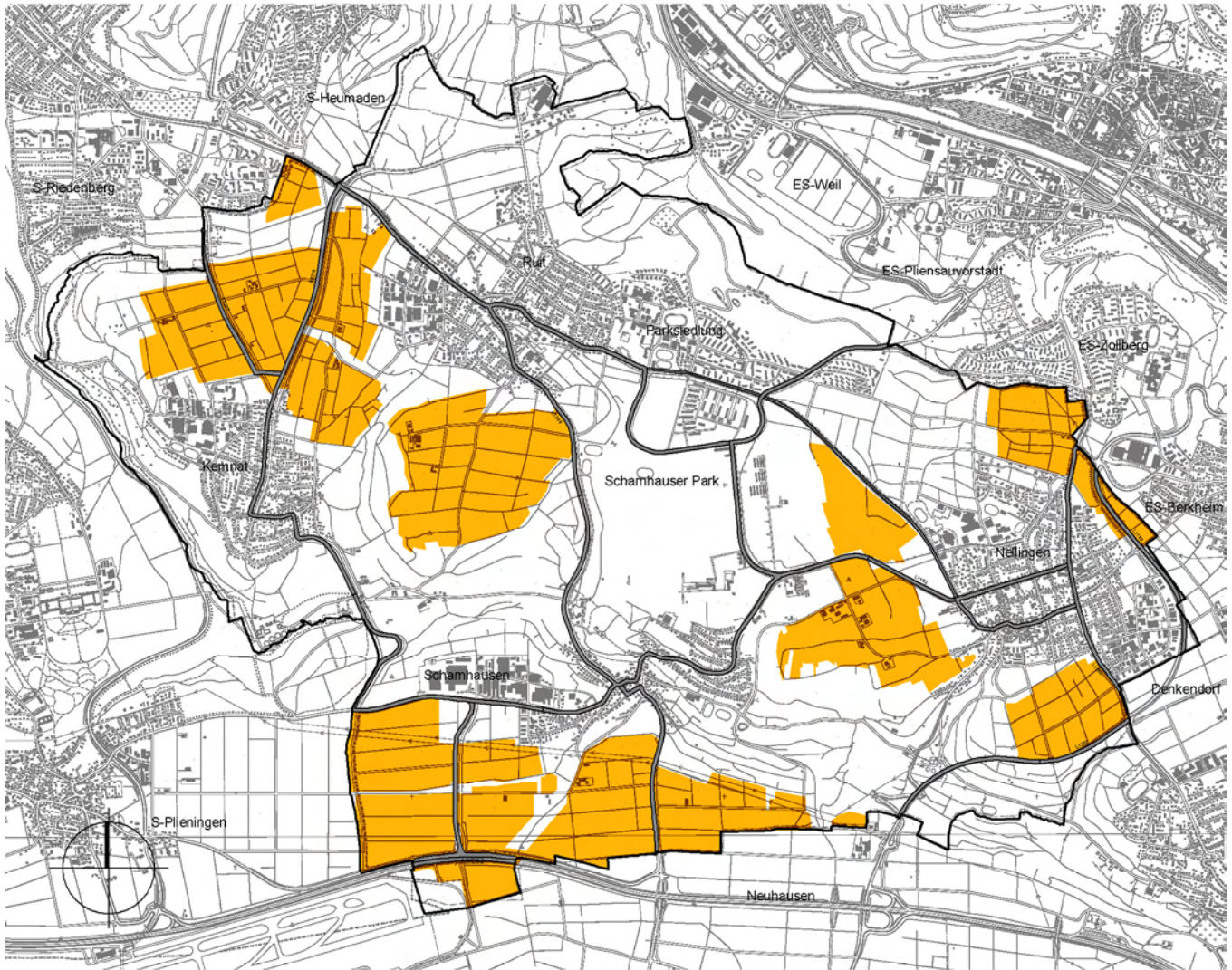
Natürliche Ertragsfähigkeit

Quelle: Stadt Ostfildern, Reichsbodenschätzung



Erläuterungen Bodenwerte entsprechend Landschaftsplan:

Ackerflächen	sehr günstig	≥ 78
	gut bis günstig	70 - 77
	noch befriedigend bis befriedigend	61 - 69
	ungünstig	≤ 60
Grünland	sehr günstig	≥ 50
	günstig	40 - 49
	ungünstig	< 40



Teil VI Anhang Landschafts- und Umweltplan

VI-1 Schutzgebiete

Naturschutzgebiete auf der Gemarkung Ostfildern

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung / Schutzzweck	Gemarkung	Fläche (ha)
NSG 1.180	„Häslachwald“ vom 02.07.1991	Mosaik von unterschiedlichen Lebensräumen; Wald mit artenreicher Krautschicht, Ufergehölz der Körsch als Rest eines Auenwaldes und Streuobstwiese inmitten intensiv genutzter Landschaft. Schutzzweck ist die Sicherung und Erhaltung eines ökologisch und biologisch wertvollen vielgestaltigen Mosaiks von Lebensräumen ... sowie eines landschaftlich reizvollen herausragenden Teiles der Kulturlandschaft.	Stuttgart Ostfildern	ca. 45 ca. 8,6 ca. 53,6

Landschaftsschutzgebiete auf der Gemarkung Ostfildern

Nr.	Bezeichnung	Schutzgegenstand / Schutzzweck	Gemarkung	Fläche (ha)
LSG 1.16.088	„Butzenwiesen -Klebwald -Kuhhalde -Letten“ vom 21.11.1994	Wiesen- und Streuobstgebiete, Talhang des Neckars. Schutzzweck ist die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und natürlicher Lebensraum. Erhaltung von Naherholungsräumen ... im Ballungsraum.	Kreis Esslingen	ca.299
LSG 1.16.092	„Mittleres Körschtal“ vom 01.08.1996	Landschaftsprägende Wiesenauen und Ufergehölze an der Körsch und ehemaligen Mühlkanälen und strukturreiche Talhänge mit Streuobstwiesen, Rainen, Feldgehölzen, Eichenbeständen, Quellen und Wäldern; Vielfalt unterschiedlicher Biotope und landschaftlicher Strukturen; wichtiges Erholungsgebiet im Verdichtungsraum Schutzzweck ist die Erhaltung landschaftsprägender Wiesenauen und Ufergehölze an der Körsch...und die Erhaltung der strukturreichen Talhänge ... Ebenso die Erhaltung eines wichtigen Naherholungsgebietes im dichtbesiedelten Raum	Kreis Esslingen	ca. 716

Flora-Fauna-Habitate (Natura 2000) auf der Gemarkung Ostfildern

Gebietsmeldung 2005

Nr.	Bezeichnung	Lebensraum	Gemarkung	Fläche (ha)
7321-341	Filder	Natürliche nährstoffreiche Seen Feuchte Hochstaudenfluren magere Flachland-Mähwiesen Waldmeiser-Buchenwald Stermieren-Eichen-Hainbuchenwald Schlucht- und Hangmischwälder Auwälder mit Erle, Esche, Weide	Deizisau, Denkendorf, Esslingen, Köngen, Ostfildern, Stuttgart, Unterensingen Wendlingen, Wernau	ca. 697

Wasserschutzgebiete auf der Gemarkung Ostfildern

- Das fachtechnisch abgegrenzte Wasserschutzgebiet „Schießhaus“ bei Esslingen-Sirnau, das einen Grundwasserstrom in der Neckaraue erschließt, reicht mit der Schutzzone III im Nordosten auf die Gemarkungsfläche. Das Wasserschutzgebiet schließt die ehemaligen Wasserschutzgebiete „Brühlquellen“ und „Winkelwiesenquellen“ ein.
- Am nördlichen Rand der Gemarkung Ostfildern liegt das **ehemalige** Wasserschutzgebiet „Weil“ (Esslingen-Weil, westl. Pliensauvorstadt). Das Grundwasser wird seit 1982 aufgrund extremer Überschreitung der Nitrat-Grenzwerte (in Verbindung mit Altlasten und landwirtschaftlicher Intensivnutzung zwischen Pliensauvorstadt und Weil) nicht mehr genutzt.

VI-2 Liste der Naturdenkmale auf der Gemarkung Ostfildern

(Flächenangabe soweit bekannt)

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Fläche (ha)
13/35	Mühlbach mit Seitenklinge	Esslingen / Ostfildern, Gemarkung Ruit, Gewann Klebwald	3,1
13/37	Klinge	Esslingen/Ostfildern, Gemarkung Ruit, Gewann Champagne	2
35/01	Einzelgehölz	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewann Haldenacker	
35/02	Hohlweg mit Quelle	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewann Letten	0,16
35/03, 35/04	Einzelgehölze	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewann Haldenacker	
35/06- 35/07	Einzelgehölze	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewann Kühhalde	
35/09- 35/16	Einzelgehölze	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewann Kühhalde	
35/17	Feldgehölze in den Heidewiesen	Ostfildern, Gemarkung Kemnat, Gewann Heidewiesen, Weinbergwiesen	0,73
35/18	Feldgehölze	Ostfildern, Gemarkung Kemnat, Gewann Stockhauser Feld	
35/20	Rohrbach	Ostfildern, Gemarkung Scharnhäuser, Gewann Rohräcker, Rohrwiesen, Riedäcker	1,3
35/21	Einzelgehölz	Ostfildern, Gemarkung Scharnhäuser, Gewann Tal	
35/23 35/24	Einzelgehölzen	Ostfildern	
35/25	Wiese mit Obstgehölzen	Ostfildern	

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Fläche (ha)
35/27	Rosenbrünnele	Ostfildern, Gemarkung Ruit, Gewinn Weiler Berg	0,1
35/29	Gehölzsaum am ehem. Mühlkanal o. Neumühle	Ostfildern, Gemarkung Kemnat, Gewinn Märzenwiesen, Körschtal	0,25
35/30	Eichenbrunnen	Ostfildern, Gemarkung Ruit, Gewinn junge Hofwiesen	0,15
35/31	Feuchtwiesen im Gewinn Horber Wiesen	Ostfildern, Gemarkung Ruit, Gewinn Horber Wiesen (teilw.); Gemarkung Kemnat, Gewinn Höllengrube, Groschäcker (teilw.)	1,5
35/32	Bachklinge im Gewinn Klebwald	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Klebwald (teilw.); Gemarkung Esslingen, Gewinn Klebwald (teilw.)	2,0
35/33	Schlehenhecke an der Parkstraße	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, An der Parkstraße	0,5
35/37	Feldhecke im Gewinn Rain	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Rain	0,026
35/38	Birnbaumreihe an der Esslinger Straße	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Birkach	0,12
35/39	Birnbaumreihe im Gewinn Birkach	Ostfildern, Gemarkung Nellingen; Gewinn Birkach, Hinter dem Erdweg	0,6
35/40	Feuchtgebiet in den Holzwiesen	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Holzwiesen	3,5
35/41	Krähenbach	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Krumme Äcker	1,5
35/42	Feldgehölz im Gewinn Krumme Äcker	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Krumme Äcker	0,55
35/43	Auwald am Klingenbach	Ostfildern, Gemarkung Kemnat, Gewinn Dornwiesen	1,45
35/44	Feldgehölz und Hecke	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Wachtbaum	0,17
35/45	Hecke im Gewinn Messelter	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Messelter	0,2
35/46	Feldgehölz mit Magerwiese	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, An der Mühlhaldenstraße	0,08
35/47	Baumgruppe im Gewinn Häuserweg	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Häuser Weg	
35/48	Ehemaliger Mühlkanal	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Greut, Viehtrieb, Brühl	3,1
35/49	Riedwiesen	Ostfildern, Gemarkung Scharnhäuser, Gewinn Riedwiesen, Biesachländer, Hauwiesen, Kohlacker (teilw.); Gemarkung Nellingen, Gewinn Riedwiesen (teilw.)	2,9
35/50	Feldgehölz	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Eichwiesen	
35/51	Feldgehölz im Gewinn Krähenbach	Ostfildern, Gemarkung Nellingen, Gewinn Krähenbach	0,09
35/52	Eiche an der Bernhauser Straße	Ostfildern, Gemarkung Scharnhäuser, Gewinn Reutenacker	
35/55	Parkhecke, südlicher Teil	Ostfildern, Gemarkung Scharnhäuser, Gewinn Scharnhäuser Park	0,31
35/56	Kastanienallee im Scharnhäuser Park	Ostfildern, Gemarkung Scharnhäuser, Gewinn Scharnhäuser Park	1,4
35/57	Sukzessionsfläche im Scharnhäuser Park	Ostfildern, Gemarkung Scharnhäuser, Gewinn Scharnhäuser Park	2,8
35/58	Wald am Höfelbach	Ostfildern, Gemarkung Scharnhäuser, Gewinn Zeiler	2,8
35/59	Feldgehölz im Gewinn Zeiler	Ostfildern, Gemarkung Scharnhäuser, Gewinn Zeiler	0,15
35/60	Feldhecke im Gewinn Gässle	Ostfildern, Gemarkung Ruit, Gewinn Gässle und Fuchsacker	0,21
35/61	Altarm der Körsch	Ostfildern, Gemarkung Kemnat, Gewinn Talwiesen	0,2
35/62	Klinge bei Stockhausen	Ostfildern, Gemarkung Kemnat, Gewinn Stich, Stockhauser Gärten, Mesnerrain	1,0
35/63	Feldgehölz und Magerwiese im Gewinn Vordere Halde	Ostfildern, Gemarkung Kemnat, Gewinn Vordere Halde, Untere Weinberge	0,61
35/64	Hecke mit Weinberg-mauer im Gewinn Obere Weinberge	Ostfildern, Gemarkung Kemnat, Gewinn Obere Weinberge	0,16
35/65	Weinbergmauern	Ostfildern, Gemarkung Ruit, Gewinn Neun Morgen, Weiler Berg	0,25

VI-3 Liste der besonders geschützten Biotope nach § 32 NatSchG auf der Gemarkung Ostfildern

Nummer	Biotoptypenbezeichnung nach LUBW-Schlüssel	Anzahl
1111	Sickerquelle	9
1112	Sturz- oder Fließquelle	3
1210	Naturnaher Bachabschnitt	3
1211	Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs	8
1212	Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs	14
1320	Tümpel oder Hüle	6
1332	Altwasser	2
1382	Verlandungsbereich eines naturnahen Sees, Weihers oder Teiches	1
2310	Hohlweg	3
2320	Steinriegel	1
2340	Trockenmauer	8
3231	Waldsimen-Sumpf	4
3233	Sonstiger waldfreier Sumpf	6
3321	Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	7
3330	Flutrasen	2
3412	Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Stillgewässer	6
3440	Kleinröhricht	6
3451	Ufer-Schilfröhricht	3
3452	Land-Schilfröhricht	1
3453	Rohrkolben-Röhricht	3
3454	Teichsimen-Röhricht	1
3456	Rohrglanzgras-Röhricht	1
3459	Sonstiges Röhricht	2
3460	Großseggen-Ried	1
3462	Sumpfschilf-Ried	4
3466	Blasenschilf-Ried	1
3468	Kammseggen-Ried	1
3469	Sonstiges Großseggen-Ried	1
3531	Brennnessel-Bestand	3
3541	Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte	5
3542	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	3
4110	Feldgehölz	59
4122	Feldhecke mittlerer Standorte	49
4123	Schlehen-Feldhecke	6
4124	Hasel-Feldhecke	8
4125	Holunder-Feldhecke	1
4230	Gebüsch feuchter Standorte	1
4231	Grauweiden- oder Ohrweiden-Feuchtbüsch	1
5221	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald	1
5230	Auwald der Bäche und kleinen Flüsse	12
5232	Schwarzerlen-Eschen-Wald	1
5233	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	13

VI-4 Liste der Waldbiotope (§30a LWaldG) auf der Gemarkung Ostfildern

Biotopnummer	Bezeichnung	Beschreibung	Fläche (ha)
7221:1196:90	Katzenbachklinge nördlich von Heumaden	Stark eingeschnittene Klinge mit anstehenden Felsblöcken, kleinen Wasserfällen und Staustufen. Schluchtwaldartiger Bestandesaufbau, Totholz.	2,70 ha
7221:1200:90	Auener Bach südlich von Riedenberg	Mäandrierender Bergbach mit örtlicher Verbauung, Bachau-Relikte (Traubenkirschen- Erlenwald).	1,30 ha
7221:1209:90	Bacheschenwald südöstlich von Kemnat	Bacheschenwald mit Bach.	0,40 ha
7221:1210:90	Klinge südöstlich von Kemnat	Tief eingeschnittene Klinge (10- 15 m), wasserführend, Schluchtwald mit großflächigem Bärlauchteppich.	0,60 ha
7221:1211:90	Bach nördlich von Plieningen, 2 Teile	Frei mäandrierender Bachlauf mit naturnaher Begleitvegetation, kleinflächiger bachbegleitender Gehölzstreifen grenzt Bach zur Wiese hin ab.	2,70 ha
7221:1223:90	Bergbach nördlich von Ruit	Bergbach in Klinge fließend (10- 15 m Tiefe), südexponierter Klingehang mit Schluchtwald, keine Verbauung, Kalksinter, Felsanschnitte.	1,10 ha
7221:1224:90	Klinge nördlich von Ruit	Überwiegend mit Buchen bestockte Klinge, 10- 30 m tief eingeschnitten, mehrere Seitenklingen, Klingenboden im unteren Teil mit kleinem Rinnsal. Totholz. Im Mittelteil Rutschung.	5,90 ha
7221:1227:90	Waldrand südöstlich von Scharnhäusen	Waldrand vor Eichen- Hainbuchen- Wald, Breite ca. 5- 15 m.	0,30 ha
7221:1228:90	Waldrand östlich von Scharnhäusen	ca. 5- 15 m breiter Waldtrauf in West- Exposition, an kleines Rinnsal angrenzend.	0,40 ha
7221:1229:90	Traubenkirschen-/ Erlen-/ Eschenwald südöstlich von Scharnhäusen	Traubenkirschen-/ Erlen-/ Eschenwald in kleiner Klinge, auf Klingenboden, Stieleichen-Hainbuchenwald auf leicht geneigtem Bergrücken.	1,30 ha

VI-5 Überschwemmungsgebiet auf der Gemarkung Ostfildern

Bezeichnung	Schutzzweck	Gemarkung	Fläche (ha)
Körsch mit Seitenzuflüssen Verordnung vom 23.03.1998	Freihaltung von Retentionsräumen in Bereichen mit starkem Siedlungsdruck.	Ostfildern, Filderstadt, Stuttgart, Neuhausen, Denkendorf	ca.66

Landschafts- und Umweltplan der Stadt Ostfildern

Fachbeitrag
Arten, Biotope und Biodiversität



DETZEL & MATTHÄUS

Stuttgart, Januar 2008

**Landschafts- und Umweltplan
der Stadt Ostfildern**

Fachbeitrag Arten, Biotope und Biodiversität

Stuttgart, Januar 2008

Auftraggeber:

Stadt Ostfildern
Bereich Planung
Otto-Vatter-Straße 12
73760 Ostfildern

Auftragnehmer:



DETZEL & MATTHÄUS

G Ö G

Gruppe für ökologische Gutachten

Detzel & Matthäus

Dreifelderstr. 31

70599 Stuttgart

goeg_net@goeg.de

<http://www.goeg.de>

Bearbeitung:

Jens Schumacher (Landschaftsarchitekt, MSc Geoinformatik)

Matthias Bönicke (Dipl. Geograph)

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNG / METHODIK	5
1.1	Biotopinformations- und Managementsystem (BIMS)	5
1.2	Informationssystem Zielartenkonzept (ZAK) Baden-Württemberg	6
1.3	Berücksichtigung der „biologischen Vielfalt“ als Schutzgut	6
1.4	Vorbereitende Eingriffsregelung	7
2	FACHLICHE ZIELE UND BEWERTUNGSMABSTÄBE	8
3	ZUSTANDSANALYSE	11
3.1	Bestandserhebung.....	11
3.1.1	Grundlagen	11
3.1.2	Bestand Biotoptypenkomplexe und Habitatstrukturen	12
3.1.3	Bestand Fauna.....	15
3.1.4	Schutzgebiete und -objekte.....	21
3.2	Integrierte Gesamtbewertung Arten, Biotope und Biodiversität.....	24
3.3	Konflikte und Empfindlichkeiten.....	27
4	LEITBILD UND ENTWICKLUNGSZIELE	29
4.1	Leitbild Arten und Biotope.....	29
4.2	Entwicklungsziele	34
4.3	Vorrang- und Entwicklungsbereiche für den Arten- und Biotopschutz	37
5	HANDLUNGSPROGRAMM	38
5.1	Maßnahmenvorschläge	38
5.2	Suchräume für Maßnahmen-/Ökokontoflächen.....	40
6	VORBEREITENDE EINGRIFFSREGELUNG	41
6.1	Untersuchungsrelevanz verschiedener Artengruppen für Offenland- lebensräume	41
6.2	Steckbriefe Baugebiete.....	42
6.3	Umgang mit dem besonderen Artenschutz auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung	42
7	LITERATUR	44
8	ANHANG	46

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Vorgaben aus dem Regionalplan Stuttgart.....	9
Abb. 2: Übersicht über die Naturräume	11
Abb. 3: Entwicklungsbereiche Streuobst	34
Abb. 4: Entwicklungsbereiche Mittleres Grünland	35
Abb. 5: Entwicklungsbereiche Grünland, feucht bis nass.....	35
Abb. 6: Entwicklungsbereiche Grünland, mager und trocken.....	35
Abb. 7: Entwicklungsbereiche Kleingewässer	36
Abb. 8: Entwicklungsbereiche Acker.....	36
Abb. 9: Entwicklungsbereiche Körschtal und Nebentäler	36
Abb. 10: Entwicklungsbereiche Wald.....	37

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Biotoptypenkomplexe in Ostfildern	12
Tab. 2: Vorkommende Habitatstrukturtypen	14
Tab. 3: Zielarten basierend auf Naturräumen 4. Ordnung: Filder.....	17
Tab. 4: Zielarten basierend auf Naturräumen 4. Ordnung: Stuttgarter Bucht	17
Tab. 5: Zielarten basierend auf Bezugsraum: Albvorland	18
Tab. 6: Zusammenfassung der im Stadtgebiet vorkommenden Biotoptypen und deren Gefährdungsgrad nach der Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Baden-Württembergs.....	23
Tab. 7: Zuordnung der 9-stufigen Bewertungsskala von KAULE (1991) zu einem dreistufigen flächendeckenden Bewertungsansatz	24
Tab. 8: Basisbewertung der Biotoptypenkomplexe	25
Tab. 9: Parameter zur differenzierten Bewertung auf Objektebene	25
Tab. 10: Übergeordnete Zielvorgaben (Umweltqualitätsziele) für die Stadt Ostfildern (HEILAND et al. 2006; verändert und ergänzt)	30
Tab. 11: Liste ausgewählter Zielarten für die Stadt Ostfildern.....	31
Tab. 12: Arten- und biotopschutzfachliches Leitbild der Stadt Ostfildern	32
Tab. 13: Maßnahmenliste für Ostfildern	39
Tab. 14: Einstufung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials.....	43

KARTEN

- Karte Nr. 1 Biototypenkomplexe Bestand
- Karte Nr. 2 Integrierte Gesamtbewertung Arten, Biotope und Biodiversität
- Karte Nr. 3 Vorrang- und Entwicklungsbereiche
- Karte Nr. 4 Untersuchungsrelevanz von Artengruppen für Offenlandlebensräume

1 VORBEMERKUNG / METHODIK

Für den rechtskräftigen, bisher nur in Teilbereichen fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Stadt Ostfildern aus dem Jahr 1984 erfolgt eine Gesamtfortschreibung. Parallel dazu wird eine Aktualisierung des Landschaftsplanes notwendig.

Gestiegene Anforderungen an die kommunale Landschaftsplanung (z. B. im Bereich der Umweltprüfung, in den Bereichen Biotopverbund und der biologischen Vielfalt, im Hinblick auf Natura 2000 und den gesetzlichen Artenschutz) bedingen flächendeckende und aussagekräftige Datengrundlagen. Gerade im Bereich des Arten- und Biotopschutzes und insbesondere bei der Berücksichtigung faunistischer Belange führten fehlende Daten häufig zu Defiziten bei der innerfachlich abgewogenen Zielkonzeption oder der Beurteilung von Umweltauswirkungen und in der Folge somit zu fehlerhaften Abwägungsentscheidungen. Vor diesem Hintergrund ist gerade dem Schutzgut Tiere und Biodiversität verstärkt Bedeutung beizumessen.

Gegenstand dieses Fachbeitrags ist es daher, für das Schutzgut Arten und Biotop erforderliche Daten und Aussagen zu erarbeiten, die unmittelbar in den Landschaftsplan (Bestandsaufnahme, Bewertung, Leitbild, Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge, vorbereitende Eingriffsregelung, Ökokonto) oder in den Umweltbericht integriert werden können.

Im Hinblick auf die Arbeitsschritte orientiert sich dieser Fachbeitrag an den Standard setzenden Ausarbeitungen des Landes Baden-Württemberg zur kommunalen Landschaftsplanung¹. Bezüglich der Methodik wird ein von der Gruppe für ökologische Gutachten entwickelter Ansatz verfolgt, der auf Daten aus dem Biotopinformativ- und Managementsystem (BIMS) des Verband Region Stuttgart und auf Daten aus dem Informationssystem Zielartenkonzept (ZAK) des Landes Baden-Württemberg aufbaut und diese zusammen mit bereits vorhandenen Daten, einer Geländebegehung und Expertenwissen zu einer Planung verdichtet. Dieser Ansatz kommt dabei ohne Primärdatenerhebungen aus.

1.1 Biotopinformativ- und Managementsystem (BIMS)

Das Biotopinformativ- und Managementsystem (BIMS) wird im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans vom Verband Region Stuttgart entwickelt (VERBAND REGION STUTTGART 2005; SCHUMACHER & TRAUTNER 2006). Ziel ist die Bereitstellung von flächendeckenden Grundlagen in Form von Geodaten und Methoden, welche über die Regionalplanung hinaus für verschiedene planerische Ebenen nutzbar sind.

¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Fachbeitrags war das Projekt „Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung in Baden-Württemberg“ der LUBW noch nicht abgeschlossen. Informationen wurden u. a. aus LUBW & HHP (2006) entnommen.

Unmittelbar verwendbare Datenschichten stellen eine flächendeckende und flurstücksscharfe Kartierung von Biotoptypenkomplexen (gem. LFU 2003) und darin erfasste Habitatstrukturtypen dar. Letztere ermöglichen eine direkte Anbindung an das Informationssystem Zielartenkonzept (siehe nachfolgendes Kapitel). Auf diese Weise können jegliche Informationen des ZAK auf der Ebene der Biotoptypenkomplexe räumlich konkretisiert und ausgewertet werden. Bei der Erstellung des BIMS wurden darüber hinaus die dem ZAK zugrunde liegenden Zielartenlisten auf der Basis von Expertenwissen bereinigt, d.h. Arten, die innerhalb der Region nicht vorkommen können, wurden entfernt.

Zusätzlich werden innerhalb des BIMS weitere relevante Fachdaten des Landes, des Regierungspräsidiums oder der Region integriert und können über die Bezugsgeometrie der Biotoptypenkomplexe analysiert und für die verschiedenen Arbeitsschritte in der Landschaftsplanung zum Schutzgut Arten- und Biotope herangezogen werden.

1.2 Informationssystem Zielartenkonzept (ZAK) Baden-Württemberg

Das Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) wurde 1996 von RECK et al. als Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenprogramm erarbeitet. Um eine anwenderfreundliche Berücksichtigung in der kommunalen Planungspraxis zu erreichen, wurden wesentliche Inhalte des ZAK als web-basiertes Planungswerkzeug aufbereitet. Dieses „Informationssystem ZAK“ oder „ZAK-Tool“ wurde Anfang 2007 im Internet freigeschaltet (www.lubw.baden-wuerttemberg.de). Es hilft, bezogen auf die Geometrie einer Gemeinde, bei der Erstellung von tierökologischen Zielarten- und Maßnahmenkonzepten, indem es vorhandenes Expertenwissen zur Verbreitung und Ökologie von ca. 330 ausgewählten Zielarten des ZAK nutzt und Gemeinden besondere Schutzverantwortungen für Zielartenkollektive zuweist (GEIßLER-STROBEL et al. 2006). Voraussetzung für die Anwendung ist die Eingabe von Habitatstrukturtypen im Planungsraum. Da diese über das Biotopinformations- und Managementsystem (BIMS) bereits erfasst sind und das potenzielle Vorkommen von Zielarten bereits angepasst ist, eröffnet die Kombination von BIMS und ZAK zahlreiche Möglichkeiten in der kommunalen Planung.

1.3 Berücksichtigung der „biologischen Vielfalt“ als Schutzgut

Biodiversität oder biologische Vielfalt definiert sich entsprechend der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, Abk.: CBD) als

- die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Vielfalt),
- die Vielfalt zwischen den Arten (Artenvielfalt)
- sowie die Vielfalt der Lebensräume (Ökosystemvielfalt).

Inzwischen gehört die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu den grundlegenden Zielen des Naturschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 NatSchG) und ist damit auch im Landschaftsplan

fachlich auf der kommunalen Ebene zu behandeln. Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2005) nennt folgende Handlungsfelder, welche für die kommunale Landschaftsplanung relevant und umsetzbar sind:

- Artenschutz und genetische Vielfalt
- Biotopverbund und Schutzgebietsnetze

Für die Berücksichtigung des Aspektes der genetischen Vielfalt in der Bauleitplanung bestehen jedoch bislang keine praktikablen Erfassungs- und Bewertungsmethoden. Insofern liegt der Schwerpunkt auf dem Erhalt bzw. der Förderung von spezifischen Arten und deren Lebensräumen (Arten- und Ökosystemvielfalt). Der Fokus sollte dabei auf Arten liegen, an deren Gesamtpopulation das Land Baden-Württemberg einen bedeutenden Anteil hat, bzw. an Lebensräumen, die flächenmäßig besonders stark repräsentiert sind.

Mit der Einbeziehung des Informationssystems-Zielartenkonzept und dem Konzept der kommunalen Schutzverantwortung für bestimmte Lebensraumtypen (beides im Ansatz implementiert) kann diesem Anspruch unmittelbar Rechnung getragen werden. Daten des BIMS sind u. a. geeignet, über Zielartenpotenziale die strukturellen Voraussetzungen für Biodiversität für bestimmte Räume darzustellen. Da über das BIMS auch jenseits der Gemeindegrenze vergleichbare Daten existieren, kann die Vernetzungssituation (Biotopverbund) berücksichtigt und Flächen für den Biotopverbund dargestellt werden.

1.4 Vorbereitende Eingriffsregelung

Gegenstand dieses Fachbeitrags ist unter anderem die vorbereitende Eingriffsregelung, d. h. die Beurteilung der geplanten Siedlungserweiterungsflächen im Hinblick auf § 20 ff. NatSchG bzw. im besonderen die Ergänzung der arten- und biotopschutzfachlichen Aspekte in diesem Zusammenhang.

Dies erfolgt in einer separaten Unterlage, indem direkt in die Baugebietssteckbriefe, welche die Umweltauswirkungen beschreiben (*Planung & Umwelt*), geschrieben wurde. Dabei wurden auf Grundlage der im Rahmen dieses Fachbeitrags erarbeiteten Informationen sowie einer Geländebegehung Angaben über Bestand, Wertigkeiten und mögliche Konflikte in die Steckbriefe eingetragen. Zusätzlich wurden Aussagen zum besonderen Artenschutz getroffen (Siehe Kap. 6).

2 FACHLICHE ZIELE UND BEWERTUNGSMAßSTÄBE

Um den Zustand des Schutzguts Arten und Biotope, bzw. dessen Bestandteile bewerten zu können, bedarf es eines geeigneten Bewertungsmaßstabes. Dieser Maßstab ergibt sich aus zuvor formulierten fachlichen Zielen. Diese wiederum leiten sich aus rechtlichen und planerischen Vorgaben sowie wissenschaftlichen Standards ab und werden nachfolgend dargestellt.

Das **Landschaftsrahmenprogramm** Baden-Württemberg, welches 1983 als ökologischer Beitrag zum Landesentwicklungsplan erstellt wurde, unterteilt die Gemarkungen der Stadt Ostfildern in die Naturräume „Filder“ (Nr. 106) und „Stuttgarter Bucht“ (Nr. 105).

Im Landschaftsrahmenprogramm werden allgemeine Zielsetzungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zu den ökologischen Bedingungen für die Umwidmung von Flächen, Zielsetzungen zu ökologischen Erfordernissen in den einzelnen Raumkategorien, für Freiräume und die Landschaftsplanung formuliert. Die raumbedeutsamen Zielsetzungen werden in den Landesentwicklungsplan aufgenommen.

Der **Regionalplan** von 1998 stuft Ostfildern als Unterzentrum (Pl.S.2.1.4) in der Region Stuttgart ein. Zur Sicherung der regionalen Freiraumstrukturen werden gemäß Pl.S. 3.1.1 **regionale Grünzüge** ausgewiesen, die als Ausgleichsflächen in unmittelbarer Zuordnung zu den Entwicklungsachsen oder großflächigen Siedlungsbereichen dienen. Die regionalen Grünzüge werden durch nicht zu bebauende **Grünzäsuren** (Pl.S. 3.1.2) ergänzt, die diese verbinden und die überbauten Bereiche gliedern. Wegen der oft schon sehr eingeschränkten Größe dieser Bereiche kommt ihrer Schonung und Sicherung besondere Bedeutung zu. Hier sollen eine Gliederung der Siedlungsentwicklung, Freiraumvernetzung und wohnungsnahen Erholung stattfinden sowie klimatische Funktionen berücksichtigt werden.

Der Freiraum zwischen der Ortslage Scharnhausen und der Autobahn A8 ist als **Schwerpunktbereich für die Landschaftsentwicklung** (Pl. 3.1.3) eingetragen, in dem zur Wahrung der Ausgleichsfunktionen die Erholungs- und Artenschutzfunktionen durch eine nachhaltige Landwirtschaft und Biotopvernetzung bevorzugt zu verbessern sind.

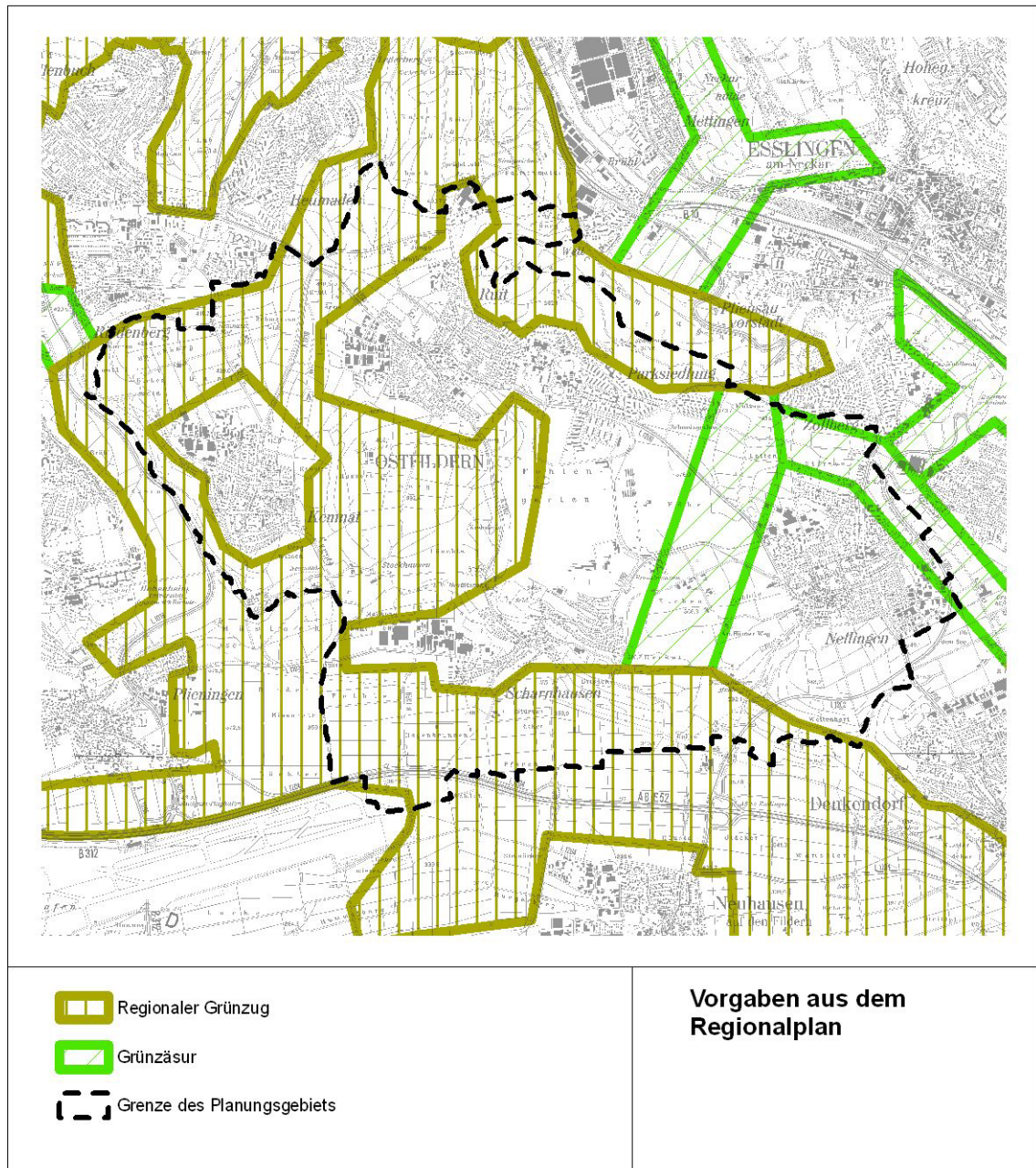


Abb. 1: Vorgaben aus dem Regionalplan Stuttgart

Der **Landschaftsrahmenplan 1999** benennt für Ostfildern:

Biotopmangelbereiche: Nördlich von Kemnat und zwischen Scharnhauser Park und Nellingen.

Sicherungsbereiche:

„Vorrangbereiche für den Arten- und Biotopschutz“: (Körschtal, Neckarhang,) Sicherung von Feuchtbiotopen, Hecken- und Gehölzstrukturen, Klingen, Quellen sowie naturnahen Fließgewässern mit Uferstreifen.

„Sicherungsbereiche für Naturschutzfunktionen und extensive Erholung“:
Maßnahmen für Streuobstwiesen, Grünland, Fließgewässer mit Uferstreifen und für Waldflächen.

Ergänzungs- und Sanierungsbereiche:

„Bereiche zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen“:
Kleinflächige, lückige Streuobstwiesen, kleinflächige Hecken- und Gehölzstrukturen, vereinzelte Baumgruppen/ Einzelbäume, Ackerflächen, Fließgewässer mit Uferstreifen, Waldflächen, Grünland sowie Übergangsbereiche von Siedlung- und Infrastrukturbereichen zum Freiraum.

„Schwerpunktbereiche für Landschaftsentwicklung und Landwirtschaft“ (südlich Scharnhausen) betreffen Ackerflächen, naturferne Fließgewässer/ Gräben, Grünland, Siedlungsflächen und Infrastrukturgebiete.

Zusammenfassend werden als übergeordnete Umweltqualitätsziele formuliert:

Zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten, insb. seltene und bedrohte Arten:

- Schutz, Pflege, Entwicklung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt in ausreichender Populationsgröße zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (NatSchG §§ 1 und 2, Bundesartenschutzverordnung, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Landesentwicklungsprogramm, Landschaftsrahmenplan)
- Nachhaltige Sicherung von Populationen in ausreichender arten- und lebensraum-spezifischer Größe, insbesondere durch Vermeidung von Verinselung (NatSchG § 1, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt)

Zum Schutz von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen:

- Schutz, Pflege und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume in ausreichender Größe und Qualität (NatSchG §§ 1 und 2, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Landesentwicklungsprogramm, Landschaftsrahmenplan).
- Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt sowie einer hohen Arten- und Lebensraumvielfalt (NatSchG § 2, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Landesentwicklungsprogramm, Landschaftsrahmenplan).
- Erhalt von FFH- und Vogelschutzgebieten, Vermeidung von Beeinträchtigungen (NatSchG § 36).
- Erhalt von Seen, Teichen und Weihern und Fließgewässern mit ihren Uferzonen als funktionsfähige Lebensräume für naturraumtypische Arten und Lebensgemeinschaften (NatSchG § 2, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt).
- Vermeidung von Beeinträchtigungen kleinflächiger Wälder in waldarmen Gebieten und Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz (LWaldG, Landschaftsrahmenplan, Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt).

Zum Schutz von Biotopverbundsystemen und Zusammenhängen der Lebensräume:

- Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen und funktionsfähigen ökologischen Netzwerken (NatSchG §§ 2, 4 und 6, Landschaftsrahmenplan, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt).

3 ZUSTANDSANALYSE

3.1 Bestandserhebung

3.1.1 Grundlagen

Naturräume 4. Ordnung:

Das Stadtgebiet befindet sich überwiegend im Naturraum „Filder“. Der nördliche Rand geht in den Naturraum „Stuttgarter Bucht“ über (siehe Abb. 2). Das gesamte Plangebiet ist darüber hinaus dem ZAK-Bezugsraum „Albvorland“ zugeordnet.

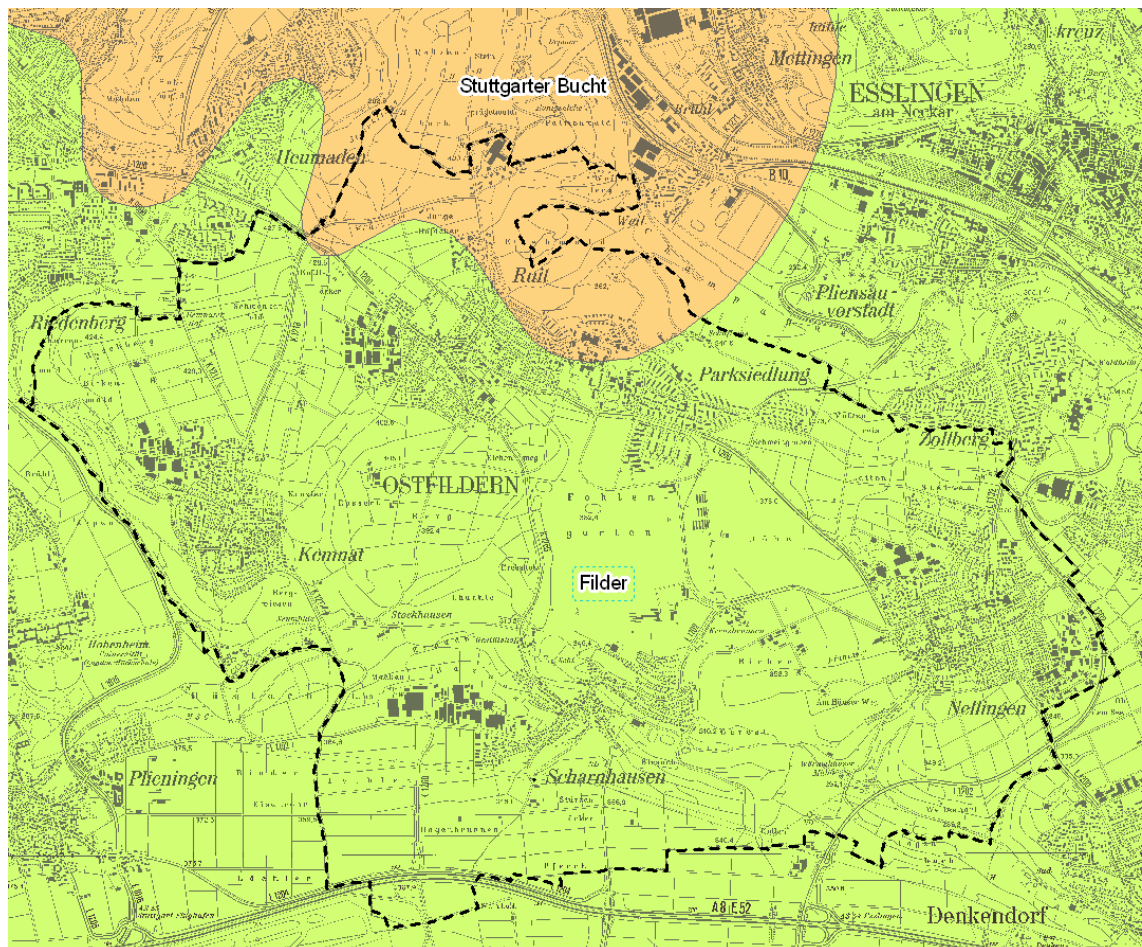


Abb. 2: Übersicht über die Naturräume

Potenziell natürliche Vegetation (PNV):

Im Untersuchungsgebiet würde die potenzielle natürliche Vegetation auf den Lößlehmgebieten der „Filder“ einem reichen Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgras-Buchenwald entsprechen. Innerhalb der naturräumlichen Einheit „Stuttgarter Bucht“ wäre ein reicher Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit anderen Waldgesellschaften als potenziell natürliche Vegetation zu erwarten (LFU BADEN-WÜRTTEMBERG, 1992).

3.1.2 Bestand Biotoptypenkomplexe und Habitatstrukturen

Im BIMS wurden **Biotoptypenkomplexe** gemäß „Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden Württemberg“ (LFU 2003) erfasst. Die Geometrien der Biotoptypenkomplexe wurden übernommen und wo erforderlich korrigiert. Im weiteren Vorgehen (Bewertung, Entwicklungsziele, Maßnahmen) werden diese Komplexe als Bezugsgeometrie verwendet.

Die Gemarkung Ostfildern wird danach in 201 Biotoptypenkomplexe unterteilt (siehe Tab. 1), wobei sich eine Verteilung in 82 Offenlandkomplexe, 91 Komplexe der Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie 28 Waldkomplexe ergibt. In der Flächenbilanz der Biotoptypenkomplexe spiegelt sich die ackerbaulich genutzte Filder mit ihren vorwiegend strukturärmeren Ackerkomplexen wider. Komplexe des Typs „struktureiche Ackergebiete“, „ungenutztes Offenland“ oder „Extensivgrünlandgebiete“ kommen nicht vor. Die Anteile der Hauptnutzungsarten betragen für Offenlandkomplexe 61%, für Komplexe der Siedlungs- und Verkehrsflächen 31% und für Waldkomplexe etwa 8%. In Karte Nr.1 sind die Biotoptypenkomplexe dargestellt.

Tab. 1: Biotoptypenkomplexe in Ostfildern

Biotoptypenkomplex (BTK)	Flächengröße [ha]	Anteil an Gesamtfläche [%]	Anzahl
VII Ackergebiet, sturkturarm	547,48	23,98	19
XI Acker-Grünland-Gebiet	301,24	13,19	19
XII Wirtschaftsgrünlandgebiet	238,22	10,43	20
XIV Streuobstgebiet	311,05	13,62	24
I Wohnbebauung	343,71	15,05	23
II Mischbauflächen, Industrie- und Gewerbegebiete	228,73	10,02	33
III Verkehrsflächen	51,15	2,24	11
IV Grünanlagen und Friedhöfe, Freizeitgelände und Gartengebiete	83,96	3,68	22
VI Infrastrukturgebiet und Lagerflächen	6,42	0,28	2
XX Mischwaldgebiet	67,48	2,96	13
XVII Laubwaldgebiet	101,82	4,46	14
XVIII Nadelwaldgebiet	1,80	0,08	1
Summe	2283,06	100,00	201

Gelb: Offenland; blau: Siedlungs- und Verkehrsflächen; grün: Waldflächen

Innerhalb des BIMS wurden für jeden Offenland-Biotoptypenkomplex **Habitatstrukturtypen** aufgenommen. Die Kartierung erfolgte gemäß einem Schlüssel des Informationssystem ZAK (vgl. GEIßLER-STROBEL et al. 2006), wobei 64 Klassen unterschieden werden. Dabei wurde keine Verortung oder mengenmäßige Fassung vorgenommen. Lediglich das Vorhandensein (Präsenz/Absenz) pro Komplex war relevant.

Die in den Gemarkungen der Stadt Ostfildern vorkommenden Habitatstrukturtypen werden in der Tab. 2 (siehe nachfolgende Seite) dargestellt. Es fällt auf, dass nährstoffreiche Grünlandstrukturen (D2.2.1 und D2.2.2) gegenüber den mageren Ausprägungen (z.B. D2.1 nur einmal benannt – D1.1 (Magerrasen) fehlt gänzlich) wesentlich häufiger vertreten sind. Ackerbiotope (D4.1) machen mit 45 Nennungen erwartungsgemäß den Hauptanteil der flächenhaften Habitatstrukturen aus. Baumbestände (D6.2) sowie Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte (D6.1.2) sind mit Vorkommen in 75 bzw. 49 Komplexen ebenfalls sehr häufig.

Bei den Streuobstwiesen (D6.3), obwohl zahlenmäßig gut repräsentiert, fehlen trockene und magere Ausprägungen ganz, was im Hinblick auf die Lebensraumfunktion von Bedeutung ist. Auffällig ist auch die große Anzahl (31) von Gräben oder Bächen (A2.1), die jedoch einer geringeren Anzahl von begleitenden Vegetationsstrukturen feuchter oder nasser Ausprägung (z. B. nur 3 BTK mit dem Habitatstrukturtyp D6.1.3 „Gebüsche und Hecken feuchter Standorte“) gegenüber steht.

Nachfolgende Tabelle 2 zeigt sowohl die vorkommenden Habitatstrukturen, als auch die mengenmäßige Zuordnung zu den Biotoptypenkomplexen auf der Gemarkung der Stadt Ostfildern. Im Anhang 2 findet sich eine Tabelle, welche die Ausstattung jedes einzelnen Biotoptypenkomplexes widerspiegelt. Abweichend von der Vorgehensweise, die Grünanlagen (Komplextyp IV) von der Bestandsaufnahme und Bewertung ausnimmt, ist das Gartengebiet „Sonnenhalde“ aufgrund vorhandener Potenziale für den Arten- und Biotopschutz enthalten.

Tab. 2: Vorkommende Habitatstrukturtypen

Nr.	Habitatstrukturtyp	Anzahl der Komplexe, in denen dieser HST vorkommt	in "Ackergebieten, sturkturarm"	in "Acker-Grünland-Gebieten"	in "Streuobstgebieten"	in "Wirtschaftsgrünlandgebieten"	in "Grünanlagen und Friedhöfe, Freizeitgelände und Gartengebieten"
A1.1	Naturnahe Quelle	9	1	3	1	4	
A2.1	Graben, Bach	31	4	10	9	7	1
A3.2	Tümpel (ephemere Stillgewässer, inkl. Zeitweiliger Vernässungsstellen in Äckern und wassergefüllter Fahrspuren)	1				1	
A3.3	Weiherr, Teiche, Altarme und Altwasser (perennierende Stillgewässer ohne Seen)	4		1		3	
A4.1	Vegetationsfreie bis -arme Steilufer und Uferabbrüche	5				5	
A4.2	Vegetationsfreie bis -arme Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke	9		1	2	5	1
A5.1	Tauch- und Schwimmblattvegetation	1				1	
A5.2	Quellflur	1				1	
A5.3	Ufer-Schilfröhricht	3	2			1	
A5.4	Sonstige Uferföhrichte und Flutrasen	3		1		2	
A5.5	Großseggen-Ried	2		1		1	
B1.8	Trockenmauer (inkl. Gabionen = Draht-Schotter-Geflechte, z.B. an Straßenrändern)	5			5		
D2.1	Grünland mäßig trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	1			1		
D2.2.1	Grünland frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	26	2	3	12	9	
D2.2.2	Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)	80	16	18	25	20	1
D2.3.1	Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)	1		1			
D2.3.2	Landschilfröhricht (als Brachestadium von D.2.3.1)	1				1	
D2.3.3	Großseggen-Riede, feuchte/nasse Hochstaudenfluren u.ä. (meist als Brachestadien von D.2.3.1); inkl. Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren	12	1	5	2	4	
D3.2	Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	10		1	8	1	
D4.1	Lehmäcker	45	19	16	6	4	
D6.1.2	Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte	49	9	10	15	14	1
D6.1.3	Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inkl. Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)	3	2	1			
D6.2	Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)	75	15	18	21	20	1
D6.3	Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände, für die die Kriterien unter D3 nicht zutreffen, z.B. Hoch- oder Mittelstämme über Acker oder intensiv gemulchten Flächen; nicht Niederstammanlagen)	60	12	12	25	10	1

3.1.3 Bestand Fauna

Bezüglich des Potenzials für das Vorkommen von Tierarten wird zunächst auf die Auswertungen des BIMS zurückgegriffen. Die vorliegenden Daten beschränken sich auf die Erfassung der Vögel und die Fundortdatenbank Heuschrecken von Detzel².

Potenziale für Zielarten

Das Biotopinformations- und Managementsystem (BIMS) gibt für die Stadt Ostfildern eine Liste an potenziell vorkommenden Zielarten aus. Diese beruhen auf den kartierten Habitatstrukturtypen (s. Kap. 3.1.2) und der damit möglichen direkten Verknüpfung mit dem Informationssystem Zielartenkonzept (ZAK). Im BIMS wurden die ausgegebenen Zielarten gegenüber dem ZAK bereits bereinigt. Das bedeutet, dass Arten, die in der Region Stuttgart nach Kenntnis von Experten nicht vorkommen können, bereits ausgeschlossen wurden. Diese Zielartenliste gibt einerseits Hinweise auf die strukturellen Voraussetzungen für das Vorkommen von seltenen oder gefährdeten Arten (Biodiversität im Sinne der Vielfalt an Lebensräumen - Ökosystemvielfalt) und wird in der Bewertung berücksichtigt. Andererseits werden für das zu formulierende Leitbild und die Entwicklungsziele spezifische Zielarten aus dieser Liste ausgewählt. Die Zielarten werden differenziert für die Naturräume 4. Ordnung der Filder und der Stuttgarter Bucht (vgl. Kap. 3.1.1) und für so genannte Bezugsräume. Das Planungsgebiet der Stadt Ostfildern befindet sich vollständig im ZAK-Bezugsraum „Albvorland“.³ Das Ergebnis der Zielartenauswertung aus dem BIMS für die Stadt Ostfildern ist in den Tabellen Nr. 3, 4 und 5 dargestellt.

Naturkundebuch VHS Ostfildern: Ein Stück Natur in Ostfildern – Unsere Vögel

Durch die Projektgruppe Naturkundebuch der Volkshochschule Ostfildern wurde von 1999 bis 2003 eine Kartierung der Vogelwelt Ostfilderns in 24 Untersuchungsgebieten durchgeführt. Zusätzlich flossen von Artenschutzgruppen speziell erfasste Brutvogelarten und Einzelbeobachtungen in die Auswertung ein. Ergänzend erfolgte im Winter 2004/2005 eine gesonderte Kartierung der Wintervögel (STADT OSTFILDERN, VOLKSHOCHSCHULE, 2006).

Demnach konnten auf den Gemarkungen der Stadt Ostfildern 103 Vogelarten nachgewiesen werden. Davon brüteten 58 Arten sicher im Gebiet, für 20 Arten bestand Brutverdacht. Sieben Arten wurden als Nahrungsgäste beobachtet und 18 weitere Arten mehr oder minder häufig als Durchzügler und Wintergäste festgestellt. In der Roten Liste der in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten werden 20 der angetroffenen Brutvogelarten und 9 Vogelarten mit Brutverdacht geführt. Sieben der

² Fundortdatenbank Heuschrecken, Prof. Dr. Peter Detzel, Gruppe für ökologische Gutachten, 2007

³ Weitere Ausführungen zur Klassifizierung der Arten im Informationssystem Zielartenkonzept finden sich unter: <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/einstufungskriterien.pdf>

nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten brüteten damals im Ostfildern. Alle Arten sind europarechtlich besonders geschützt.

Tab. 3: Zielarten basierend auf Naturräumen 4. Ordnung: Filder

Artengruppe	Art-Nr.	Zielart	Zielart (Deutscher Name)	ZAK-Status	ZIA	Rote Liste BRD	Rote Liste (Ba-Wü)	EG-RL (Anhang)	BArtSchV	Untersuch.-relevanz	BTK Anzahl mit pot. Vorkommen
Amphibien und Reptilien	5005	Bombina variegata	Gelbbauchunke	LB	1	2	2	II, IV	s	1	9
Amphibien und Reptilien	5009	Hyla arborea	Laubfrosch	LB	1	2	2	IV	s	2	7
Amphibien und Reptilien	5003	Triturus cristatus	Kammolch	LB		3	2	II, IV	s	1	7
Brutvögel	138	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	LB		1	3	ja	s	2	59
Brutvögel	184	Jynx torquilla	Wendehals	LB	1	3	2		s	2	79
Brutvögel	156	Perdix perdix	Rebhuhn	LA	1	2	2		b	2	80
Brutvögel	142	Vanellus vanellus	Kiebitz	LA		2	2		s	1	70
Tagfalter und Widderchen	454	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	LB	1	3	3	II, IV	s	2	31
Tagfalter und Widderchen	468	Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	LB		3	2		b	3	79

Tab. 4: Zielarten basierend auf Naturräumen 4. Ordnung: Stuttgarter Bucht

Artengruppe	Art-Nr.	Zielart	Zielart (Deutscher Name)	ZAK-Status	ZIA	Rote Liste BRD	Rote Liste (Ba-Wü)	EG-RL (Anhang)	BArtSchV	Untersuch.-relevanz	BTK Anzahl mit Vorkommen
Brutvögel	138	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	LB		1	3	ja	s	2	1
Brutvögel	184	Jynx torquilla	Wendehals	LB	1	3	2		s	2	1
Brutvögel	156	Perdix perdix	Rebhuhn	LA	1	2	2		b	2	1
Heuschrecken	311	Isophya kraussii	Plumpschrecke	LB		-	V			2	1
Tagfalter und Widderchen	468	Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	LB		3	2		b	3	1

Tab. 5: Zielarten basierend auf Bezugsraum: Albvorland

Artengruppe	Art-Nr.	Zielart	Zielart (Deutscher Name)	ZAK-Status	ZIA	Rote Liste BRD	Rote Liste (Ba-Wü)	EG-RL (Anhang)	BArtSchV	Untersuch.-relevanz	BTK Anzahl mit Vor-kommen
Amphibien und Reptilien	5018	Coronella austriaca	Schlingnatter	N		2	3	IV	s	2	4
Amphibien und Reptilien	5015	Lacerta agilis	Zauneidechse	N		3	V	IV	s	3	76
Amphibien und Reptilien	5020	Natrix natrix	Ringelnatter	N		3	3		b	2	32
Amphibien und Reptilien	5011	Rana dalmatina	Springfrosch	N	1	3	3	IV	s	2	75
Amphibien und Reptilien	5012	Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	N		G	G	IV	s	2	32
Amphibien und Reptilien	5002	Salamandra salamandra	Feuersalamander	N		V	3		b	2	76
Brutvögel	127	Alauda arvensis	Feldlerche	N		V	3		b	2	66
Brutvögel	13	Anthus trivialis	Baumpieper	N		V	3		b	2	77
Brutvögel	167	Athene noctua	Steinkauz	N		2	V		s	1	80
Brutvögel	130	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	z		-	V		s	1	9
Brutvögel	147	Cuculus canorus	Kuckuck	N		V	3		b	2	76
Brutvögel	12	Falco subbuteo	Baumfalke	N		3	3		s	2	75
Brutvögel	171	Gallinula chloropus	Teichhuhn	N		V	3		s	2	31
Brutvögel	180	Rallus aquaticus	Wasserralle	N		-	2		b	2	5
Brutvögel	175	Riparia riparia	Uferschwalbe	z		V	V		s	1	5
Brutvögel	194	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	N		V	2		b	1	31
Fische, Neunaugen und Flusskrebse	1104	Alburnoides bipunctatus	Schneider	LB	1	2	oE				31
Fische, Neunaugen und Flusskrebse	1107	Astacus astacus	Edelkrebs	LB	1	1	oE		s		31
Fische, Neunaugen und Flusskrebse	1108	Rhodeus amarus	Bitterling	LB	1	2	oE	II			31
Heuschrecken	36	Chorthippus montanus	Sumpfgrashüpfer	N		3	3			2	2
Libellen	6280	Aeshna isosceles	Keilfleck-Mosaikjungfer	LB	1	2	1		b		31
Libellen	802	Cordulegaster bidentata	Gestreifte Quelljungfer	N	1	2	2		b		34
Libellen	806	Sympetrum flaveolum	Gefleckte Heidelibelle	LA	1	3	1		b		32
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	212	Agonum viridicupreum	Bunter Glanzflachläufer	LB	1	3	2	-	-		32
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	227	Bembidion decoratum	Schwemmsand-Ahlenläufer	z	1	V	V	-	-		76
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	207	Bembidion fluviatile	Lehmufer-Ahlenläufer	LA	1	1	1	-	-		9
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	225	Bembidion monticola	Sandufer-Ahlenläufer	N	1	3	3	-	-		31

Artengruppe	Art-Nr.	Zielart	Zielart (Deutscher Name)	ZAK-Status	ZIA	Rote Liste BRD	Rote Liste (Ba-Wü)	EG-RL (Anhang)	BArtSchV	Untersuchungsrelevanz	BTK Anzahl mit Vorkommen
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	220	Bembidion stomoides	Waldbach-Ahlenläufer	LB	1	3	3	-	-		31
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	6100	Cylindera germanica	Deutscher Sandlaufkäfer	LA	1	1	1	-	s		66
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	215	Elaphrus uliginosus	Dunkler Uferläufer	LB	1	2	2	-	-		15
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	228	Lionychus quadrillum	Vierpunkt-Krallenläufer	z	1	V	V	-	-		9
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	214	Omophron limbatum	Grüngestreifter Grundläufer	LB	1	Vs	2	-	-		31
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	222	Platynus livens	Sumpfwald-Enghalsläufer	LB	1	3	2	-	-		75
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	217	Thalassophilus longicornis	Langfühleriger Zartläufer	LB	1	2	2	-	-		9
Sandlaufkäfer und Laufkäfer	218	Trechus rubens	Ziegelroter Flinkläufer	LB	1	3	2	-	-		76
Tagfalter und Widderchen	45	Adscita statices	Ampfer-Grünwiderchen	N		V	3		b	2	26
Tagfalter und Widderchen	47	Apatura ilia	Kleiner Schillerfalter	N		3	3		b	3	75
Tagfalter und Widderchen	6197	Aricia eumedon	Storchschnabel-Bläuling	N		2	3			2	32
Tagfalter und Widderchen	6198	Boloria dia	Magerrasen-Perlmutterfalter	N		3	V		b	2	47
Tagfalter und Widderchen	425	Erebia aethiops	Graubindiger Mohrenfalter	N		3	3		b	2	1
Tagfalter und Widderchen	433	Hamearis lucina	Schlüsselblumen-Würfelfalter	N		3	3			2	13
Tagfalter und Widderchen	467	Nymphalis antiopa	Trauermantel	N		V	3		b	3	76
Tagfalter und Widderchen	6228	Polyommatus thersites	Esparsetten-Bläuling	N		3	3		b	2	1
Tagfalter und Widderchen	485	Satyrrium acaciae	Kleiner Schlehen-Zipfelfalter	N		2	3			2	4
Tagfalter und Widderchen	488	Thymelicus acteon	Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter	N		3	V			2	1
Tagfalter und Widderchen	495	Zygaena loti	Beifleck-Widderchen	N		3	V		b	2	1
Weichtiere	908	Unio crassus	Bachmuschel	LA	1	1	1!	II, IV	s		31
Weichtiere	6436	Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	N	1	3	3	II			15
Weichtiere	6441	Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	LB	1	2	2	II			76
Wildbienen	1201	Andrena agilissima	Blauschillernde Sandbiene	LB	1	3	2		b		9
Wildbienen	1207	Andrena curvungula	Braunschuppige Sandbiene	N	1	3	3		b		26
Wildbienen	1208	Andrena pandellei	Grauschuppige Sandbiene	N	1	3	3		b		26
Wildbienen	1205	Osmia anthocopoides	Matte Natterkopf-Mauerbiene	LB	1	3	2		b		4
Wildbienen	1206	Osmia ravouxi	Französische Mauerbiene	LB	1	2	2		b		4

Status:

- LA:** Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
- LB:** Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
- N:** Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweiter hoher Schutzpriorität.
- z:** Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna.

ZIA (Zielorientierte Indikatorart):

Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist.

Rote Listen:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 0: ausgestorben oder verschollen | V: Art der Vorwarnliste |
| 1: vom Aussterben bedroht | G: Gefährdung anzunehmen |
| 2: stark gefährdet | -: nicht gefährdet |
| 3: gefährdet | !: besondere nationale Schutzverantwortung |
| oE: ohne Einstufung | |

EG-RL (Anhang)

- Vögel: Vogelart nach Anhang I der EG Vogelschutzrichtlinie, 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979.
- Sonstige Artengruppen: Besonders geschützte Arten nach FFH-Richtlinie (Rat der europäischen Gemeinschaft 1992, in der aktuellen Fassung, Stand 5/2004):
II = Anhang II; IV = Anhang IV

BartSchV (Bundesartenschutzverordnung)

- s:** streng geschützte Art
- b:** besonders geschützte Art

Untersuchungsrelevanz der Arten (gemäß dem ZAK-Tool):

- 1: Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2: Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3: Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

Fundortdatenbank Heuschrecken

Eine von DETZEL (Gruppe für ökologische Gutachten) geführte Heuschrecken-Datenbank dokumentiert Heuschreckenfunde in ganz Baden-Württemberg. Es wurde eine Abfrage der Funde in Ostfildern ausgeführt und mit den Roten Listen Baden-Württembergs der Heuschrecken verknüpft. Aufgrund regionaler Seltenheit können folgende wertgebende Arten genannt werden: *Chortippus dorsatus*, *Euthystira brachyptera*, *Gryllus campestris*, *Metrioptera bicolor* (alle Vorwarnliste) und *Sphingonotus caerulans* (gefährdet).

Umweltbericht Ostfildern – Fachbeitrag Fauna

Von der Gruppe für ökologische Gutachten (GÖG) wurde 2005 ein erster Fachbeitrag Fauna für den Umweltbericht Ostfildern⁴ erstellt. Darin wurden auf Grundlage der damals vorliegenden Informationen des ZAK und einer Geländebegehung Aussagen zu möglichen Tiervorkommen bzw. zu Habitateignungen für bestimmte Artengruppen und Arten gemacht.

3.1.4 Schutzgebiete und -objekte

Naturschutzgebiete

Im Untersuchungsraum befinden sich südlich von Kemnat Teile des Naturschutzgebiets „Häslachwald“ (NSG Nr. 1.180). Es schützt ein Mosaik unterschiedlicher Lebensräume inmitten einer intensiv genutzten Landschaft und beinhaltet auf den Gemarkungen Ostfilderns Mischwald mit artenreicher Krautschicht und Ufergehölze der Körsch als Reste eines Auwaldes.

Landschaftsschutzgebiete

Nördlich von Ruit und der Parksiedlung sind die naturnahen Laubwälder am Neckartalhang und die meist extensiv bewirtschafteten Wiesen und Streuobstwiesen Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Butzenwiesen-Klebwald-Kühlhalde-Letten“ (Nr. 1.16.088). Das LSG „Mittleres Körschtal“ (Nr. 1.16.092) schützt mit den landschaftsprägenden Wiesenauen und Ufergehölze an der Körsch sowie den strukturreichen Talhängen eine Vielfalt unterschiedlicher Biotope und landschaftlicher Strukturen.

Naturdenkmale

Auf der Gemarkung Leinfeldern-Echterdingen befinden sich 60 Naturdenkmale. Diese schützen vornehmlich alte Einzelbäume, Baum- und sonstige Gehölzgruppen sowie Hecken, Feuchtwiesen und Feuchtgebiete. Hinzu kommen Hohlwege, Klingen,

⁴GÖG, Gruppe für ökologische Gutachten, Fachbeitrag Fauna – Umweltbericht Ostfildern, 2005

Kleingewässer, Quellen, eine Sukzessionsfläche, Weinbergmauern und ein „Vulkanschlot“ des Scharnhäuser Vulkans.

Waldschutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet befinden sich weder Bann- noch Schonwaldgebiete.

Natura 2000

Im Körschtal bei Kemnat befinden sich Flächen des FFH-Gebiets „Filder“ (Gebiets-Nr. 7321-341). Der überwiegende Anteil der Flächen des FFH-Gebiets auf den Gemarkungen der Stadt Ostfildern wurde als Streuobstwiesen kartiert, zusätzlich beinhaltet es Mischwald- und Acker-Grünland-Gebiete. Außerdem wurde das Gebiet zum Schutz der folgenden Arten des Anhang II ausgewiesen (Für das gesamte FFH-Gebiet):

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) (Zielart)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*) (Zielart)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) (Zielart)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Geschützte Biotope

Auf den Gemarkungen der Stadt Ostfildern befinden sich 139 nach § 32 NatSchG geschützte Biotope mit einer ungefähren Flächengröße von 34,5 ha. Weiterhin befinden sich 12 in der Waldbiotopkartierung aufgenommene Biotope, die zum Teil nach NatSchG und zum Teil nach LWaldG geschützt werden. Sie umfassen zusätzlich etwa 21 ha.

Insgesamt handelt es sich bei den nach § 32 NatSchG geschützten Biotopen vorwiegend um die Biotoptypen:

- Altarme fließender Gewässer
- Feldhecken- und Feldgehölze
- Hohlwege, Trockenmauern
- Hülen und Tümpel
- Sümpfe, Röhrichtbestände, Riede
- Naturnahe Sumpf-, Auwälder
- Quellbereiche, naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte
- seggen- und binsenreiche Nasswiesen

In Tab. Nr. 6 werden die vorkommenden Biotoptypen inkl. Häufigkeit und Gefährdungsgrad nach der Roten Liste dargestellt.

Tab. 6: Zusammenfassung der im Stadtgebiet vorkommenden Biotoptypen und deren Gefährdungsgrad nach der Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Baden-Württembergs

Nummer	Biotoptypenbezeichnung nach LUBW-Schlüssel	Gefährdung nach Roter Liste	Anzahl
1111	Sickerquelle	gefährdet	9
1112	Sturz- oder Fließquelle	Vorwarnliste	3
1210	Naturnaher Bachabschnitt		3
1211	Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs	gefährdet	8
1212	Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs	stark gefährdet	14
1320	Tümpel oder Hüle		6
1332	Altwasser	stark gefährdet	2
1382	Verlandungsbereich eines naturnahen Sees, Weihers oder Teiches		1
2310	Hohlweg	stark gefährdet	3
2320	Steinriegel	gefährdet	1
2340	Trockenmauer	gefährdet	8
3231	Waldsimen-Sumpf	nicht gefährdet	4
3233	Sonstiger waldfreier Sumpf	nicht gefährdet	6
3321	Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	stark gefährdet	7
3330	Flutrasen	Vorwarnliste	2
3412	Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Stillgewässer	Vorwarnliste	6
3440	Kleintröricht	Vorwarnliste	6
3451	Ufer-Schilfröricht	Vorwarnliste	3
3452	Land-Schilfröricht	nicht gefährdet	1
3453	Rohrkolben-Röricht	nicht gefährdet	3
3454	Teichsimen-Röricht	gefährdet	1
3456	Rohrglanzgras-Röricht	nicht gefährdet	1
3459	Sonstiges Röricht	nicht gefährdet	2
3460	Großseggen-Ried		1
3462	Sumpfschilf-Ried	nicht gefährdet	4
3466	Blasenschilf-Ried	nicht gefährdet	1
3468	Kammseggen-Ried	Vorwarnliste	1
3469	Sonstiges Großseggen-Ried	gefährdet, Gefährdungsgrad unklar	1
3531	Brennnessel-Bestand	nicht gefährdet	3
3541	Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte	nicht gefährdet	5
3542	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	nicht gefährdet	3
4110	Feldgehölz	Vorwarnliste	59
4122	Feldhecke mittlerer Standorte	gefährdet	49
4123	Schlehen-Feldhecke	Vorwarnliste	6
4124	Hasel-Feldhecke	gefährdet	8
4125	Holunder-Feldhecke	nicht gefährdet	1
4230	Gebüsch feuchter Standorte		1
4231	Grauweiden- oder Ohrweiden-Feuchtbüsch	Vorwarnliste	1
5221	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald	stark gefährdet	1
5230	Auwald der Bäche und kleinen Flüsse		12
5232	Schwarzerlen-Eschen-Wald	gefährdet	1
5233	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	gefährdet	13

Der Schwerpunkt der Waldbiotope liegt bei:

- seltenen und naturnahen Waldgesellschaften
- strukturreichen Waldränder
- naturnahen Fließgewässern, Schluchten, Tobel oder Klingen mit naturnaher Begleitvegetation
- Quellbereichen, naturnahen und unverbauten Bach- und Flussabschnitten.
- Feldhecken, Feldgehölze

3.2 Integrierte Gesamtbewertung Arten, Biotope und Biodiversität

Die integrierte Flächenbewertung Arten, Biotope und Biodiversität gründet auf den Daten der Bestandserhebung und orientiert sich am erarbeiteten, übergeordneten Zielsystem (vgl. Kap. 2).

Die Bezugsgeometrie für die Flächenbewertung stellen die Biotoptypenkomplexe dar. Die Durchführung der Bewertung erfolgt in 2 Stufen. Zunächst wird in der Bewertung auf Typusebene ein Basiswert in Abhängigkeit des Komplextyps vergeben (siehe Tab. 8). Durch Integration zahlreicher unterschiedlicher Einzelinformationen können diese Biotoptypenkomplexe dann im nächsten Schritt - Feinbewertung auf Objektebene – aufgewertet werden (siehe Tab. 9). Die verschiedenen Bewertungsparameter werden dann zu einer Gesamtbewertung „Arten und Biotope“ zusammengefasst. Dabei entscheidet das Kriterium mit der höchsten Wertigkeit über die Gesamteinstufung. Die Zuordnung bewertungsrelevanter Daten zu den Biotoptypenkomplexen erfolgt im Regelfall durch geometrische Verschneidung mittels GIS. Als Bewertungsskala wird eine modifizierte Skala auf Basis der 9-stufigen Skala von KAULE (1991) abgeleitet (siehe Tab.7).

Tab. 7: Zuordnung der 9-stufigen Bewertungsskala von KAULE (1991) zu einem dreistufigen flächendeckenden Bewertungsansatz

9-stufige Skalierung nach KAULE (1991)		3-stufige Skalierung der Bedeutung
9	gesamtstaatlich oder international bedeutsam	Hoch (III) (mindestens regional bedeutsam)
8	überregional oder landesweit bedeutsam	
7	regional bedeutsam	
6	lokal bedeutsam	Mittel (II) (lokal bedeutsam)
5	verarmt, noch artenschutzrelevant	Gering (I) (geringe bis keine Arten- und Biotopschutzrelevanz)
4	stark verarmt	
3	extrem verarmt oder belastend	
2	kaum besiedelbar und stark belastend	
1	nicht besiedelbar und sehr stark belastend	
0	-	Komplex nicht bewertet

Tab. 8: Basisbewertung der Biotoptypenkomplexe

Biotoptypenkomplex (BTK)	Einstufung der Bedeutung	Anmerkung
VII Ackergebiet, strukturarm	I Höhere Einstufung möglich	
XI Acker-Grünland-Gebiet	I Höhere Einstufung möglich	
XII Wirtschaftsgrünlandgebiet	I Höhere Einstufung möglich	
XIV Streuobstgebiet	II Höhere Einstufung möglich	
I Wohnbebauung	0	Wird nicht bewertet
II Mischbauflächen, Industrie- und Gewerbegebiete	0	Wird nicht bewertet
III Verkehrsflächen	0	Wird nicht bewertet
IV Grünanlagen und Friedhöfe, Freizeitgelände und Gartengebiete	0	Wird nicht bewertet
VI Infrastrukturgebiet und Lagerflächen	0	Wird nicht bewertet
XX Mischwaldgebiet	II Höhere Einstufung möglich	I. d. R. muss mindestens von einer örtlichen Bedeutung ausgegangen werden.
XVII Laubwaldgebiet	II Höhere Einstufung möglich	I. d. R. muss mindestens von einer örtlichen Bedeutung ausgegangen werden.
XVIII Nadelwaldgebiet	II Höhere Einstufung möglich	I. d. R. muss mindestens von einer örtlichen Bedeutung ausgegangen werden.

Gelb: Offenland; blau: Siedlungs- und Verkehrsflächen; grün: Waldflächen

Tab. 9: Parameter zur differenzierten Bewertung auf Objektebene

Bewertungskriterien Datenquelle	Einstufung	
das gesamte Planungsgebiet betreffend		
Naturschutzgebiet RIPS-Pool	III	BTK, die das Naturschutzgebiet „Häslachwald“ mit mind. 20 % Flächenanteil beinhalten, werden in Wertstufe III eingestuft.
Stillgewässer	II	Stillgewässer (besonders Kleingewässer, für die Ostfildern laut dem Informationssystem ZAK eine besondere Schutzverantwortung besitzt) werten den BTK auf, sobald dieser mind. 2 Stillgewässer beinhaltet.
Nur Offenlandkomplexe betreffend		
Potenziale für Zielarten als strukturelle Voraussetzung für Biodiversität (Ökosystemvielfalt) BIMS	III	BTK mit einer stark überdurchschnittlichen Anzahl von Zielarten (orientiert am regionalen Durchschnitt). Wenn die Strukturen eines BTK potenziell mehr als 50 Zielarten Habitate bieten, wird der Komplex in Wertstufe III eingestuft.
	II	Wenn die Strukturen eines BTK einer überdurchschnittlichen Anzahl an Zielarten potenziell Habitate bieten (38 bis 49 Zielarten), wird der Komplex in Wertstufe II eingestuft.

Bewertungskriterien Datenquelle	Einstufung	
Magere Flachlandmähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510) Kartierung des RP	II	Die Kommune hat eine besondere Schutzverantwortung für den Anspruchstyp „Mittleres Grünland“. Flachlandmähwiesen mit Erhaltungszustand „C“ werden im Hinblick auf die notwendige Entwicklung in Stufe II berücksichtigt, wenn sie einen Flächenanteil von mind. 10 % am BTK haben.
Streuobstgebiete BTK und Habitatpotenzial- flächen aus ZAK	III	Die größten zusammenhängenden Streuobstkomplexe (ab 5 ha, d. h. größer als der regionale Durchschnitt in Ba-Wü) sowie diejenigen, die mit ihnen in barrierefreiem, engem Verbund stehen, werden in Stufe III aufgewertet.
Anzahl der unterschiedlichen gefährdeten Biotoptypen (Ökosystemvielfalt) § 32-Kartierung (RIPS-Pool), Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Baden- Württembergs (BREUNIG, 2002)	III	Wenn mind. 4 verschiedene gefährdete Biotoptypen pro BTK vorkommen (= doppelter regionaler Durchschnitt), wird dieser in Stufe III eingestuft.
	II	Wenn 2 oder 3 verschiedene gefährdete Biotoptypen pro BTK vorkommen.
Anzahl der gefährdeten Biotoptypen (Gefährdungspotenzial) § 32-Kartierung (RIPS-Pool), Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Baden- Württembergs (BREUNIG, 2002)	III	Wenn mind. 5 gefährdete Biotope pro Komplex vorkommen (= doppelter regionaler Durchschnitt), wird der BTK in Wertstufe III eingestuft.
	II	Wenn 3 oder 4 gefährdete Biotope pro Komplex vorkommen, wird der BTK in Wertstufe II eingestuft.
Vorkommen von naturschutzfachlichen wertvollen Heuschrecken- arten Fundortdatenbank Heuschrecken von DETZEL	II	Von einer zumindest örtlichen Bedeutung wird ausgegangen, wenn seit 1991 mind. 2 Arten von den folgenden Arten der Roten Liste bzw. der Vorwarnstufe Ba-Wü nachgewiesen wurden: <i>Chorthippus dorsatus</i> , <i>Euthystira brachypera</i> , <i>Gryllus campestris</i> , <i>Metrioptera bicolor</i> , <i>Sphingonotus caeruleus</i> .
Zusätzliche BTK mit regionaler Bedeutung	III	Der Komplex mit der Nummer 1748-0039 wurde aufgrund seiner hohen Bedeutung für den Biotopverbund aufgewertet
Zusätzliche BTK mit örtlicher Bedeutung	II	Der Komplex mit der Nummer 1746-0012 wurde aufgrund seiner großen zusammenhängenden, teilweise extensiven Grünlandbereiche und seiner Bedeutung für den Biotopverbund aufgewertet.
	II	Der Komplex „Sonnenhalde“ mit der Nummer 1745-0001 wird als Gartenhausgebiet mit wichtiger ökologischer Funktion in die Wertstufe II eingestuft
Nur Waldkomplexe betreffend		
Ausstattung mit besonderen Waldbiotopen Waldbiotopkartierung (RIPS- Pool)	III	Befinden sich natürliche Waldgesellschaften mit Altholzbeständen oder naturschutzfachlich bedeutsame Biotoptypen mit einer Flächengröße von mind. 0,5 ha innerhalb eines BTK, wird dieser der Wertstufe III zugeordnet.

Bewertet wurden Offenland- und Waldkomplexe, die etwa zwei Drittel der Gesamtfläche ausmachen. Von diesen Komplexen wurde etwa ein Viertel mit „Hoch“ bewertet. Hier kommt vor allem das Körschtal mit seinen Zuflüssen als prägendes

Strukturelement in Ostfildern zur Geltung. Die Gewässer im Körschtal mit ihrer Begleitvegetation sowie die Streuobstwiesen an den Talhängen bilden wichtige Habitate für wertgebende Tierarten. Die Ergebnisse der Bewertung sind in Karte 02 dargestellt.

Zur Berücksichtigung weiterer Fachgutachten zur Fauna in der Bewertung

Wie im Kapitel 3.1.3 gezeigt, existieren für die Fauna von Ostfildern nur wenige Fachgutachten. Konkrete Daten mit nachgewiesenen Artvorkommen liegen lediglich für die Artengruppe der Vögel und der Heuschrecken vor. Bei den Vögeln fehlt jedoch weitgehend eine Verortung der Nachweise. Eine Plausibilitätsanalyse ergab allerdings, dass die Probeflächen mit einer hohen Artenzahl im Wesentlichen mit höherwertigen Komplexen korrelieren.

Funde von Heuschrecken konnten durch die Datenbank unmittelbar berücksichtigt werden. Für die Auswahl von geeigneten Zielarten lieferte der Fachbeitrag Fauna zum Umweltbericht Ostfildern (2005) Informationen zum Habitatpotenzial.

3.3 Konflikte und Empfindlichkeiten

Die Flächennutzung der Stadt Ostfildern ist durch eine fortschreitende Siedlungsentwicklung gekennzeichnet. Damit verbunden ist ein erheblicher Flächenverbrauch, der sich nachteilig auf die Biotopstrukturen und die vorhandenen Tierbestände auswirkt. Es kommt damit zu einer zunehmenden Verkleinerung der Lebensräume. Arten wie beispielsweise das Rebhuhn sind auf weite, offene Flächen angewiesen. Die Populationen dieser Art befinden sich in einigen Teilen bereits in einem kritischen Zustand. Der charakteristische Halsbandschnäpper ist wiederum vor allem an zusammenhängende, höhlenreiche Streuobstwiesenkomplexe gebunden. In Ostfildern sind die Streuobstwiesen jedoch zu einem großen Teil bereits vergärtnert und können damit ihre ökologische Funktion nur noch eingeschränkt erfüllen. Werden die Minimalarealgrößen der genannten Arten unterschritten, so ist das Überleben der lokalen Populationen gefährdet. Daraus ergibt sich eine hohe Empfindlichkeit dieser Arten gegenüber einem fortschreitenden Flächenverbrauch und zunehmender Zersiedlung der Landschaft.

In einer so dicht besiedelten Kommune wie Ostfildern müssen sich Naturschutz und Naherholung die selben Flächen teilen. Empfindliche Arten (z.B. Vögel) können dabei nachhaltig gestört werden und ihre Brutstätten aufgeben. Damit verstärkt sich der Effekt der Verkleinerung von Lebensräumen.

Die expandierende Siedlungsentwicklung ist neben dem Straßenbau Hauptursache für die Zerschneidung und Fragmentierung der Feldflur von Ostfildern. Diese unterbricht die Austauschbeziehungen und führt zur Isolation von lokalen Populationen, die für sich nicht mehr überlebensfähig sind. In Ostfildern sind bereits zahlreiche Freiräume isoliert, d. h. entweder von Siedlung oder Verkehr umgeben. Vor diesem Hintergrund

besteht auf den Gemarkungen der Stadt Ostfildern generell eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung.

Neben Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung ist vornehmlich die intensive Landnutzung auf den Gemarkungen als weiteres Konfliktpotenzial zu nennen. Die dominierenden Acker- und Grünlandflächen in Ostfildern sind überwiegend strukturarm und bieten nur ein geringes Habitatpotenzial für die naturraumtypischen Tierarten.

4 LEITBILD UND ENTWICKLUNGSZIELE

4.1 Leitbild Arten und Biotope

Im Rahmen dieses Fachbeitrags wurde für die Stadt Ostfildern ein arten- und biotopschutzfachliches Leitbild entwickelt. Es bezieht sich auf den gesamten Planungsraum und wurde primär aus den übergeordneten fachlichen Zielvorgaben, der besonderen Schutzverantwortung der Kommune für bestimmte Zielartenkollektive (Anspruchstypen aus dem Informationssystem Zielartenkonzept), einer Auswahl von Zielarten, deren Lebensräume gefördert werden sollen, sowie den Aspekten des Biotopverbunds abgeleitet. Das auf diese Weise systematisch abgeleitete Leitbild ist in Tab. 12 dargestellt. Nachfolgend wird zunächst auf die angesprochenen Grundlagen eingegangen.

Übergeordnete Zielvorgaben

Für die Ableitung übergeordneter Zielvorgaben für das Schutzgut Arten- und Biotope wurden Fachgesetze, insbesondere die Naturschutzgesetze von Bund und Land mit den §§ 1 und 2, übergeordnete Planungen (Regional- und Landschaftsrahmenplan: VERBAND REGION STUTTGART, 1998 bzw. 1999) sowie politisch programmatische Zielsetzungen (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (DIE BUNDESREGIERUNG 2002), Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2005)) herangezogen. Die ermittelten Zielvorgaben sind Gegenstand der Tab. 10.

Besondere kommunale Schutzverantwortung

Nach dem ZAK weist die Stadt Ostfildern aus landesweiter Sicht eine „besondere Schutzverantwortung“ (siehe hierzu JOOß 2006 und JOOß et al. 2006) für folgende Anspruchstypen bzw. Zielartenkollektive auf:

- Kleingewässer und
- Mittleres Grünland

Diese Anspruchstypen wurden bei der Aufstellung des Leitbildes besonders gewürdigt. Des Weiteren wurden zusätzliche Anspruchstypen berücksichtigt, die sich während der Analyse herauskristallisierten, also aus lokaler Sicht eine Bedeutung aufweisen. Beispielsweise ist das Körschtal mit seinen Seitentälern und Ufergehölzen ein prägendes Element auf den Gemarkungen Ostfilderns. Es gliedert die ausgeräumte Filderlandschaft und spielt eine besondere Rolle in Bezug auf Artenschutz und Biotopverbund und wurde daher zusätzlich berücksichtigt.

Tab. 10: Übergeordnete Zielvorgaben (Umweltqualitätsziele) für die Stadt Ostfildern (HEILAND et al. 2006; verändert und ergänzt)

Zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten, insb. seltene und bedrohte Arten
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz, Pflege, Entwicklung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt in ausreichender Populationsgröße zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (NatSchG §§ 1 und 2, BArtSchV, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Landesentwicklungsprogramm, Landschaftsrahmenplan) • Nachhaltige Sicherung von Populationen in ausreichender arten- und lebensraumspezifischer Größe, insbesondere durch Vermeidung von Verinselung (NatSchG § 1, Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt)
Zum Schutz von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz, Pflege und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume in ausreichender Größe und Qualität (NatSchG §§ 1 und 2, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Landesentwicklungsprogramm, Landschaftsrahmenplan). • Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt sowie einer hohen Arten- und Lebensraumvielfalt (NatSchG § 2, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Landesentwicklungsprogramm, Landschaftsrahmenplan). • Erhalt von FFH- und Vogelschutzgebieten, Vermeidung von Beeinträchtigungen (NatSchG § 36). • Erhalt von Seen, Teichen und Weihern und Fließgewässern mit ihren Uferzonen als funktionsfähige Lebensräume für naturraumtypische Arten und Lebensgemeinschaften (NatSchG § 2, Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt). • Vermeidung von Beeinträchtigungen kleinflächiger Wälder in waldarmen Gebieten und Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholz (LWaldG, Landschaftsrahmenplan, Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt).
Zum Schutz von Biotopverbundsystemen und zusammenhängender Lebensräume
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen und funktionsfähigen ökologischen Netzwerken (NatSchG §§, 2, 4 und 6, Landschaftsrahmenplan, Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt).

Zielarten

Aus der Gesamtzielartenliste von Ostfildern (siehe Kap. 3.1.3) wurden Zielarten ausgewählt, die den spezifischen Gegebenheiten und fachlichen Anforderungen besonders gut Rechnung tragen. Folgende Auswahlkriterien wurden herangezogen:

- Auswahl von Arten, die einen möglichst großen Mitnahmeeffekt für andere Arten erwarten lassen (z. B. Arten, die im ZAK mit dem Status „Zielorientierte Indikatorart (ZIA)“ geführt werden).
- Die ausgewählten Arten sollten die Anspruchstypen, für die Ostfildern eine besondere Schutzverantwortung hat, repräsentieren.
- Die Artenauswahl sollte sich auf ein bereits vorhandenes Habitatpotenzial stützen.

- Abgleich mit vorhandenen Gutachten im Planungsraum, um die Zielartenauswahl durch bereits nachgewiesene Vorkommen bzw. durch das ermittelte Habitatpotenzial zu stützen.
- Heranziehen von Verbreitungskarten und Expertenwissen zur Einschätzung der Eignung der Zielarten.
- Um die Akzeptanz der Planung zu steigern, eignen sich Artengruppen, die in der breiten Bevölkerung bekannt und beliebt sind (z. B. Tagfalter oder Vögel) besser als unpopuläre Arten (wie z. B. Laufkäfer oder Weichtiere).

Da sich die Erfassung der Habitatstrukturtypen im Planungsraum wie auch im BIMS auf Offenland-Komplexe begrenzte, wurden für die Waldkomplexe zusätzlich auf der Grundlage der Informationen aus der Bestandaufnahme und durch Konsultation von Experten geeignete Zielarten ausgewählt. Es wurde eine Zielart zur Entwicklung der Bäche im Wald benannt.

Tab. 11 beinhaltet die anhand der oben genannten Kriterien ausgewählten Zielarten, die, stellvertretend für die relevanten Lebensraumtypen, Grundlage für die weitere Planung sein sollten.

Tab. 11: Liste ausgewählter Zielarten für die Stadt Ostfildern

Habitat	Zielart
Streuobst	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
	Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)
Kleingewässer	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
	Gefleckte Heidelibelle (<i>Sympetrum flaveolum</i>)
Mittleres Grünland	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
Grünland, mager und trocken	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
	Storchschnabel-Bläuling (<i>Aricia eumedon</i>)
Grünland, feucht und nass	Sumpfgrohüpfer (<i>Chorthippus montanus</i>)
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
Acker	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Körschtal und Zuflüsse	Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)
	Schneider (<i>Alburnoides bipunctatus</i>)
Wald	Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)

Arten- und biotopschutzfachliches Leitbild

Nach der Überlagerung und ggf. Gewichtung der unterschiedlichen Informationsebenen ergibt sich damit folgendes Leitbild:

Tab. 12: Arten- und biotopschutzfachliches Leitbild der Stadt Ostfildern

Schutz, Pflege und Entwicklung von besonders landschaftsraumtypischen Biotopen als Lebensraum für Zielarten	
Mittleres Grünland	<p>Schutz und Entwicklung von Mittlerem Grünland. Die Grünlandnutzung ist zu extensivieren (Düngerverzicht, Reduzierung der Mahdhäufigkeit/des Viehbesatzes, Verschiebung des Mahdzeitpunkts/Beweidungstermins).</p> <p>Sie sind so zu erhalten oder zu entwickeln, dass sie in Teilbereichen den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling fördern. Gleichzeitig sollen dadurch weitere naturschutzfachlich wertgebende Arten gefördert werden.</p> <p>Großflächig offene Wiesenbereiche sollen extensiviert und Altgrasbereiche entwickelt werden, so dass sie vom Kiebitz als Bruthabitat angenommen werden können. Vertikale Strukturen sind zu vermeiden. Dadurch sollen gleichzeitig weitere naturschutzfachlich wertgebende Arten gefördert werden.</p>
Kleingewässer	<p>Schutz und Entwicklung der bestehenden Klein- und Stillgewässer. Eingriffe in Kleingewässer im Sinne einer Verbauung sind zu unterlassen. Bestehende Verbauungen sind nach Möglichkeit zurückzubauen. Uferbereiche der Stillgewässer sind durch Pufferzonen zu schützen.</p> <p>Sie sind so zu erhalten oder zu entwickeln, dass sie für Gelbbauchunke und Gefleckte Heidelibelle gute Habitate bilden. Gleichzeitig sollen dadurch weitere naturschutzfachlich wertgebende Arten gefördert werden.</p>
Körschtal	<p>Schutz und Entwicklung der Talau der Körsch und ihrer Nebengerinne. Eingriffe in die Bäche im Sinne einer weiteren Verbauung oder Begradigung sind zu unterlassen und, wo möglich, Maßnahmen zur Renaturierung durchzuführen. Bestehende Verbauungen sind nach Möglichkeit zurückzubauen bzw. durch naturnahe, ingenieurbioökologische Sicherungsmaßnahmen zu ersetzen, um die ökologische Durchgängigkeit der Körsch für den Schneider und andere Fischarten zu gewährleisten.</p> <p>Die Gewässermorphologie und Wasserqualität sind so zu verbessern, dass sie Lebensraum für den Schneider bilden. Da es sich um eine anspruchsvolle Art handelt, wird damit gleichzeitig eine Vielzahl von weiteren naturschutzrelevanten Arten gefördert.</p> <p>Entlang der Fließgewässer sind insbesondere die Auwälder und Ufergehölze sowie für die Ringelnatter Feuchtwiesen und Kleingewässer zu erhalten bzw. Gewässerrandstreifen in ihrer von der WRRL geforderten Mindestbreite (10 m außerorts, 5 m innerorts) einzurichten. Dabei sind die Uferbereiche, je nach Entwicklungsziel, mit gebietseigener, standorttypischer Vegetation zu bepflanzen oder als Saumstruktur durch extensive Nutzung offen zu halten.</p>

(Fortsetzung Tabelle 12)




Schutz, Pflege und Entwicklung von weiteren Biotopen als Lebensraum für Zielarten	
Streuobst- wiesen	<p>Schutz bestehender Streuobstwiesen, insbesondere der zusammenhängenden Bestände. Streuobstwiesen sind zu pflegen, zu entwickeln und ggf. durch Nachpflanzungen zu ergänzen. Die Umnutzung zu Kleingärten sollte unterlassen werden. Eine extensive Nutzung der Wiesen und ein hoher Totholzanteil sind anzustreben.</p> <p>Sie sind so zu erhalten oder zu entwickeln, dass sie für die Zielarten Wendehals und Halsbandschnäpper bestmögliche Habitats bilden. Gleichzeitig sollen dadurch weitere naturschutzfachlich wertgebende Arten, wie z.B. Fledermäuse, gefördert werden.</p>
Feuchte bis nasse, extensive Wiesen	<p>Feuchte und nasse Wiesen entlang der Bäche und Gräben sind zu erhalten und zu entwickeln. Ehemaliges Feucht-/Nassgrünland ist nach Möglichkeit wiederzuvernässen.</p> <p>Sie sind als Lebensräume für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und den Sumpfrashüpfer zu entwickeln.</p>
Trockene, magere Wiesen	<p>Bestehende Magerwiesengesellschaften sind zu schützen und zu entwickeln.</p> <p>Die Zielarten Zauneidechse und Storchnabel-Bläuling sollen damit gefördert werden. Dazu sind an ihre Bedürfnisse angepasste Lebensräume zu erhalten oder zu schaffen.</p>
Acker- gebiete	<p>Schutz und Entwicklung strukturreicher Ackerfluren.</p> <p>Ackergebiete sollen so entwickelt werden, dass sie einen Lebensraum für Rebhuhn und Feldlerche bilden. Dazu sind insbesondere lückige, ertragsschwache Getreidebestände und extensiv genutzte Saumstrukturen zu fördern sowie der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.</p>
Hecken und Gehölze	<p>Schutz und Förderung von Hecken, Feldgehölzen und Einzelbäumen. Sie sollen für Wendehals, Zauneidechse und Rebhuhn mit standortheimischen Arten entwickelt und gepflegt werden. Zielkonflikte mit anderen Zielarten sind zu beachten.</p>
Wald	<p>Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Wälder mit standortgerechten Baumarten und durchmischter Altersstruktur. Naturnahe Waldsäume sind zu schützen, zu pflegen oder zu entwickeln.</p> <p>Quellwässer und Quellbäche im Wald sind so zu erhalten oder zu entwickeln, dass sie als Lebensraum für den Feuersalamander fungieren.</p>
Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt	
Biolo- gische Vielfalt	<p>Erhalt und Entwicklung einer für den Landschaftsraum typischen vielfältigen Ausstattung an Biotopen (Ökosystemvielfalt), dadurch Förderung der landschaftsraumtypischen Artenvielfalt.</p> <p>Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten durch gezielte Maßnahmen (Ausweisung von Schutzzonen, Biotoppflege, angepasste Nutzung) zur Erhaltung der naturraumtypischen Arten- und Lebensraumvielfalt.</p> <p>Erhalt der genetischen Vielfalt, durch Vermeidung des Einbringens gebietsfremder Arten in die Landschaft bzw. Bekämpfung von Dominanzbeständen dieser Arten sowie Verzicht auf künstliche Besatzmaßnahmen in Gewässern.</p>

(Fortsetzung Tabelle 12)

Schutz und Entwicklung von Biotopverbundsystemen und Zusammenhängen der Lebensräume	
Biotopverbund	<p>Eine weitere Zerschneidung durch Siedlung, Verkehr, Ver- und Entsorgung und Erholung ist zu vermeiden, insbesondere wenn es sich um noch weitgehend unzerschnittene Räume handelt, die einen potenziellen Lebensraum für wertgebende Arten darstellen. Erd- und Graswege sollen nicht befestigt bzw. mit unbegrüntem Mittelstreifen und breiten Banketten versehen werden. Maßnahmen zur Entschneidung sollten geprüft werden.</p> <p>Der Biotopverbund zwischen ähnlichen Biotopen soll erhalten bzw. (wieder-)hergestellt werden.</p> <p>Die Durchgängigkeit der Bäche und Gräben ist zu erhalten oder herzustellen.</p>

4.2 Entwicklungsziele

Ausgehend vom arten- und biotopschutzfachlichen Leitbild aus Kap. 4.1 werden diese Aussagen räumlich, auf Ebene der Biotoptypenkomplexe, im Sinne von Entwicklungszielen konkretisiert. Inhaltlich wird dabei auf die Lebensräume und Zielarten (vgl. Tab.11) abgehoben, welche dem Leitbild zugrunde liegen. Die zugewiesenen Zielsetzungen können sich dabei auf die gesamte Fläche des Komplexes beziehen oder aber sich nur auf Teilflächen beschränken. Es ist daher möglich, dass ein Komplex Vorrang- oder Entwicklungsbereiche für mehrere Lebensräume aufweist. Dargestellt werden die jeweiligen Entwicklungsziele in den nachfolgenden Abbildungen (Abb. 3 -Abb. 10). Unterschieden werden die Funktionen:

-  Vorrang- bzw. Sicherungsbereiche
-  Entwicklungsbereiche
-  Sonstiger Biotoptypenkomplex

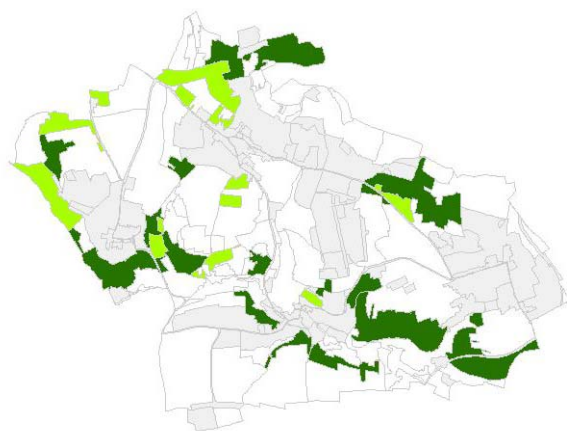


Abb. 3: Entwicklungsbereiche Streuobst

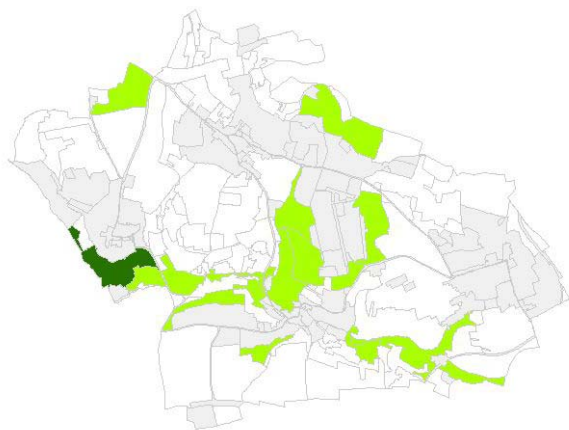


Abb. 4: Entwicklungsbereiche Mittleres Grünland

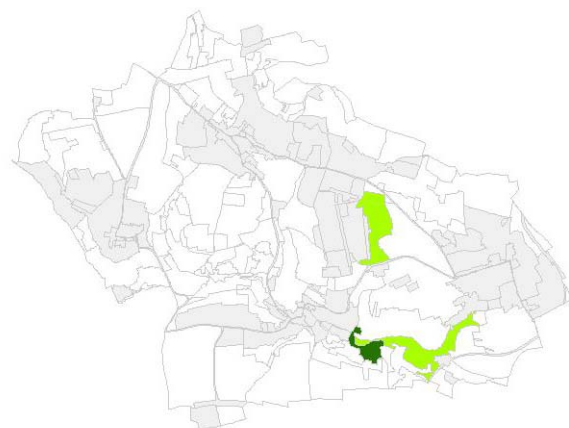


Abb. 5: Entwicklungsbereiche Grünland, feucht bis nass

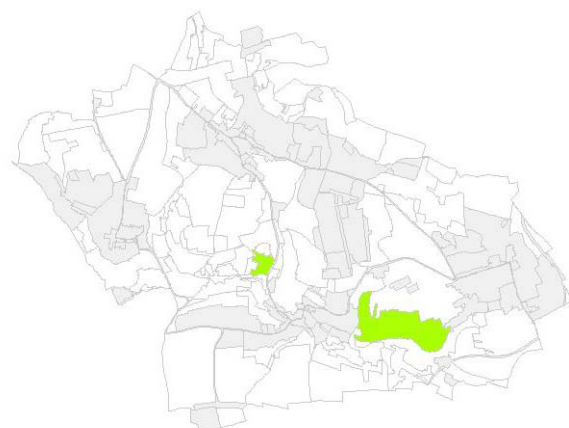


Abb. 6: Entwicklungsbereiche Grünland, mager und trocken



Abb. 7: Entwicklungsbereiche Kleingewässer

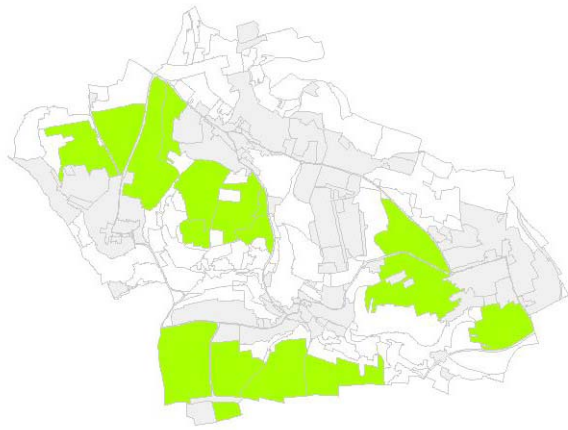


Abb. 8: Entwicklungsbereiche Acker

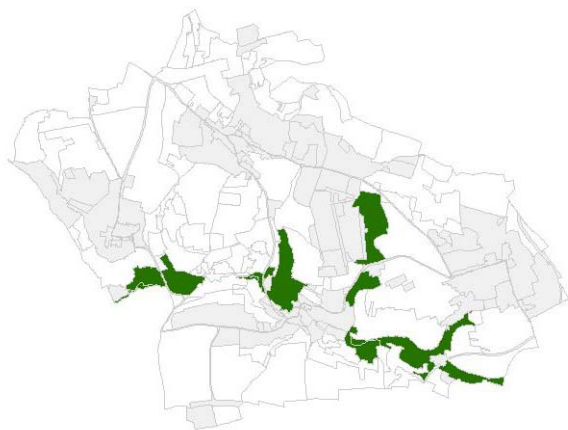


Abb. 9: Entwicklungsbereiche Körchtal und Neben Täler



Abb. 10: Entwicklungsbereiche Wald

4.3 Vorrang- und Entwicklungsbereiche für den Arten- und Biotopschutz

Vorrang- und Entwicklungsbereiche für den Arten- und Biotopschutz leiten sich aus den zuvor spezifisch für die einzelnen Lebensräume abgeleiteten Entwicklungszielen ab, in dem die Einstufungen zu einer Gesamtaussage verdichtet werden. Dargestellt sind die Vorrang- und Entwicklungsbereiche in Karte Nr. 3. Die einzelnen Kategorien definieren sich wie folgt:

Vorrangbereiche: Komplexe mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz bzw. für Zielarten. Ziel ist die Sicherung und optimale Pflege des Bestands sowie die Entwicklung von beeinträchtigten Teilflächen.

Entwicklungsbereiche: Komplexe mit aktuell überwiegend geringer oder mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz bzw. für Zielarten. Sie dienen vorrangig der Entwicklung oder Wiederherstellung wertvoller Lebensräume und ergänzen die Vorrangbereiche. Als Verbindungsflächen unterstützen sie den Biotopverbund.

Übrige Bereiche: Komplexe mit aktuell überwiegend geringer Bedeutung, für die eine umweltverträgliche Nutzung anzustreben ist.

5 HANDLUNGSPROGRAMM

5.1 Maßnahmenvorschläge

Maßnahmen dienen zur praktischen Umsetzung der auf Grundlage des Leitbilds zuvor formulierten Entwicklungsziele. An dieser Stelle werden Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind, die ausgewählten Zielarten (Kap. 4.1) zu fördern. Hierfür wird auf die Maßnahmenliste des ZAK zurückgegriffen, wobei die Maßnahmenvorschläge auf ihre Plausibilität hin geprüft und an die örtlichen Ziele und Gegebenheiten angepasst wurden. So konnte die Liste auf zweckmäßige und für die Umsetzung geeignete Empfehlungen reduziert werden. Im Ergebnis erhält die Stadt Ostfildern einen Maßnahmenpool mit einer priorisierten Liste von Vorschlägen, deren Umsetzung im Rahmen von Ökokonto- oder Ausgleichsmaßnahmen vorrangig geprüft werden sollte. Die Planung und Durchführung von Maßnahmen sollte dabei möglichst auf Grundlage aktueller Bestandsinformationen zu den relevanten Zielarten vorgenommen und durch einen Experten ökologisch begleitet werden.

Die Maßnahmen werden im ZAK im Sinne einer Priorisierung vier verschiedenen Kategorien zugeordnet. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl geförderter und/oder beeinträchtigter Zielarten:

Vorrangige Maßnahmen: Maßnahmen, durch die mindestens eine Landesart Gruppe A oder mehr als eine Landesart Gruppe B gefördert werden können; Beeinträchtigungen anderer Zielarten sind bei Umsetzung der Maßnahmen nicht zu erwarten.

Weiter zu empfehlende Maßnahmen: Maßnahmen, durch die Naturraumarten bzw. nicht mehr als eine Landesart der Gruppe B gefördert werden können; Beeinträchtigungen anderer Zielarten sind bei Umsetzung der Maßnahmen nicht zu erwarten.

Maßnahmen mit Prüfbedarf im Einzelfall: alle Maßnahmen, die sich sowohl fördernd als auch beeinträchtigend auf bestimmte Zielarten auswirken können; die Prüfung erfolgt in jedem Einzelfall unter Heranziehung von aktuellen Bestandsdaten aus dem Gebiet und/oder durch Einschätzung durch entsprechende Fachleute hinsichtlich der Entwicklungspotenziale.

Zu vermeidende Maßnahmen: Maßnahmen, die weder Landes- noch Naturraumarten fördern; bei deren Umsetzung aber mit der Beeinträchtigung von Zielarten zu rechnen ist.⁵

Eine Übersicht der ausgewählten Maßnahmenvorschläge für die Stadt Ostfildern ist in Tab. 13 dargestellt. Die Beschreibung der Maßnahmen befindet sich im Anhang 1.

⁵ Diese Maßnahmen werden nicht gesondert aufgeführt.

Tab. 13: Maßnahmenliste für Ostfildern

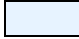


	Wendehals	Halsbandschnäpper	Gelbbauchunke	Gefleckte Heideibelle	Kiebitz	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Zauneidechse	Storchschnabel-Bläuling	Sumpfgrohüpfer	Rebhuhn	Feldlerche	Ringelhatter	Schneider	Feuersalamander
I.1							0	0						
I.2					+	+		-			+			
I.3					+	+		-	+			+		
I.5						+								
II.1					+					+	+			
III.2						+	+	+		+	+			
III.3						+		+				+		
III.6			+				+			+	+			
III.7						+	+	+	-					
III.8					-	+		+	-			+		
III.9					+		+			+				
IV.1					-	-	+	-		+	-			
IV.2	+				-	-		-			-			
IV.3							+			+				
IV.4	+	+			-									
IV.5	+	+												
VI.1			+			+		+	+	+		+		+
VI.2												+	+	
VI.3													+	
VI.5						-		-					+	+
VI.6				+									+	
VI.7				+		+	+	+		+		+	+	+
VI.8			-	-	-	-	-	-				-	+	
VI.10			0	0	0							0		
VI.11				0	0							0	0	
VI.13													+	
VII.2					+	-			+			+		
X.2			+			+		+	+			+	+	+
X.3							+	+		+				
X.5					0		0							
X.7							+							
X.8					+					+				
X.11			+				+					+		+
X.16										+				

Erläuterung:

Maßnahmen für die jeweilige Zielart

- +
 - 0
 -
- Vorrangige/ weiter zu empfehlende Maßnahme
Maßnahme mit Prüfbedarf
Zu vermeidende Maßnahme

Maßnahmen für Ostfildern

-  Vorrangige Maßnahme
-  Weiter zu empfehlende Maßnahme
-  Maßnahme mit Prüfbedarf

Beispiele für Maßnahmen, die als „vorrangig“ eingestuft werden, sind u. a. die „Ausweisung breiter, selten genutzter Brachestreifen zwischen Gewässern und angrenzenden Nutzflächen“ (VI.7) oder die „Förderung junger Ackerbrachen“ (III.9). Ein Vorrang kommt beispielsweise auch Maßnahmen zu, welche auf die Entwicklung von Pufferzonen an Gewässern (X.2) und Böschungen (X.3) bzw. von Saumstrukturen (III.2) abzielen # bitte benennen#.

Eine weiter zu empfehlende Maßnahme, durch die mehrere Zielarten gefördert werden, ist beispielsweise die Maßnahme VI.2 „Erhöhung/Zulassung natürlicher Dynamik an Gewässern“. Hiervon profitieren sowohl die Ringelnatter als auch der Schneider.

Prüfbedarf besteht bei Maßnahmen mit zu erwartenden Zielkonflikten. Die Maßnahmen IV.1 „Pflanzung/Neuanlage von Hecken, Benjeshecken“ und IV.2 „Pflanzung/Neuanlage von Feldgehölzen und Einzelbäumen auf produktiven Standorten“ dienen zwar Arten, die auf Saumstrukturen (z. B. Rebhuhn) oder Gehölze (Wendehals) angewiesen sind, schaden jedoch ausgesprochenen Offenlandarten wie dem Kiebitz und der Feldlerche. Hier muss eine Abwägung im Einzelfall erfolgen.

5.2 Suchräume für Maßnahmen-/Ökokontoflächen

Als Suchräume für Maßnahmen-/Ökokontoflächen eignen sich generell die in Kapitel 4.3 dargestellten Vorrang- und Entwicklungsflächen. Suchraum bedeutet, dass die ganze Fläche der Biotoptypenkomplexe oder Teile davon für Entwicklungsmaßnahmen geeignet sind. Der Schwerpunkt der zukünftigen landschaftlichen Entwicklung sollte vorrangig auf diesen Flächen liegen. Die konkrete Ausgestaltung und parzellenscharfe Verortung der Maßnahmen bleibt der nachfolgenden Planungsstufe vorbehalten.

Damit eignet sich diese Flächenkulisse als Baustein zur Abgrenzung der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 (2) Nr.10 BauGB.

6 VORBEREITENDE EINGRIFFSREGELUNG

Bestandteil dieses Fachbeitrags ist unter anderem die vorbereitende Eingriffsregelung, d. h. die Beurteilung der geplanten Siedlungserweiterungsflächen der Stadt Ostfildern unter den Aspekten „Arten und Biotopschutz“ und „besonderer Artenschutz“.

Dies erfolgte in einer separaten Unterlage, indem direkt in die Baugebietssteckbriefe (Stadt Ostfildern) geschrieben wurde. Auf Grundlage der im Rahmen dieses Fachbeitrags erarbeiteten Informationen sowie einer Geländebegehung wurden Angaben über Bestand, Wertigkeiten und mögliche Konflikte in die Steckbriefe eingetragen. Zusätzlich wurden Aussagen zum besonderen Artenschutz und zum Biotopverbund getroffen (siehe Kap. 6.3). Eine separate Datenschicht stellt die Untersuchungsrelevanz von Artengruppen dar (Kap.6.1).

6.1 Untersuchungsrelevanz verschiedener Artengruppen für Offenlandlebensräume

Aus dem BIMS kann für jeden Biotoptypenkomplex des Offenlandes die Untersuchungsrelevanz verschiedener Artengruppen für Offenlandlebensräume dargestellt werden. Diese geht auf die kartierten Habitatstrukturtypen (siehe Kap. 3.1.2) und eine Verknüpfung mit dem ZAK zurück. Unterschieden werden dabei drei Stufen:

Untersuchungsrelevanz 1:

Arten, von denen mögliches Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

Untersuchungsrelevanz 2:

Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliches Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

Untersuchungsrelevanz 3:

Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliches Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

Die Untersuchungsrelevanz ist Gegenstand der Karte Nr. 4. Die Informationen können nun bei jeglichen Planungen als erste Informationsschicht – z.B. als Orientierung zur Vorbereitung eines Scopings – herangezogen werden. Zu beachten ist, dass sich die Angaben immer auf den gesamten Biotoptypenkomplex beziehen. Eine konkrete räumliche Verortung des Habitatpotenzials wurde nicht vorgenommen.

Für die Bauflächenbewertung wurden die Angaben daher im Gelände entsprechend überprüft und für die jeweilige Baufläche angepasst.

6.2 Steckbriefe Baugebiete

Die Grundlage für die Beurteilung des Zustandes der Tiere und Pflanzen in den Baugebiete Steckbriefen bildet die in Kapitel 3.2 erfolgte dreistufige Integrierte Gesamtbewertung Arten, Biotope und Biodiversität. Da dort nur Biotoptypenkomplexe der Offenlandbereiche bewertet sind, wurde der Bestand für Baugebiete in Orts- oder Ortsrandlage mit Hilfe von Luftbildern und einer Geländebegehung in allen Baugebieten bewertet. Anhand der ermittelten Habitatstrukturen sowie der funktionalen Bedeutung der Baugebiete Flächen werden in den Steckbriefen Eingriffs- und Konfliktschwerpunkte (Verlust wertvoller Habitatstrukturen, Zerstörung des Biotopverbundes, drohende Summationseffekte durch Lebensraumverkleinerung) benannt bzw. Aussagen zu deren Erheblichkeit gemacht.

Im Rahmen der Geländebegehung wurde durch Experten auch das Habitatpotenzial für den besonderen Artenschutz ermittelt und in die Steckbriefe eingetragen. Daraus leiten sich die Aussagen zur Untersuchungsrelevanz von Tierartengruppen sowie die Einstufung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials ab (Tab. 14). Für einige Baugebiete ist eine Differenzierung notwendig, da hochwertige Habitatstrukturen nur randlich oder kleinflächig vorkommen. In solchen Fällen ist eine Aussparung dieser Habitate zu empfehlen.

Grundsätzlich sind in den Steckbriefen die für den FNP-Entwurf vorgesehenen Flächen (Flächen mit hoher Priorität bzw. ein Teil der Flächen mit mittlerer Priorität) und die alternativen Flächen gleichrangig abgehandelt. Damit ist eine solide Basis für eine objektive Entscheidung in der Gesamtabwägung gegeben. Ein Beispiel-Steckbrief für ein geplantes Wohngebiet befindet sich im Anhang 3.

6.3 Umgang mit dem besonderen Artenschutz auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung

Die Entwicklung dieser Rechtsmaterie und deren Ausgestaltung in der Bauleitplanung unterliegt einer starken Dynamik. Die Ausführungen und Ergebnisdarstellungen zum besonderen Artenschutz berücksichtigen in der vorliegenden Form die Maßgaben der neuen Naturschutzgesetzgebung (BNatSchG n. F. vom 17.12.2007 BGBl I S. 2873) und des hierauf bezogenen Ministeriumserlass vom 18.12.2007 (Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg). Als gefestigt kann die Maßgabe zur Berücksichtigung bei der Aufstellung von Bauleitplänen angesehen werden. Demzufolge darf bei der Aufstellung eines Bauleitplanes nicht erkennbar sein, dass dieser wegen bestehender dauerhafter artenschutzrechtlicher Hinderungsgründe nicht verwirklicht werden kann, ihm also die Vollzugsfähigkeit fehlt. Sind Beeinträchtigungen zu erwarten, die nach artenschutzrechtlichen Vorschriften verboten sind, muss objektiv erkennbar eine Überwindung der Verbote möglich sein. Es erscheint daher geboten zu ermitteln, ob und in welcher Art in Folge der Bauleitplanung artenschutzrechtliche Verbote tangiert werden können. Die Ermittlung von Quantität und Intensität einer

möglichen Beeinträchtigung auf der Planungsstufe des Flächennutzungsplanes erscheint dagegen nicht zweckmäßig zu sein, da

- das Vorhaben in der Regel nicht in dem Maße inhaltlich und maßstäblich konkretisiert ist, welches die Ermittlung von spezifischen Beeinträchtigungen gestattet. Somit kann die Erfüllung des Verbotstatbestands nach §42 BNatSchG nicht geprüft werden.
- Darüber hinaus ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des FNP noch nicht sicher, ob oder wann diese Angebotsplanung (z.B. ein Baugebiet) realisiert wird.

Als Konsequenz wird in diesem Beitrag auf Ebene der Baugebietssteckbriefe untersucht, ob auf Grundlage der Daten dieses Fachbeitrags (z.B. kartierte Habitatstrukturen, Hinweise oder Kenntnisse über Artvorkommen) sowie einer **Geländebegehung** (Ermittlung Habitatpotenzial) besonders oder streng geschützte Arten grundsätzlich vorkommen können und ob diese Arten durch das geplante Baugebiet potenziell beeinträchtigt werden können. Diese Arten oder Artengruppen werden dann in den Steckbriefen benannt sowie Hinweise für die weitere Behandlung gegeben. Eine Arterfassung findet nicht statt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einstufung der einzelnen Bauflächen hinsichtlich ihres **artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials** (siehe Tab. 14):

Damit ist es dem Träger der Bauleitplanung möglich, in der Gesamtabwägung ggf. auf ein konfliktträchtiges Baugebiet, für das hohe rechtliche Hürden zu erwarten sind, zu verzichten. Eine planerische Konkretisierung der Belange des besonderen Artenschutzes erfolgt im weiteren Verfahren, wie es auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde als erforderlich deklariert wird. Damit finden die differenzierte Ermittlung der Verbotstatbeständigkeit sowie die ggf. erforderliche Schaffung von Möglichkeiten zur Überwindung der Verbote (Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich oder Ausnahmevoraussetzungen im Sinne von §43 BNatSchG n.F.) auf der Ebene des Bebauungsplanes statt.

Tab. 14: Einstufung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials

Konflikt-potenzial	Begründung
hoch	Hohe Habitateignung für besonders und streng geschützte Arten. Das Erfüllen des Verbotstatbestandes nach §42 BNatSchG ist wahrscheinlich. Empfehlung: Verzicht auf das Baugebiet oder Prüfung auf Basis zu erhebender aktueller Bestandsdaten
mittel	Mittlere Habitateignung für besonders und streng geschützte Arten. Das Erfüllen des Verbotstatbestandes nach §42 BNatSchG ist möglich. Durch Optimierung der Planung sowie bei Durchführung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann das Auslösen des Verbotstatbestands vermieden werden. Empfehlung: Prüfung und Optimierung bei Realisierung des Baugebiets
gering	Keine oder geringe Habitateignung für besonders und streng geschützte Arten. Empfehlung: Realisierung des Gebiets erscheint unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten vertretbar

7 LITERATUR

- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2005): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt – Entwurf. Berlin. 159 S.
- BREUNIG, T. (2002): Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs. (<http://www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafaweb>; 16.08.2007)
- DIE BUNDESREGIERUNG (2002): Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. 328 S. (http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/nachhaltigkeit_strategie.pdf)
- GEIßLER-STROBEL, S., TRAUTNER, J., JOOß, R., HERMANN, G. & KAULE, G. (2006): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Ein Planungswerkzeug zur Berücksichtigung tierökologischer Belange in der kommunalen Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (12), S. 361 – 369.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER., M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in städtischen Planungs- und Zulassungsverfahren – Leitfaden für die Praxis. In Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7. Berlin-Heidelberg. 503 S.
- GÖG, GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN (2005): Fachbeitrag Fauna – Umweltbericht Ostfildern, 17 S.
- HEILAND, S., MOORFELD, M., REGENER, M. (2006): Entwicklung eines anwendungsbezogenen Ziel- und Indikatorenkatalogs für Umweltprüfung und Monitoring im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Stuttgart - Endbericht Februar 2006. 272 S. Dresden.
- JOOß, R. (2006): Schutzverantwortung von Gemeinden für Zielarten in Baden-Württemberg. Empirische Analyse und naturschutzfachliche Diskussion einer Methode zur Auswahl von Vorranggebieten für den Artenschutz aus landesweiter Sicht. Dissertation an der Fakultät für Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart.
- JOOß, R.; GEISSLER-STROBEL, S.; TRAUTNER, J.; HERMANN, G. & G. KAULE (2006): Besondere Schutzverantwortung von Gemeinden für Zielarten in Baden-Württemberg. Teil 1: Ansatz zur Ermittlung besonderer Schutzverantwortungen von Gemeinden für Zielartenkollektive der Fauna im Rahmen des „Informationssystems Zielartenkonzept Baden-Württemberg“. Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (12), S. 370-377.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz, 2. Auflage. Stuttgart, 519 S.
- LFU – LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.] (2003): Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura

2000-Gebiete in Baden Württemberg. Entwurf Version 1.0, 1. Auflage, Karlsruhe, 467 S.

LFU – LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.] (1992): Untersuchungen zur Landschaftsplanung - Potentielle natürliche Vegetation und Naturräumliche Einheiten. Bd 21, Karlsruhe.

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNG UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG & HHP – HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER (2006): Das Projekt „Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung in Baden-Württemberg“. Naturschutz-Info 2/2006 + 3/2006, S. 70 – 76. <http://www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafaweb/index.html> (15.05.2006)

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNG UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.](2007): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>

SCHUMACHER, J. & TRAUTNER, J. (2006): Spatial Modeling for the purpose of regional planning using species related expert knowledge. The Biotope Informations- and Management System of Stuttgart Region (BIMS) and its deduction from the Information System on Target Species in Baden-Württemberg. In: BUHMANN et al.: Trends in Knowledge-Based Landscape Modeling, S. 89 -102.

STADT OSTFILDERN, VOLKSHOCHSCHULE [Hrsg.] (2006): Ein Stück Natur in Ostfildern – Unsere Vögel, 21 S.

TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & J., MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Norderstedt. 234 S.

VERBAND REGION STUTT GART (1998): Regionalplan 1998.

VERBAND REGION STUTT GART (1999): Landschaftsrahmenplan.

VERBAND REGION STUTT GART (2005): Konzeption für ein Biotopinformati- und Managementsystem (BIMS) Region Stuttgart, Bericht. Unveröff. Gutachten. Stuttgart/Filderstadt, 143 S.; Bearbeitet von: GÖG – Gruppe für ökologische Gutachten & ATP – Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung.

8 ANHANG

Anhang 1: Erläuterungen zu den ausgewählten Maßnahmen des Zielartenkonzepts (ZAK)

Nr.	Erläuterung der Maßnahme
I.1	Förderung düngungsfreier Grünlandnutzung: Zieltyp trockene Magerrasen (Richtwert: Produktivität < 40 dt Tm/ha/a), inkl. Neuansaat mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Pflege-/Beweidungstermine mit den Entwicklungszyklen der vorrangigen Zielarten
I.2	Förderung düngungsarmer Grünlandnutzung: Zieltyp artenreiche, mesophile Fettwiese (Richtwert: Produktivität < 70 dt Tm/ha/a), inkl. Neuansaat mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Mahd-/bzw. Beweidungstermine mit den Entwicklungszyklen der vorrangigen Zielarten
I.3	Förderung düngungsarmer Grünlandnutzung: Zieltyp Feucht-/Nasswiese (Richtwert: Produktivität < 70 dt Tm/ha/a), inkl. Neuansaat mit autochthonem Saatgut und sachgerechter Folgepflege; ggf. auch Abstimmung der Mahd-/bzw. Beweidungstermine mit den Entwicklungszyklen der vorrangigen Zielarten
I.5	Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte
II.1	Förderung lückiger, ertragsschwacher Getreidebestände (z.B. durch Verzicht auf Düngung, Erweiterung des Drillreihenabstandes und Fortführung des Ackerbaus auf Grenzertragsstandorten wie Kalkscherben-/Sandböden oder durch Anlage von Ackerrandstreifen)
III.2	Entwicklung linearer und/oder kleinflächiger, selten gemähter Gras-/Krautsäume mittlerer bzw. frischer Standorte; Standortliches Spektrum: Kohldistel-Glatthaferwiese bis Salbei-Glatthaferwiese, z.B. Glatthafer-dominierte Säume
III.3	Entwicklung linearer und/oder kleinflächiger, selten gemähter Gras-/Krautsäume feuchter/nasser Standorte, z.B. kleinflächige Schilfröhrichte und Hochstaudenfluren
III.6	Verzicht auf Befestigung von Erd- und Graswegen (keine Schwarzdecken); wo Befestigung unabdingbar: Betonspurwege mit unbegrüntem Mittelstreifen und breiten Banketten
III.7	Förderung junger Grünlandbrachen mittlerer bzw. frischer Standorte ohne Ansaat oder Bepflanzung (maximal 3 Jahre); Standortliches Spektrum: Kohldistel-Glatthaferwiese bis Salbei-Glatthaferwiese
III.8	Förderung von Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte
III.9	Förderung junger Ackerbrachen mittlerer Standorte ohne Ansaat oder Bepflanzung (Schwarz- oder Stoppelbrache; bei nachfolgender Sommerfrucht kein Umbruch bis zur Aussaat im Folgejahr)
IV.1	Pflanzung/Neuanlage von Hecken, Benjeshecken (standortheimische Arten)
IV.2	Pflanzung/Neuanlage von Feldgehölzen und Einzelbäumen auf produktiven Standorten (standortheimische Arten)
IV.3	Abschnittweises ‚auf den Stock setzen‘ vorhandener Hecken-/Gebüschzeilen (inkl. Kopfweidenpflege) mit Entfernen bzw. Verbrennen des Gehölzschnitts
IV.4	Pflanzung/Neuanlage von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen auf Grünland mittlerer Standorte (regionaltypische, hochstämmige Sorten)
IV.5	Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (Schnittmaßnahmen und Einzelbaumpflanzungen regionaltypischer, hochstämmiger Sorten); Ziel ist die langfristige Sicherung vorhandener Streuobstbestände
VI.1	Beseitigung technischer Quelfassungen (Wiederherstellung naturnaher Quellhorizonte)

Nr. Erläuterung der Maßnahme

- VI.2 Erhöhung/Zulassung natürlicher Dynamik an Gewässern (Ufererosion, Sedimentation von Kies-, Sand- und Lehmflächen; nicht: Gehölzentwicklung/-pflanzung)
- VI.3 Verbesserung der Durchlässigkeit von Fließgewässern (z.B. durch Ersatz von Wehren durch Raue Rampen, Anlage von Fischtrepfen etc.)
- VI.5 Geringfügige Erhöhung der Fließstrecke kleinerer Fließgewässer und Gräben (übliche Verfahren der Bachrenaturierung)
- VI.6 Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität
- VI.7 Ausweisung breiter, selten genutzter Brachestreifen (> 5 m) zwischen Gewässern und angrenzenden Nutzflächen (ohne Gehölzentwicklung/-pflanzung)
- VI.8 Pflanzung Gewässer begleitender Gehölze (z.B. Einbringen von Weidenstecklingen an Grabenrändern)
- VI.10 Anlage/Pflege ephemerer Kleingewässer (periodisch austrocknende, flache Tümpel; Wasserfläche in der Regel maximal 50 Quadratmeter)
- VI.11 Anlage/Pflege dauerhafter Stehgewässer (Seen, Weiher, Teiche) ohne künstlichen Fischbesatz, aber mit breiten, störungsarmen Verlandungszonen
- VI.13 Verzicht auf künstliche Besatzmaßnahmen bzw. auf das Einbringen naturraum- und/oder gewässerfremder Organismen
- VII.2 Wiedervernässung ehemaliger Feucht-/Nassgrünland- und offener Niedermoorstandorte mit anschließender Pflege zur Offenhaltung
- X.2 Einrichtung ungedüngter Pufferzonen um naturnahe Quellbereiche, oligotrophe Stillgewässer oder entlang von Fließgewässern (Verzicht auf Düngung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen; nicht: Nutzungsaufgabe, vgl. Maßnahmen V.1 und V.2)
- X.3 Einrichtung ungedüngter Pufferzonen oberhalb magerer Böschungen bei angrenzenden Intensivnutzungen (Verzicht auf Düngung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen; nicht: Nutzungsaufgabe, vgl. Maßnahmen V.1 und V.2)
- X.5 Partielles Abschieben von Oberboden zur Schaffung nährstoffarmer Pionierstandorte (z.B. Humusabtrag auf Teilflächen eutrophierter Magerrasenbrachen)
- X.7 Anlage/Ausbesserung/Wiederherstellung voll besonnter unverfugter Trockenmauern mit orts- und naturraumtypischem Gestein
- X.8 Verringerung/Herausnahme von Störungen (z.B. durch Herausnahme/Verlegung stark frequentierter Wege, Verringerung des Bootsverkehrs an Gewässern); die Maßnahme wird nur für aktuelle oder potenzielle Habitate der betreffenden Arten auf Basis konkreter Bestandsdaten empfohlen
- X.11 Maßnahmen zur Verringerung der Zerschneidungsfunktion von Straßen (z.B. Anlage von Amphibienleiteinrichtungen, -tunneln, Grünbrücken; es wird davon ausgegangen, dass die Platzierung auf Basis tierökologischer Bestandsdaten erfolgt)
- X.16 Verzicht auf Bejagung/Verfolgung der Zielart (einschließlich konsequenter Durchsetzung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen und ggf. Ahndung von Verstößen)

Anmerkung: Die Planung und Durchführung von Maßnahmen sollte in der Regel durch einen Experten begleitet und auf der Basis aktueller Bestandsinformationen zu den relevanten Zielarten erfolgen.





Anhang 2: Zuordnung der erfassten Habitatstrukturtypen pro Biotoptypenkomplex im Planungsgebiet

Die Übersicht zeigt die erfassten Habitatstrukturtypen pro Biotoptypenkomplex. Die Präsenz eines Habitatstrukturtyps in einem Biotoptypenkomplex ist mit „x“ gekennzeichnet.

BTK Nummer	BTK Typ	A1.1	A2.1	A3.2	A3.3	A4.1	A4.2	A5.1	A5.2	A5.3	A5.4	A5.5	B1.8	D2.1	D2.2.1	D2.2.2	D2.3.1	D2.3.2	D2.3.3	D3.2	D4.1	D6.1.2	D6.1.3	D6.2	D6.3
1745-0001	Streuobstgebiet		x				x									x						x		x	x
1745-0003	Acker-Grünland-Gebiet		x													x					x			x	x
1745-0004	Streuobstgebiet															x						x		x	x
1745-0005	Ackergebiet, sturkturarm															x					x			x	
1745-0006	Streuobstgebiet		x				x						x		x	x					x		x	x	x
1745-0016	Streuobstgebiet															x					x			x	x
1745-0019	Wirtschaftsgrünlandgebiet		x													x					x	x		x	x
1745-0020	Ackergebiet, sturkturarm															x					x	x		x	x
1745-0031	Ackergebiet, sturkturarm		x													x					x	x		x	x
1745-0032	Acker-Grünland-Gebiet	x	x				x									x								x	
1745-0033	Streuobstgebiet														x	x					x			x	x
1745-0034	Acker-Grünland-Gebiet		x													x						x		x	
1745-0035	Streuobstgebiet		x				x									x				x		x			x
1745-0036	Acker-Grünland-Gebiet		x													x					x	x		x	x
1745-0037	Wirtschaftsgrünlandgebiet		x				x	x								x					x			x	
1745-0039	Wirtschaftsgrünlandgebiet															x								x	
1745-0040	Wirtschaftsgrünlandgebiet														x	x					x		x	x	x
1745-0041	Wirtschaftsgrünlandgebiet															x						x		x	
1745-0042	Acker-Grünland-Gebiet															x					x			x	x
1745-0044	Wirtschaftsgrünlandgebiet															x								x	x
1745-0046	Wirtschaftsgrünlandgebiet	x														x				x		x		x	x
1745-0047	Wirtschaftsgrünlandgebiet															x						x		x	
1745-0048	Wirtschaftsgrünlandgebiet															x					x			x	x
1746-0002	Wirtschaftsgrünlandgebiet		x		x			x				x			x	x						x		x	
1746-0012	Wirtschaftsgrünlandgebiet														x	x						x		x	x
1746-0021	Acker-Grünland-Gebiet															x					x	x		x	x
1746-0028	Streuobstgebiet		x												x	x						x		x	x
1746-0030	Streuobstgebiet		x										x		x	x					x		x	x	x
1746-0031	Wirtschaftsgrünlandgebiet		x		x	x	x								x	x						x		x	x
1746-0032	Acker-Grünland-Gebiet	x	x		x						x	x			x	x			x		x	x	x	x	
1746-0035	Streuobstgebiet															x								x	x
1746-0037	Streuobstgebiet	x	x												x	x			x	x	x	x		x	x
1746-0038	Acker-Grünland-Gebiet		x												x	x	x		x		x	x		x	x
1746-0039	Ackergebiet, sturkturarm																				x	x		x	
1746-0041	Acker-Grünland-Gebiet	x	x													x			x		x			x	x
1746-0042	Ackergebiet, sturkturarm															x					x			x	x
1746-0043	Acker-Grünland-Gebiet															x					x			x	
1746-0047	Acker-Grünland-Gebiet															x					x			x	
1746-0049	Acker-Grünland-Gebiet		x													x			x		x			x	x
1746-0053	Acker-Grünland-Gebiet															x					x	x		x	x
1746-0055	Wirtschaftsgrünlandgebiet															x					x	x		x	
1746-0058	Wirtschaftsgrünlandgebiet		x				x	x								x						x		x	
1746-0067	Streuobstgebiet															x						x		x	x
1746-0068	Streuobstgebiet														x	x						x		x	x
1746-0071	Streuobstgebiet															x					x				x
1746-0072	Ackergebiet, sturkturarm															x					x			x	x
1746-0077	Ackergebiet, sturkturarm															x					x	x		x	x

BTK Nummer	BTK Typ	A1.1	A2.1	A3.2	A3.3	A4.1	A4.2	A5.1	A5.2	A5.3	A5.4	A5.5	B1.8	D2.1	D2.2.1	D2.2.2	D2.3.1	D2.3.2	D2.3.3	D3.2	D4.1	D6.1.2	D6.1.3	D6.2	D6.3
1746-0082	Ackergebiet, sturkturarm															x					x				x
1746-0085	Ackergebiet, sturkturarm																				x				
1747-0001	Acker-Grünland-Gebiet															x					x	x		x	x
1747-0002	Ackergebiet, sturkturarm															x					x	x		x	x
1747-0003	Ackergebiet, sturkturarm																				x			x	
1747-0005	Streuobstgebiet		x													x								x	x
1747-0009	Ackergebiet, sturkturarm	x	x													x			x		x	x		x	x
1747-0010	Streuobstgebiet															x					x			x	x
1747-0016	Streuobstgebiet															x						x		x	x
1747-0018	Streuobstgebiet															x									x
1747-0020	Ackergebiet, sturkturarm															x					x	x		x	x
1747-0021	Streuobstgebiet															x					x				x
1747-0022	Streuobstgebiet															x					x			x	x
1747-0033	Streuobstgebiet		x										x		x	x				x		x		x	x
1747-0034	Wirtschaftsgrünlandgebiet	x													x	x						x		x	x
1747-0035	Acker-Grünland-Gebiet		x													x					x	x		x	x
1747-0038	Ackergebiet, sturkturarm															x					x	x		x	x
1748-0001	Ackergebiet, sturkturarm		x							x					x	x					x	x	x	x	x
1748-0003	Acker-Grünland-Gebiet															x					x	x		x	x
1748-0007	Ackergebiet, sturkturarm		x							x						x	x				x		x	x	
1748-0009	Ackergebiet, sturkturarm															x					x				
1748-0010	Streuobstgebiet														x	x					x			x	x
1748-0011	Wirtschaftsgrünlandgebiet														x	x						x		x	
1748-0012	Acker-Grünland-Gebiet														x	x				x	x	x		x	x
1748-0014	Acker-Grünland-Gebiet		x													x			x		x			x	
1748-0017	Ackergebiet, sturkturarm															x					x			x	x
1748-0018	Streuobstgebiet		x											x	x	x				x		x		x	x
1748-0019	Wirtschaftsgrünlandgebiet		x			x	x									x								x	
1748-0026	Streuobstgebiet														x	x						x		x	x
1748-0028	Wirtschaftsgrünlandgebiet	x		x											x	x		x	x			x		x	x
1748-0034	Wirtschaftsgrünlandgebiet														x	x			x					x	
1748-0039	Streuobstgebiet												x		x	x						x		x	x
1748-0044	Ackergebiet, sturkturarm															x					x				
1748-0046	Streuobstgebiet		x													x					x	x		x	x
1748-0053	Wirtschaftsgrünlandgebiet	x	x		x	x	x		x	x	x	x			x	x			x			x		x	x
1748-0054	Streuobstgebiet												x			x						x		x	x

Anhang 3: Beispiel Steckbrief: Baugebiet S-1

Allgemeiner Steckbrief			
Untersuchungsfläche	S-1 Wohngebiet "Ob der Halde" Stadtteil Scharnhausen		
Ausschnitt Luftbild			Ausschnitt Ampelplan
			
			
Lage:	Nördlicher Ortsrand		
Flächengröße:	1,83 ha		
Potential:	78 Wohneinheiten bei 90 EW/ha		
	Bestand	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Prognose Null - Fall)	Planung / Auswirkungen der Planung
Nutzung:	Tennisanlage, Streuobst, Landwirtschaft		
Planungsrecht:			
Regionalplan:	-		
Flächennutzungsplan:	Darstellung bereits im FNP 1984		
Landschafts- und Umweltplan:	Vorrangfläche für Arten- und Biotopschutz, Vorrangfläche für extensive Erholung		
Bebauungsplan:	Bestehender B-Plan (Grünfläche)		
Verkehrsanbindung:			
ÖPNV:	Busverbindung		
Straße:	gut, weitgehend vorhanden		
Belastung der Hauptverkehrsstraßen in Kfz / 24 h (DTV):			
Infrastrukturausstattung:			
"Kindergarten"-Versorgung:	schlechte Erreichbarkeit >500m		
Entfernung Grundschule	schlechte Erreichbarkeit >500m		
Entfernung / Erreichbarkeit Nahversorgungszentrum	mittlere Erreichbarkeit <500m Einkaufszentrum >500m		
Entwässerung:			
Restriktionen:	-		
Besondere Eignung für:	-		
Nutzungsabstufung:	-		

Umweltsteckbrief			
Untersuchungsfläche	S-1 Wohngebiet "Ob der Halde" Stadtteil Scharnhausen		
Schutzgüter	Zustand / Funktion / Vorbelastung	Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Prognose Null - Fall)	Auswirkungen der Planung
Menschen:			
Gesamtlärm tagsüber	unkritisch aber Fluglärmkontur 60 dB(A)		
Gesamtlärm nachts	kritisch >45 dB(A)		
Erholungseignung	hoch	s. u.	hoch
Tiere, Pflanzen und Biodiversität			

Naturräumliche Einheit	Filder		
Potenzielle natürliche Vegetation	Eichen-Hainbuchen- bzw. reicher Hainsimsen-Buchenwald		
Biotoptypen	Siedlung (Tennisanlage); Streuobstwiesen, Extensivgrünland mit vorwiegend hoher Bedeutung	Darstellung im FNP von 1984, B-Plan (Grünfläche)	vorwiegend hoch
Schutzstatus	-		
Bewertung des zugehörigen Biotoptypenkomplexes im BIMS Habitatpotenzial	Streuobstwiesenkomplex mit hoher Bedeutung		
Habitatpotenzial	Streuobstwiesen, Linienstrukturen (Hecke) für Vögel und Kleinsäuger, Grünland mit Trittseln (Kleingehölze), Brache, insgesamt strukturreich	s.o.	Verlust wertvoller Gehölzelemente
Tiere / Zielarten (Informationssystem Zielartenkonzept LfU 2004)	Vögel, Heuschrecken, Falter, Reptilien (Landesarten B und Naturraumarten); hohe Bedeutung	s.o.	Auswirkungen können auf der Basis des Zielartenkonzeptes nicht abgeschätzt werden (potentielle Artenvorkommen)
Untersuchungsrelevanz von Artengruppen	Brutvögel		
Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial			hoch (Streuobstbestände) bis mittel
Biotopverbund	Biotopverbund bereits eingengt	s.o.	Gefährdung des Biotopverbundes zwischen Scharnhäusern und Scharnhäuser Park
Boden:			
Bodentyp / Gesamtbewertung	Parabraunerde mit mittlerer Bedeutung	s.o.	mittel
Bodenfunktion Standort für Kulturpflanzen	mittel bis hoch	s.o.	hoch
Bodenfunktion Standort für natürliche Vegetation	stark wechselnd	s.o.	mittel
Bodenfunktion Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel	s.o.	mittel
Bodenfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel	s.o.	mittel
Altlasten	Verdachtsfläche Altablagerung		
Wasser:			
Oberflächengewässer:	-		
Gewässergüte, Ausbau- / Natürlichkeitsgrad	-		
Natürlichkeitsgrad Schutzgebiete	-		
Geologie / Grundwasserleiter	Schwarzer Jura, Oberer Keuper mit geringer Bedeutung	s.o.	gering bis mittel
Luft / Klima:			
Klimatop	Freilandklimatop mittlerer Bedeutung (Kaltluftentstehung); teilw. Gartenstadt-Klimatop mit mittlerer Bedeutung	s.o.	mittel
Durchlüftungsfunktion	mittel	s.o.	mittel
Landschaft:			
Topographie	leichte Südhanglage		
Bedeutung f. Landschaftsbild	hoch	s.o.	mittel bis hoch
Kultur- und sonstige Sachgüter:			
Bau- / Kulturdenkmäler	-		
sonstige Sachgüter	-		
Emissionen, Abfälle, Abwässer:			
Emissionen	unkritisch		
Abfälle	unkritisch		
Abwässer	unkritisch		
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie:			
erneuerbare Energien	-		
sparsame und effiziente Nutzung	-		
Wechselwirkungen:			
vgl. LUP Tabelle Kap. V			
Vermeidung, Minimierung, Ausgleich			
Vermeidung + Minimierung			
vgl. landschaftsplanerische Bewertung potentieller Bauflächen			
Eingriffsintensität			
hoch			
Kompensationsbedarf			
Gesamtbewertung			
Gesamtbewertung aus Umweltsicht			
Insgesamt hohe Bedeutung aus Umweltsicht, insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Lebensräume, Biodiversität und Landschaftsbild. Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes und des Biotopverbundes kritisch, teilweise hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial			
Städtebauliche Bewertung			
Einzige Fläche für Eigenentwicklung Scharnhäusern, endgültiger Ortsrand (LSG, Grünzug)			
Priorität:			
Hoch			